Historie
des
ehedem auf Universitäten
gebräuchlich gewesenen
Pennal-Wesens,
abgefaßt
von
Christian Schöttgen.

Dresden und Leipzig,
bey Johann Wilhelm Harpetern.
1747.

Vorrede.

Vor etliche zwantzig Jahren kamen mir einige Programmata und andere kleine Schriften vom Pennal-Wesen in die Hände, welches mich gleich begierig machte, die mir vorkommende Materialien zu einer kleinen Historie desselben zu sammlen. Ich schrieb es auch nachgehends zusammen, und habe mir bey Neben-Stunden damit einen Zeit-Vertreib gemacht, welches hiermit dem Leser zu Erinnerung

voriger Geschichte in die Hand gegeben wird. Davor bin ich sicher, daß dieses Werckgen nicht wird können darzu gemißbraucht werden, daß etwan das Pennal-Wesen solte wieder in die Höhe kommen. GOtt hat der hohen Obrigkeit damahls Kraft gegeben, diesem Unheil abzuhelffen, und verleihet derselben heutiges Tages so viel Weisheit, daß sie nichts wird aufkommen lassen. Der Leser gebrauche sich dieser Arbeit zu einem erlaubten Zeit-Vertreib, und bedencke, daß die Historie böser Sachen nicht deswegen aufgezeichnet wird, daß wir auch sollen böse werden, sondern daß wir das Böse kennen, und uns davor hüten sollen. Dresden den 25. Julii 1747.

Historie des ehedem auf Universitäten gebräuchlichen
Pennal-Wesens.

Das erste Capitel.

Nachricht von denen Schriften, welche man bey diesem Wercke gebraucht hat.

§. 1.

Ehe ich das Werck selbst anfange, so gebe ich erst einige Nachricht von denenjenigen Schriften, welche ich zu diesem Wercke gebraucht habe. Denn, weil dieselben heutiges Tages nicht mehr in iedermans Händen sind, sondern sich ziemlich verkrochen, so ists nö-

thig, statt einiger Einleitung, dererselben mit wenigen zu gedencken. Es gehören also hieher erstlich die ernsthaften Schriften, welche wider das Pennal-Wesen heraus gekommen, und zwar

I. D. Johann Matthäus Meyfarts Christliche Erinnerung von der aus den Evangelischen hochen Schulen in Teutschlandt an manchen Ort entwichenen Ordnungen und Erbaren Sitten, und bey diesen elenden Zeiten eingeschlichenen Barbareyen. Schleißingen, In Verlegung Johann Birckners, Buchhändlers, 1636. 4. 3. Alph. $11\frac{1}{2}$. Bogen.

Wer dieser oder andere künftig anzuführende Autoren gewesen, will ich nicht sagen, sondern den Leser nur auf des Gelehrten-Lexicon verweisen. So viel ist gewiß, daß er ein recht eiferiger Theologus gewesen, wie unter andern solches aus diesem Wercke, und aus dem Höllischen Sodoma zu sehen. Er sagt, er habe lange gewartet, ob sich etwan ein wackerer Mann der Sache annehmen wollen, allein, da sich niemand gemeldet, so habe er seinen bereits vor etlichen Jahren verfertigten Auffsatz wieder hervor gesucht, und solchen heraus gegeben. Das Werck wird in Schuppii Schriften, in des Herrn Geh.

Geh. Raths Thomasii Anmerckungen über Oßens Testament, und an andern Orten mehr, gelobet. Herr D. Joch hat es wollen wieder auflegen lassen, welches wegen seiner Verände-rung zurück gegangen. Ich halte aber, der Buchhändler würde damit nicht wohl gefahren seyn, weil das Buch gar nicht nach dem Geschmack der heutigen Welt geschrieben.

Daß sich iemand darwieder in öffentlichen Schriften gemeldet, ist mir nicht bekannt: Daß aber seine bittere Wahrheit nicht iedweden angestanden, ist leicht zu glauben. Er hatte also seine Ursachen sich in einer Schrift von vier Bogen in Qvart zu vertheidigen, welche diesen Titul hat:

Apologia, das ist: Unpaßionirtes Bedencken über Herrn Johann Matth. Meyfarten, der H. Schrift Doct. ꝛc. dieses Jahr ausgegangenes Buch, vmb Abschaffung der eingerißenen vielfältigen Mißbreuchen bey etlichen Evangelischen hohen Schulen in Teutschland. Es ist jetzund gar gemein, das man ein Original in höchsten Ehren hält, vnnd die Copey verbrennt. Gedruckt zu Erffordt, bey Tobias Fritzschen, in Verlegung Paul Birckners, Im Jahr 1636.

Die letzten Worte des Tituls vom Original und Copey zielen ohnfehlbar auf eine gewisse Begebenheit, davon der Autor demjenigen, dem es angehet, hat wollen zu verstehen geben, es sey ihm etwas bekannt. Was es aber betreffe, weiß ich nicht. Der Autor nennet sich einen Lehrling D. Meyfarts, hat aber dessen Schreibart so vollkommen nachgeahmet, daß ich schweren wolte, D. Meyfart hätte es selbst gemacht. Das Hauptwerck dieser Schrift ist, sich zu vertheidigen, weil ein gewisses Consistorium dieselbe confisciret hatte. Es wird auch zugleich gemeldet, wem die meiste Schuld gegeben werde, nehmlich dem Haupte desselben Consistorii und dem Compaß, darnach sich die andern richten müssen. „Man weißt wohl, sagt er, was man von einem „Lutherischen Theologen halten soll, der ein „Comitem Palatinum sacri palatii Lateranen-„sis sich schreibet, das ist, der ein Graff nicht nur „der Keyserlichen, sondern auch der Lateranen-„sischen Päbstl. Pfaltz will geheißen seyn.„ Und wiederum: „Solches ist nichts neues, daß „auch in der Kirchen GOttes Leüt aufstehen, „die sich wieder GOttes Werck lehnen. Man „kennet ja den Jüdischen Pabst Paßhur wohl, „der zu den Zeiten des Jeremia in der Kirchen „GOttes rasete. Ob aber gedachter Paßhur

„des Aßyrischen Keysers Brustbild, in Beyseyn „der Jüdischen Land-Räthe, auf einem Convents-Tage, wenn man einen Defension-Krieg „beschloßen, getragen habe, find ich nicht, viel „weniger, daß er sich einen Grafen der Nebucadnezarischen Pfaltz geschrieben ꝛc.„ Wem dieses ein Rätzel ist, der kann die Auflösung davon in Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie finden. (a)

Die Beschuldigung, D. Meyfart habe nicht wohl gethan, daß er das Buch in der teutschen Sprache geschrieben, beantwortet er damit, es wäre auch Eltern und Geschwistern, Blutsverwandten, allen Obrigkeiten, ingleichen denen Verwaltern und Austheilern derer Stipendien, Testamenten ꝛc. daran gelegen, daß sie solches wüsten.

II. Jo. Qvistorpii, Theol. Doct. & Professoris, Oratio, in qva Schoristæ Academiarum pestes delineantur. Rostochii, typis Joachimi Pedani, 1621. 4. pl. $2\frac{1}{2}$.

Diese Rede hat der wackere Theologus bereits a. 1621. den 25. Octobr. gehalten, als er das Rectorat zum andern mahl übernommen. Er stellet in derselben vor, daß die Schoristen 1.

(a) Arnold IV. Theil p. 468. edit. prior. Motschmann Erfordia literata I. Sammlung p. 75.

reißende Wölfe, 2. brüllende Ochsen, 3. grausame Tyrannen, und 4. Lucianeische GOttes-Verächter seyn.

III. M. Joach. Schroderi, Past. zu S. Georgen zu Rostock, hellklingende Friedens-Posaune, das ist, Christ-Eifferige Vermahnung an Christliche Obrigkeiten, die Sophisterey und Schoristerey und den verfluchten Pennalismum abzuschaffen. Rostock, in Verlegung Johann Hallervords Buchführern, 1640. 4. 18. Bogen.

Es ist eigentlich eine Predigt über die Worte: Machet die Thore weit ꝛc. und hat der Autor einen großen Eifer wieder das Pennal-Wesen bezeuget, zumahl, da der Hertzog und Administrator zu Mecklenburg sie selbst mit angehöret. Ich werde viel daraus zu meinem Wercke gebrauchen können. Die Ursache, warum er sich dieser Sache insonderheit annehme, eröffnet er p. 8. weil er vor vielen andern sich ehemahls wieder GOtt versündiget, und seine Glieder zu Waffen der Ungerechtigkeit begeben: Weil ihn aber GOtt wie einen Brand aus dem Feuer gerissen, so wolle er, da er bekehret worden, seine Bruder stärcken. Woraus fast scheinen möchte, daß er selbst ein Pennal-Putzer gewesen, sich aber nachgehends eines bessern besonnen. Allein er schrei-

schreibet p. 79. daß er sich auf Academien denen Schoristen nicht unterwerffen wollen, ob sie gleich hart in ihn gedrungen: es sey ihm auch durch GOttes Gnade gelungen.

IV. Andr. Rivini Dissertatio de Pennalismo.

Dieses Werckgen ist nicht gedruckt, sondern es hat Herr Tentzel dasselbe geschrieben gehabt, und davon einen ziemlich weitläufftigen Auszug mitgetheilet. (b) Es werden aber mehr nicht als folgende Puncte abgehandelt, 1. wo das Wort herkomme, 2. zeiget er, daß die Art junge Studenten zu vexiren schon was altes sey, 3. untersuchet er, was davon zu halten sey. Alle diese Puncte sollen künftig weitläufftig untersucht werden.

V. Dissertatio Physiolegistica de Jure & Natura Pennalium, qvam præsidente Onuphrio Palæotto, Pennalium Cardinali &c. excutiendam proponit Dn. Lucas de Penna, utriusque Grobianitatis Candidatus, studens pro tempore in studio Juristico apud Formilistas in Academia Actuaricensi. 1511. 4. pl. 2.

Diese Jahrzahl stehet zwar auf meinem Exemplar, aber der Druck ist so beschaffen, daß es lie-

(b) Tentzels monatl. Unterred. 1696. p. 827. seqq.

der 1611. seyn könte. Die Schrift ist absonderlich zu Leipzig bey Brandenburgern nachgedruckt worden. Eingedruckt aber ist sie in eine kleine Schrift Gratianopoli 1657. 4. von 3. Bogen, darinn de Esculentis & Poculentis, de laudibus casei, und andere solche Schnurrpfeiffen befindlich: ingleichen, wo mir recht ist, in die Nugas venales. Sie ist eingerichtet wie eine Juristische Disputation, da nach gegebener definitione nominali, allerhand casus proponiret und decidiret werden. Uberhaupt zu sagen ist nichts dran, aber einige Historische Umstände sind doch zu nutzen. Damahls hat man sie darzu gebraucht, daß die neuen Studenten daraus respondiren müssen, welches bey denen Conventen geschehen, und mehrentheils ohne Gotteslästerung und Mißbrauch der Heil. Schrift nicht abgegangen. (c)

VI. Discursus Theoretico-practicus Ad §. *Non autem omnes. Inst. de perpet. & temporal. Action.* continens Naturam & Proprietatem Actionum Pennalium. Qvem Præside Viro undeqvaqve Clarissimo Dn. *Erasino Liechtbutzer*, P. P. & Illustr. & Gener. Dominorum Feudi, & Juniorum in *Veix & Rapschnabel* Consiliario gravissimo,

(c) Schröters Friedens-Posaune, p. 79.

simo, in Auditorio Qvasimodogenitorum discutiendum proponit *Theopompus Innocentius Spuelwurm*, Hereditarius in Statu. Fuchstehudæ, excudebat Tarqvinius Superbus, Impensis Petri Tenacis, anno M DC XXVII. 4. 4. Bogen.

Ist eben eine Disputation, wie die vorige, mit vielen allegatis aus dem Corpore Juris, Italienischen und Teutschen Rechts-Gelehrten ausgespickt, wie es zu damahligen Zeiten gebräuchlich war. GOttes Wort und die Lieder sind sehr gemißhandelt. In übrigen aber habe ich auch dieses Werckgen zu etwas Guten gebrauchen können.

VII. Neulich vermehrte Pennal-oder Schul-Poßen, das ist, allerley kurtzweilige und lustige Faceriæ Pennalium &c. 1647. 4. 7. Bogen. 1654. 8. 6. Bogen.

In diesem Buche hat man Hieroclis Facetias Philosophorum zum Grunde gelegt, und sie ins Teutsche übersetzt, auch an statt des Worts Philosophe allezeit ein Pennal gesetzt. Es stehen Histörichen drinne, die artig genug heraus kommen: andere aber klingen ärgerlich und nicht gar christlich. Doch werde ich mir einige Historische Umstände zu Nutze machen können. Zu Ende sind aus verschiedenen Autoren die Cha-

racteres oder Beschreibung des Pennalismi, Pedantismi und Stupiditatis oder der Stockheiligkeit beygefüget. In diesem Stück handelt der Autor thöricht, daß er alle Pennale vor alberne Leute hält, da doch nach damahligen Umständen alle gescheide Leute haben einen Pennal abgeben müssen.

Es werden noch andere Schriften angeführet, darunter die Satyra Wittebergensis & Francofurtensis Pennalistica, (d) aber sie sind mir nicht zu Gesicht gekommen.

Von Abschaffung dieses Unwesens sind mir ausser der obgemeldten Rostockischen Schrödterischen Schrift noch folgende Stücke in die Hände gerathen.

Pennalismi abrogatio & profligatio ex Academia Hasso-Gissena. Gissæ, 1660. fol. 3. Bogen.

Chur- und Fürstlich-Sächsisches Edict und ernstlicher Befehl zu gäntzlicher Abschaffung des Pennal-Wesens auf der Univ. Leipzig. 1661. fol. 10. Bogen.

Gäntzliche Abschaffung des schädlichen Pennal-Wesens auf der Universität zn Jena. Aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzt, 1661. fol. 4. Bogen, Lat. 3. Bogen. Stehet Lateinisch

(d) Erasinus Lichtbutzer p. 19.

nisch in Ahasv. Fritschii Studioso peccante c. 18. p. 90. f. teutsch in Gotha diplom. IV. p. 58. seqq.

Anhang von dem hochverderblichen Zustand der hohen Schulen, welchem hohe Fürsten, Herren und Stände des Heil. Römischen Reichs nach allen Kräfften zu steuren genöthiget worden. Ist der Anhang zu des berühmten Nürnbergischen Theologi, Joh. Mich. Dillherrns, Propheten-Schul, welche daselbst a. 1662. 4. gedruckt worden. Darinn stehen folgende Stücke. 1) Chur-Sächsisches Pennal-Edict, p. 3. 2) Fürstlicher Weimarischer Befehl wegen gefallener Disciplin auf der Universität Jena, den 9. Dec. 1624. p. 16. 3) Kurtzer Bericht von dem Tumult zu Jena im Augusto 1660. p. 25. 4) Gäntzliche Abschaffung des Pennal-Wesens zu Jena 2. Jul. 1661. p. 32. 5) Bericht und Bedencken, wie solche Landgr. George zu Heßen von dem hin und wieder auf etlichen Academien in Teutschland, und theils auch auf der Universität Gießen eingerissenen Pennal-Wesen unterthänigst erstattet worden. p. 67. Ist gedruckt zu Gießen, 1660. fol. 3½. Bogen, und differiret von dem oben gemeldten Lateinischen. 6) Landgr. Georgens Edict und ernster Befehl die gäntzliche Abschaffung des Pennal-Wesens betreffend,

treffend, 20. Aug. 1660. p. 98. 7) Des Raths zu Nürnberg Befehl wegen der Kost in Altdorff, 27 Jun. 1656. p. 108. 8) Ejusd. gäntzliche Abschaffung des Pennal-Wesens, 14. Sept. 1661. p. 111. 9) Fürstl. Braunschweig-Lüneburgische endliche Verordnung wegen gäntzlich abgeschafften Pennal-Wesens zu Helmstädt, 6. Nov. 1661. p. 121.

Joach Schrödters aufrichtiger und wahrhaftiger Bericht der Löbl. Universität Rostock wegen Abschaffung der Schoristerey und Pennalismi; ist mir noch nicht vorgekommen.

Das andere Capitel.

Erklärung einiger in dieser Historie vorkommenden Wörter.

§. 1.

Was das Wort Pennal eigentlich bedeute, ist wohl der Mühe wehrt zu untersuchen. Der gelehrte Rivinus meinet, es wäre daßelbe aus der griechischen Sprache herzuleiten, da hieße ποιναλίζειν, einen sehr plagen und kerckern, von dem griechischen Worte ποινὴ, pœna. (a) Allein diese Herleitung ist allzugelehrt, und hat wei-

(a) Tentzels monatl. Unterredungen, 1696. p. 829. f.

weiter nichts vor sich, als die Gleichheit des Worts.

§. 2.

Die andere Meinung ist derjenigen, welche den Nahmen von dem Pennal oder Federbůchse herfůhren. Denn es hielten die Studenten vor diesen und noch heutiges Tages den Gebrauch, daß sie Feder und Dinte bey sich trugen, und ihrer Professoren Worte fleißig nachschrieben: und wurden deswegen mit diesem Nahmen betitult. Es war also dieses anfånglich kein Schimpf- sondern ein Ehren-Titul, deßen sich niemand zu schåmen hatte, weil die Feder einem Studenten eben so nöthig, als einem Soldaten sein Gewehr. Es sind nachgehends etliche junge Herrn auf Universitåten gekommen, welche aus dem Studieren nicht viel gemacht, sondern nur Pflaster treten gegangen, und die andern, welche so nicht mit gemacht, veråchtlich gehalten, und also dem an sich guten Nahmen eine schimpfliche Bedeutung gegeben haben. (b)

§. 3.

(b) Lucas de Penna de Jure & natura Pennalium n. 5. 6. Et dicitur Pennalis ab adjuncto proprio, qvia asſvetus est gestare pennas in theca sub cingulo suo ad excipiendum omne verbum, qvod cadit ex ore præceptoris sui.

6. Et notate, qvod nomen hoc fuit valde bonum & honorabile; qvia est idem cum Scholari, & nemo dicitur eru-

§. 3.

Es bekräftiget dieselbe auch ein damahls berühmter Jurist Abdias Jonas von Kocher, welchen Rivinus anführet, uns aber nicht sehr bekannt ist, der hat den Vers gemacht:

A penna pennale trahunt ignobile nomen. (c)

D. Meyfart giebt uns hiervon etwas mit dunckeln Worten zu verstehen. Er sagt: als die Profeßoren zur bösen Kipper-Zeit keine Besoldung erhalten können, hätten die meisten unter ihnen weder gelesen, noch geschrieben, noch sonst etwas gethan. „Wolten fromme Studenten „etwas faßen, fähret er fort, (d) siehe, so stun„den absonderliche Collegien aufgethan, ohne „baar Geld bliebe die Thüre verriegelt. Da„her wurde vielen Profeßoren der Nahme „Pen-

erubescere ob id qvod est sui officii; qvod est adeo necessarium, ut qvod militi est in bello hasta, hoc est Clerico in schola penna. Sed hodie propter qvosdam magnos Monseuros, qvi non sunt multum studentes, sed tantum sunt ambulantes basilice in stratis, cum gladio tanqvam ad gverram, & ideo despiciunt scholares, qvi non sunt sibi similes; unde factum est id nomen odiosum, nimirum in tantum, ut pæne habeatur pro infami. Verum plus obtinere dicitur in rei veritate, qvam qvod est in opinione.

(c) Tentzel. l. c.

(d) Meyfart Christl. Erinnerung. p. 174.

„Pennalichen sehr gemein, und lage ihnen „immerdar auf der Zungen: So musten Pro„feßoren ihr Ampt verendern, und jungen, aber „redlichen, Studenten ihre Ehr nehmen.„ Er giebt uns in diesen Worten einiger maßen zu verstehen, daß die Herrn Profeßores selbst diesen Nahmen aufgebracht haben. Und mögen sie diejenigen Studenten damit Spottweise benennet haben, welche etwas haben lernen wollen, und um öffentliche Collegia oder auch um Erlaßung des Geldes angehalten haben, weil sie aus Armuth nichts zahlen können.

§. 4.

Eine andere Meinung bringt George Schröder (e) zum Vorschein, davon ich seine eigene Worte hersetzen muß: „Und diß ist der Anfang „des Pennalismi, welches Wort von etlichen Hu„ren, dazu sich etliche gesellet, genommen, und „den garstigsten Hurenböcken anfänglich ist ge„geben worden, solche Leute hat man Pennale „genennet. So heissen nun die Ertz-Pennals, „die Scoristen, andere junge Leute, die erst „auf Academien kommen.„ Er sagt uns etwas, aber wir verstehens nicht, was er haben will. So viel siehet man, daß Huren und Hurenböcke Pennal geheißen haben. Aus was Ursa-

(e) Schröder Friedens-Posaune. p. 32.

Ursachen aber, und was Pennal vor ein Wort sey, ist hieraus noch schwerlich zu errathen.

§. 5.

Wir gehen weiter, und betrachten die übrigen Nahmen, mit welchen man die alten und jungen Studenten zur Zeit des Pennal-Wesens beleget hat.

Von denen alten Studenten habe ich biß dato dreyerley Nahmen gefunden:

1. Absoluti, weil sie von denen Pennal-Verrichtungen absolviret oder los gesprochen waren. (f)

2. Schoristen, weil sie denen jungen Studenten die Haare abgeschoren, (g) und sie auch wacker herum genommen, oder, wie es die grobe Sprache giebt, geschoren haben.

3. Agenten, weil sie die andern agiret haben. (h)

§. 6.

Die Pennale oder jungen Studenten hatten weit mehr Nahmen, welche ich um der Ordnung willen in etliche Claßen eintheilen muß.

Eini-

(f) Herm. Sudens gelehrter Criticus I. Theil. p. 187.

(g) Phil. von Sittewald. p. 394.

(h) Meyfart l. c. p. 162.

Einige bekamen sie wegen ihrer Jugend, und weil sie noch neue Studenten waren, dergleichen waren folgende:

1. Qvasimodogeniti, (i) welches schöne und vom Heil. Geist selbst gebrauchte Wort man schändlich gemißbrauchet.

2. Neovisti, (k) vielleicht von Neophytus, ein Neuling, nur daß man in der Endung noch etwas unflätiges mit angehangen.

3. Rapschnäbel, (l) weil sie, wie die jungen Raben oder andere Vögel, gar gelb um den Schnabel ausgesehen.

4. Haushähne.

5. Mutterkälber. 6. Säuglinge, (m) weil sie nur erst von Hause ausgeflogen, allwo sie noch vor kurtzer Zeit an der Mutter gesogen.

7. Bacchanten, mit welchem Nahmen bekannter maßen alle diejenigen beleget wurden, welche noch nicht deponiret waren.

8. Innocentes, Unschuldige, (n) weil sie sich noch nicht weit auf der Welt verstiegen. Man mißbrauchte auch wohl die Theologie, und sagte, sie wären in statu innocentiæ.

(i) (k) (l) Lucas de Penna n. 8.
(m) Philander von Sittewald Satyr. Gesichte 1. Thei p. 393 edit. Francof 1644. 12.
(n) Qvistorpii Orat. de Schoristis p. 13. Lucas de Penna n. 17.

9. Half-Papen: So nannte man sie zu Rostock, und hieß so viel als halbe Studenten. Denn Papen hieß man vor alten Zeiten alle Studenten: welcher Nahme aber heutiges Tages zum Schimpf-Wort gediehen, womit niederträchtige Leute die Studenten herunter zu machen pflegen. (o)

10. Beani: (p) so hießen vor diesen diejenigen, welche noch nicht deponiret waren.

11. Schieber, weil sie sich alsbald vor Studenten ausgaben, und ihr Pennal-Jahr nicht aushalten wolten. (q)

12. Spulwürmer, weil man vorgab, sie wären voll Unreinigkeit im Leibe, daher man ihnen allerhand Sachen eingab, oder vielmehr einzwang, ihnen dieselbe zu vertreiben. (r)

13. *Imperfecti*, so lange sie nicht losgesprochen waren. Ihnen wurden entgegen gesetzt die Absoluti.

14. Haus-Pennäle, Hausuncken, Stammfeix, so nennte man die, welche sich vor den Pennalismum furchten, und lange zu Hause lagen, ehe sie die Universität bezogen. (s)

§. 7.

(o) Etwas von Rostock, 1737. p. 233. 1738. p. 237.
(p) Ibid. 1738. p. 134.
(q) Erasinus Lichtbutzer, p. 11.
(r) Idem p. 12.
(s) Idem p. 16.

§. 7.

Andere Nahmen wurden ihnen daher beygelegt, weil sie, wie wir unten hören werden, sich in der Kleidung nicht sauber halten durfften, sondern sich mit garstigen Habit behelffen musten. Daher hießen sie Pech, Schmutz, (t) Raupen, Oelberger. (u) Von dieser letzten Benennung mag muthmaßlich dieses die Ursache seyn, weil sie so schmutzig aussahen, als wie diejenigen, welche mit dem Oel umzugehen haben. Wofern aber dieses nicht getroffen ist, werde ich mich gern belehren lassen.

Eine eintzige Benennung ist noch übrig, nehmlich Feix. Ich halte davor, daß es einen feigen Menschen bedeute. Es ist bekannt, daß junge Studenten, wenn sie zum ersten mahl auf die Universität kommen, mehrentheils feige und schüchtern seyn. Und so viel hiervon.

Das dritte Capitel.

Von der eigentlichen Beschaffenheit des Pennal-Wesens.

§. 1.

Um nunmehro zum Hauptwerck näher zu treten, so wollen wir die wahre Beschaffenheit

(t) Lucas de Penna n. 70. 71.
(u) Phil. von Sittewald. p. 393. 394.

des Pennalismi etwas umständlicher beschreiben. Uberhaupt davon zu sagen, so war er ein solches Unwesen, da die alten Studenten die neu angekommenen auf allerhand Art vexirten und mitnahmen, so lange, bis das erste Jahr auf der Universität zurück gelegt war. Allein es kommen noch vielerley Umstände darzu, wie denn eine Sünde immer die andere gebieret, daher noch viel anderes Böses zu erzehlen vorkommt.

§. 2.

Das vornehmste bey diesem Unwesen bestund freylich darinn, daß sie die jungen Studenten hänselten, und zu ihren Diensten mißbrauchten. Darunter war erstlich dieses, daß sie die jungen Leute vor ein geringes Geld zu ihren Dienst gebrauchten; wie denn der Pennal den Studiosum seinen Herren titulirte, und er sein Famulus hieß. Hiernechst ließen sie dieselben nicht studiren, sondern überfielen sie auf ihren Stuben, und brachten sie ums Geld. Schuppius erzehlet, (a) es wären solche Pennalbutzer zu ihm auf die Stube gekommen, eben als er in Camerarii Horis succisivis gelesen, da habe einer gesagt: Sehet, was das vor ein hoffärtiger Pennal ist, daß er da alsbald in den grossen Büchern lesen will. Du kleiner Pennal, ver-

(a) Schuppius im wohlunterrichteten Studenten, p. 393.

verstehest du, was du liesest? Ich, sagt Schuppius, erstummete, und machte eine tieffe Reverentz. Endlich kam einer zu mir, und sagte mir in ein Ohr: Habt ihr Geld? Ich sagte: Nein. Da antwortet er: So schickt den Camerarium auf den Weinkeller, und lasset ein paar Viertel Wein hohlen: ich will euch gnädig davon helffen.

§. 3.

Brachten sie ums Geld.

Was nun denen Eltern sauer genug worden war, das muste drauf gehen. D. Qvistorp erzehlet, (b) es wären einige von dem National-Collegio derer Schoristen zu jungen Studenten abgefertiget worden, davon der eine 15. der andere, welcher ihnen etwas reicher vorkam, 30. Gülden gleich erlegen müssen, wenn sie sich nicht haben wollen greulich herum nehmen lassen. Da musten die jungen Leute ihnen Bier und Brantewein, Pretzeln und Karten nachtragen, alles auf ihre Kosten. Ihre guten Mäntel, Kleider, Halskrausen, Bücher und andere Sachen mehr, musten sie dem Schoristen vor seine alten abgetragene Dinge geben. Summa, sie musten hergeben, was sie in Leib und Leben hatten, wolten sie Ruhe vor ihnen haben, und sich nicht übel tractiren lassen.

(b) Qvistorpius de Schoristis, p. 9.

§. 4.

Vexierten sie.

Aber mit allem Gelde konte das nicht abgekauft werden, daß sie nicht ein gantz Jahr lang sich hätten auf das greulichste müssen herum nehmen lassen. Da musten sie unter den Tisch kriechen und mautzen, Nasenstüber aushalten, Bier und andere Sachen hohlen, Schuhe putzen, und alle andere Jungen-Dienste verrichten. Maul-Schellen und Stockschläge, auch wohl auf öffentlicher Gaße, waren nichts seltsames. D. Qvistorp erzehlet, die Schoristen hätten unter ihren Mänteln Ruthen getragen, und die jungen Leute auf der Gaße damit tractiret. Einen, der alle sein Geld hergegeben hatte, und nichts mehr heraus langen konte, haben sie mit Fäusten und Prügeln so tractiret, daß er so gleich Bettlägerig worden, und in wenig Tagen Todes verblichen.

§. 5.

Wie die neu ankommenden Studenten aufgenommen worden.

So bald man merckte, daß ein neuer Pennal von der Schule, oder von einer fremden Universität aus Franckreich, Holland, Dännemarck rc. wo dergleichen nicht war, ankam, reiseten ihm die

die alten Bengel entgegen, und empfingen ihn mit vielen Höhnereyen, das erste war ein Acceß-Schmaus, da der Pennal eingeweihet ward. Was nun leichtsinnige Gemüther waren, die ließen sich solche Unart gar gern gefallen, und dachten, es müste so seyn. Daher gingen sie in durchlöcherten Hüten, zerrissenen Kleidern und Hosen, an statt der Schuhe, in garstigen Pantoffeln einher, und hatten den Mantel entweder am Arme, oder an der Hand hangen. Sie wusten nicht nur ihre Neben-Pennäle, sondern auch andere Leute, wenn es gleich in der Kirche unter währendem Gottesdienste war, aufs erschrecklichste durchzuhecheln, stahlen den Leuten alles, was sie aufm Marckte feil hatten, hinweg, gingen oftmahls zu den Bürgern in die Häuser, in die Vorstädte, und auf die Dörffer, und fingen allda die leichtfertigsten Händel an. (c)

§. 6.

Derer Schoristen tägliche Lebens-Art.

Wer nun junge Leute so übel tractiren kann, an dem muß auch wohl sonst nicht viel Gutes seyn. Wir wollen doch eines solchen Lebens-Art anhören: (d) „Das öffentliche Collegium „besucht er entweder niemahls, oder gar zu lang-

 „sam:

(c) Herm. Suden gelehrter Criticus. I. p. 188.
(d) Heideri Oratio vertiret von Meyfart, p. 218. seqq.

„sam: er höret keine Lectionen. Bisweilen „lauschet er vor der Thür, keinesweges, daß er etwas nothwendiges lernen wolte, sondern, damit er etliche Sprüchlein auffassen, und darnach unter seinen Rott-Burschen und Zechbrüdern erzehlen, der Professoren Stimme, Reden und Geberden nachaffen, und zum Gelächter befördern möchte. Bisweilen spatzieret „er haußen auf dem Saal, und redet mit seinen „Gesellen von Narren-Poßen.

§. 7.

„Früh schläfft das zarte und liebliche Brüderlein biß um neun, darnach aber, wo etwas „Zeit bis zum Mittags-Mahl übrig, bringet er „solche zu, die Haar zu kämmen, zu krümmen, zu „putzen, zu reiben, nach Läusen zu stellen, oder „doch die Sauff-Pfinne und Schwären in dem „Gesichte auszudrücken. Wenn er sich zu Tisch „gesetzet, frisset der Unmensch wenig, (denn der „gestrige und rasende Rausch will es nirgend „gestatten, und, weil alle Sinne bestürtzet, die „Natur nicht leiden,) schertzet auch wenig, (denn „was kann für Höflichkeit in diesem Säuischen „Leibe und Seele wohnen) Unterdessen aber „schüttet er von sich einen vollen Wust von tölpischen Stockereyen, von garstigen Unflätereyen, zwar dergestalt, daß, so bald er seine

„übel-

„übelriechende Goschen öffnet, alle Knaben und „Mägdlein davon lauffen, damit sie nicht von „dem Athem des Pestilentzhafftigen Siechen „angestecket werden.

§. 8.

„Nach Mittage schläffet entweder das faule „Murmelthier, und Meer-Kalb, oder wandelt mit seinem Jungen umher in dem nechsten „Weydich, oder sitzet in gemeinen Trinck-Zechen, und rüstet sich also zu den annahenden „Nachts-Scharmützeln, daß man auch dazumahl, wie dapfer und frisch er sich halten werde, abmercken kann. Derhalben, wenn er nun „sein Cloack mit Wein und Bier sehr wohl befeuchtet, und auf den Gassen, auch in den Gemachen still worden, alsdenn erhebet er mit „grossen Krachen der Pfosten und Thüren, „bricht loß, wo er nur gestecket, gewapnet, und „von seinem Jungen begleitet. Da hat man „ein wunderlich Schrecken-und Trauer-Spiel „von rültzen, grültzen, rauschen, Schreyen, wüten, Steinhauen und werffen, und noch vielmehr Stücke.

§. 9.

„Wenn es ihm den Tag über in der Buhlschaft unglücklich ergangen: wenn zwischen

„ihm und seinen Sauff-Brüdern ein Zanck ent-
„standen: wenn er an die Pflaster-Steine an-
„stößet: wenn einer dem andern antwortet, so
„flucht er siebenhundert tausend Sacramenten.
„Wo er einen Feind mercket, so springet er mit
„Füssen an die Thore, wirfft mit Steinen in die
„Fenster, und schüttet allerhand Schmähungen
„und Lästerungen aus.„

Wenn ihnen Prediger begegneten, so gingen sie ihnen aus dem Wege, und suchten eine andere Gaße. Wenn man mit einer Leiche vor einem Ort vorbey ging, woselbst geschmauset ward, haben sie mit Trompeten ein Feldstückgen lassen aufblasen. Wenn Profeßores und andere wackere Leute auf Hochzeiten und Ehrengelagen beysammen gewesen, haben sie sich ungebeten eingefunden, mit Schreyen, Sauffen und andern Unhöflichkeiten die Leute beschweret, auch ihren Jungen allerhand Muthwillen gestattet. Die Bürger nennten sie Bechen, welcher Nahme heutiges Tages nicht mehr gewöhnlich.

§. 10.

Was die Kleidung derer Schoristen anbelanget, so war sie gut Soldatisch, iedoch nach der damahligen Mode. Sonst gingen die Studenten in Mänteln, fein ehrbar, wie man da-
mahls

mahls sagte. Allein das kam ab, und ich halte der damahlige dreyßigjährige Krieg habe zur Veränderung der alten Mode ein vieles beygetragen. Sie trugen also einen Degen an der Seite, Feder auf dem Hute, Stiefel und Sporn, Koller und Feldzeichen. In der Hand trugen sie Stäbe und Spitzhämmer, hinter den Ohren einen gekräuselten Zopf, und am Leibe ein zerschnitten Wammes. (e) Ein Pennal muste in zerrißenen Kleidern gehen, ohne Kragen, trug an statt des Mantels einen alten Lappen am Arme.

§. 11.

Auf ihren Stuben hat es also ausgesehen. Wenige Bücher waren vorhanden, und was da war, das lag unter der Banck, oder es waren Zauber- und Amadisische Fratzen. An der Wand sahe man etliche Dolche und Sticher, die nicht viel wehrt waren, um solche dem Rectori auf den Nothfall einzuhändigen, etliche Büchsen und eiserne Handschuhe: Wämser, die inwendig mit Werck, Baummolle, Haar und Fischbein dicht ausgestopfet und vermacht waren, damit sie einen Stich aushalten konten. Man sahe große Humpen und Gläser, Karten, Bretspiel und Würffel. Ferner etliche Schrif-

(e) Meyfart. p. 136.

Schriften, worauf angemercket, daß dieser oder jener daselbst niedergesoffen worden, andere da sie vier Däuse gehabt, dennoch den Stich verspielet, welches sie mit eigner Hand bekräftiget hatten. (f)

§. 12.

Aufführung an verschiedenen Orten.

Ein Pennal war vor denen Schoristen niemahls sicher, daß sie ihn nicht herum nahmen. Er mochte in Auditorio oder in der Kirche seyn, ja auch, wenn er das heilige Abendmahl genoß, stunden die gottlosen Buben auf der Seite, und verstörten ihn durch Lachen und andere Poßen. (g) Schuppius hat es nach seiner Art sehr pathetisch beschrieben. (h) „Wo ist in der „Türckey, wo ist in der Tartarey, unter wel„chen Barbaren ist dergleichen gehöret wor„den? Haben wir nicht Bubenstück gesehen, „gehöret, mitgeübt und getrieben, (dann was „hülffe läugnen?) deren wir uns schämen müs„sen unser Lebenlang. Wo aber? nicht nur „in Winckeln, im Dunckeln, sondern am hellen „Tag, auf ofner Straße und Gaßen, für den „Augen der Sonnen, und der Gerechtigkeit: „Ja, proh magni solis pudor! In der Kirchen, „da

(f) (g) Idem p. 216. 217. & 129.
(h) Schuppius de vera ratione status p. 831.

„da der Prediger auf der Cantzel, da die heili-
„ge Sacramenta auf dem Altare gestanden,
„vor dem gegenwärtigen Angesicht GOttes,
„und seiner H. Engel. Wie hat man es ge-
„trieben? Wann mans Teutsch sagen soll, wä-
„re zu besorgen, die Sonne möchte vor Scham
„erschwartzen. Die Buben zu Sodom für
„des Loths Hauß habens kaum so arg gemacht,
„kurtz zuvor in der letzten Nacht, eh sie mit
„Feuer, Schwefel und Pech vom Himmel her-
„ab verbrannt worden.„ Ein besonderer Um-
stand ist noch anzumercken, daß die Pennale
denen Schoristen angeloben müssen, sie wolten
es mit andern nach der Zeit eben wieder so arg
machen. (i)

§. 13.

Halten sich zusammen, erregen Tumult.

Daß sich gleich und gleich gern zusammen
halte, ist bekannt. Und von denen Schoristen
ist bereits oben da gewesen, daß die Lands-
mannschaften oder National-Collegia einander
treulich beygestanden. Daß sie hernach man-
cherley Tumult erreget, ist leicht zu glauben,
und will ich hier ein besonders Exempel anfüh-
ren, und zwar, weil der Autor, der es beschrei-
bet,

(i) Schröders Friedens-Posaune. p. 31.

bet, (k) nicht überall zu haben, mit deßen eigenen Worten: „Den 2. Febr. 1644. wurden
„die Studenten zu Jena uneinig bey einen Pennalschmause, darüber derjenige, so den
„Schmaus geben müssen, etliche beschädiget,
„aber übermannet worden, daß er sich in das
„Fürstliche Schloß salviret, und die Thüre hinter sich zugeschlagen, deme dann die Studenten gefolget, und hat einer durch das Thor
„hinein gebrochen, der auch darinnen behalten
„worden, mitler Weile haben sich alle Studenten gesam̃let, den, so man darinn behalten,
„heraus begehret, und etliche mahl hinein geschossen, und ist ein grosser Auflauff entstanden,
„bis endlich nach empfangenen Bericht Hertzog
„Wilhelms Fürstl. Gnad. von Weymar auch
„mit etliche 100. Mann aufgebotenem Land-Volck und Soldaten, 2. Stücke Geschütz, sich
„persönlich dahin begeben, den Marckt und
„alle Gaßen besetzet, und durch offenen Trommelschlag alle Studenten auf das Collegium
„erfordern, und den Bürgern ihre Studenten
„hinauf zu schaffen, befehlen lassen, worauf in
„die 400. Studenten in dem Collegio erschienen, und von hochgedachter Ihrer Fürstl. Gn.
„wegen dieses Anlauffs einen höchlichen Verweiß

(k) Sebaldi Breviarium Historicum. p. 418.

„weiß angehöret, hierauf sie disarmiret, und „hat man nach denen vornehmsten Redlins-„führern gefraget, auch derer 4. oder 5. in „Verhaftung genommen, und solcher Gestalt „diesen Tumult gestillet, ist auch ein Fürstlich „Patent, nachfolgendes kurtzen Inhalts, publi-„ciret worden:

„Von GOttes Gnaden, Wir Wilhelm, Her-„tzog zu Sachsen rc. Thun männiglich zu wis-„sen, ob wir uns, gleich unsern Herrn Vorfah-„ren, und Herrn Brüdern, mit grosser Mühe, „Kosten und Sorgfalts, auch bey denen aller-„gefährlichsten Zeiten, die Erhaltung der Uni-„versität Jena, angelegen seyn lassen, dieselbe „geschützet, und bey der letztens schweren Ein-„qvartirung, vor der bevorstandenen Ruin er-„halten, auch alle nützliche Verordnungen ge-„than, wie der sinckenden Disciplin aufgeholffen, „und allen Muthwillen und Ungehorsam ge-„steuret würde, wie solches, die wegen des ste-„tigen Schiessens, tumultuirens, und leichtfer-„tigen Fastnachts-Lauffens publicirte An-„schläge, mit mehrern bezeugen. So ist uns „jetzo schmertzlichen zu Gemüthe gangen, daß „die auf besagter Universität befindliche Studiosi „insgemein, sich durch etliche wenige leichtsin-„nige Gesellen, verleiten lassen, das verfluchte

„Pen-

„Pennal-Wesen, um deswillen, wohl hier und
„anderswo ein oder anderer mit der Relegation
„bestraffet worden, auf hiesiger berühmten Uni-
„versität, auctoritate publica, unerhörter Weise
„einzuführen, diejenigen, so sich ihrem Willen
„nach nicht accommodiren, vor untüchtig zu
„halten und an Leib und Leben zu verfolgen,
„darüber wieder GOtt unchristliche Bündnis-
„se aufzurichten, zusammen rottiren, die zur Be-
„straffung Arrestirte eigenes Gewalts nach zu
„lösen, ja ihren Frevel, Muthwillen und Ge-
„walt an unserm Fürstl Schloß zu verüben.
„Wann dann solchen unverantwortlichen Din-
„gen, Wir wegen tragenden unsers hohen Lan-
„des-Fürstlichen Amts, länger nicht nachsehen
„können, auch von unserer Universitæt um
„Schutz und ernstes einsehen unterthänigst er-
„suchet worden; Als haben wir uns mit einer
„ziemlichen Mannschafft zu Roß und Fuß, in
„unsere Stadt Jena in eigener Person, (denn
„die Studiosi auf unsere Gegenwart gestellet,
„und anderer Gestalt nicht pariren wollen) be-
„geben, alle und jede Studenten in das Colle-
„gium erfordert, solche in unser Fürstl. Schloß
„bringen, und so lange in Verstrickung halten
„lassen, biß Wir die Aufwiegeler und Anfänger
„dieses Tumults, erfahren, auch die übrigen

„Stu-

„Studiosi, des aufrührischen Bündniß sich ent-
„schlagen. Wie Wir nun die Urheber dieses
„Unheils, zu gebührender Exemplarischer Straf-
„fe ziehen zu lassen, und über unsere vorige
„Fürstliche Mandata, das Tumultuiren, schies-
„sen und andere Frevel-Ubungen betreffend, mit
„Landes-Fürstl. Ernst und Eifer zu halten, Re-
„ctorn und Professores zu schützen, dem Fast-
„nachtlauffen, als einem abgöttischen, abscheu-
„lichen Wesen, mit Gewalt zu steuren, gemeinet
„seynd. Also seynd Wir hingegen gar nicht ge-
„willet, durch diese unsere abgedrungene ani-
„madversion, die freyen Künste und Studia zu
„kräncken, und in Verachtung zu bringen, viel-
„weniger dieselben aus dem Lande und von die-
„sem Orthe zu vertreiben, sondern vielmehr die
„gesamte Universitæt, und den ordinem litera-
„torum, bey wohl hergebrachten Privilegien,
„Frey- und Gewohnheiten iederzeit zu schützen,
„der gäntzlichen Zuversicht, es werde diese unse-
„re Universitæt, durch dieses ernstes Einsehen,
„in mehr Flor und Aufnehmen kommen, auch
„ehrliche Leute ihre Kinder lieber anher schicken,
„als durch Abschaffung etlicher weniger Freve-
„ler, in Verderb und Abnehmen gerathen, nicht
„zweiffelende, rechtschaffene Ehrliebende Stu-
„diosi werden sich dieser unserer Verordnung

C „gemäß

„gemäß also erzeigen, daß sie künfftig dessen Eh-
„re haben, und im Vaterlande nützlich gebraucht
„werden können. Signatum unter unserer ei-
„genhändlichen Subscription und Fürstl. Se-
„cret. In Jena 4. Febr. Anno 1644.„

§. 14.
Begehen Mordthaten.

D. Meyfart hat von dieser Materie ein gantzes Capitel einfließen lassen, darinn er nach seiner Art und damahliger Eloqventz die Sache ziemlich exaggeriret, und saget, daß viel Leute nicht allein um ihre Gesundheit, sondern auch um Leib und Leben gekommen. Ich halte davor, ein so vornehmer Doctor und Profeßor in der Theologie würde so unverschämt nicht gewesen seyn, und dergleichen Dinge in die Welt geschrieben haben, wenn es nicht wahr wäre. Allein es fehlet auch an Exempeln nicht. Eines, das in Rostock vorgefallen, ist oben da gewesen. Schröder erzehlets in der Vorrede mit diesen Worten: Insonderheit hat sich vor etlichen Wochen ein erschrecklicher und trauriger Fall mit einem Ertz-Scoristen, der nur von einer Academie, da er sich auf das scoristisiren auch begeben erst gekommen war, allhie zugetragen, indem ein junger Mensch sein eigen Vetter jämmerlich von

ihm

ihm ohne einige Ursach erstochen. Daß die Scoristerey ein Mittel solches Mordes gewesen, beklagt das gemeine Geschrey, die Umstände und das vorhergehende ruchlose Leben des Scoristen, und daß der junge Mensch im ersten Jahre noch gelebet, und ihme hat aufwarten sollen, wie auch die Flucht des Thäters und die Erfahrung, da von andern auch dergleichen Mordthaten wohl ehe geschehen, durch solche Gelegenheit, verursachen hiervon bey manchen solche Gedancken.

§. 15.

Ich habe die Umstände und Beschaffenheit des Pennal-Wesens so gut zusammen genommen, als mirs müglich gewesen. Was ich aber vergessen, will ich aus Philanders von Sittewald sechsten Gesichte des ersten Theils nachhohlen, welcher also schreibet: „Indessen ersahe ich ein „großes Zimmer, ein Contubernium, Muse-„um, Studiolum, Bierstube, Weinschencke, „Ballenhauß, Hurenhauß rc. In Wahrheit „kann ich nicht eigentlich sagen, was es gewe-„sen: Denn alle diese Dinge sahe ich darinnen. „Es wimmelte voller Studenten. Die vor-„nehmsten saßen an einer Taffel, und soffen ein-„ander zu, daß sie die Augen verkehrten, als ge-„stochene Kälber. Einer brachte dem andern „eines zu aus einer Schüßel, aus einem Schuh:

„der eine fraß Gläser, der andere Dreck, der drit-
„te tranck aus einem verdeckten Geschirr, darinn
„allerhand Speisen waren, daß einem davor
„übel wurde. (l) Einer gab dem andern die
„Hand, fragten sich unter einander nach ihrem
„Nahmen, und versprachen sich ewige Freunde
„und Brüder zu seyn, mit angehengter dieser
„gewöhnlichen Clausul: Ich thue was dir lieb
„ist, ich meyde was dir zuwieder ist: bande ie
„einer dem andern einen Nestel von seinen Lod-
„der-Hosen an des anderen zerfetztes Wammes.
„Die aber, denen ein anderer nicht Bescheid
„thun wolte, stelleten sich theils als Unsinnige,
„und als Teuffel, sprangen vor Zorn in alle
„Höhe, und raufften aus Begier solchen
„Schimpff zu rächen sich selbsten die Haare aus,
„stiessen einander die Gläser in das Gesichte,
„mit dem Degen heraus, und auf die Haut, bis
„hie und da einer niederfiel und liegen bliebe:
„und diesen Streit sahe ich auch unter den Be-
„sten und Blutsfreundten selbst mit teuffeli-
„schen Wüten und Toben geschehen. Andere
„waren da, die musten aufwarten, einschencken,
„Stirn-

(l) In dem Jenaischen Programmate vom 1638 stehet, sie hätten aus Wurst, Brodt, zerstossenen Ziegelstein oder Scherbeln, Saltz und Koth, ein Gerichte gemacht, und solches denen Pennälen in den Mund eingestossen, daß das Blut nachgegangen. In Ahasveri Fritschii Scholare peccante c. 18. p. 78.

„Stirnknuppen, Haarropfen aushalten, neben
„anderen vielen Ceremonien, da die andere auf
„diese als auf Pferde oder Esel sassen, und eine
„Schüssel mit Wein auf ihnen aussoffen, etliche
„Bacchus-Liedlein dazu sangen, Bacchus-Meß
„lasen: O vitrum gloriosum! Resp. Mihi
„gratissimum! Welche Aufwarter von denen
„anderen genandt wurden Bachanten, Pennäl,
„Haußhahnen, Spulwürme, Mutter-Kälber,
„Säuglinge, Qvasimodogeniti, junge Herren:
„über welche sie ein langes Lied hersangen, des-
„sen Anfang war:

„Prächtig kommen alle Pennäl hergezogen,
„Die da neulich sind ausgeflogen,
„Und haben lang zu Hause gesogen, rc.
„Von der Mutter, rc.

„Das Ende aber:

„So thut man die Pennäl agiren,
„Wann sie sich viel imaginiren,
„Und die Studenten despectiren, rc. (m)

„Denen sie endlich, bey Beschliessung selber
„Ceremonien und Gesängs, das Haar abscho-
„ren, als den Nonnen, so Profess thun wollen:
„Dannenhero diese, Schoristen, Agirer, Pen-
„nalisirer heissen, die sich aber unter einander,

(m) Das Franckfurtische Lied wird sonderlich gemeldet von Erasino Lichtbutzern, p. 4.

„ froͤliche, freye, redliche, dapfere und hertzhaff-
„ te Studenten tituliren.

„ Andere sahe ich blintzlend herum schwaͤr-
„ men, als ob es im finstern waͤre, trugen jeder
„ einen blossen Degen in der Faust, hieben in
„ die Steine, daß es fuͤnckelte, schryen in die
„ Lufft, daß es wehe in den Ohren thate, stuͤr-
„ meten mit Steinen, Bruͤgeln und Knuͤtteln
„ nach den Fenstern: und heraus Pennal! her-
„ aus Feix! heraus Bech! heraus Raup! her-
„ aus Oelberger! da es dann bald an ein reissen
„ und schmeissen, an ein rennen und lauffen, an
„ ein hauen und stechen ginge, daß mir daruͤ-
„ ber die Haare gen Berge stunden.

„ Andere soffen einander zu auf Stuͤhl und
„ Baͤncken, auf Tisch und Boden, durch den
„ Arm, durch ein Bein, auf den Knien, den
„ Kopf unter sich, uͤber sich, hinter sich und fuͤr
„ sich. Andere lagen auf dem Boden, und lief-
„ sen sich einschuͤtten, als durch einen Traͤchter.

„ Bald gieng es uͤber Thuͤr und Ofen,
„ Trinckgeschirr und Becher, und mit demselben
„ zum Fenster hinaus mit solcher Unsinnigkeit,
„ daß mir grausete: Andere lagen da, speyeten
„ und kotzten als die Hunde. „ So weit der
verkappte Philander.

§. 16.

§. 16.

Noch einige hieher gehörige Begebenheiten nehme ich aus M. George Schröders Friedens-Posaune, mit folgenden Worten: (p. 33.) „Es ist aber mit Fleiß um mehrer Richtigkeit „willen in acht zu nehmen, daß die Scoristerey-„en zweyerley sind, die doch zu gleicher Boß-„heit, doch die eine mehr als die andere (wie „sie vorgeben) auslauffen. Es sind zu forderst „Universal- und dann fürs ander auch Parti-„cular-Scoristereyen. Was der ersten Art „anlangen thut, sind dieselben die graulichsten „und schädlichsten, es sind die, welche unter de-„nen, die aus einen Lande bürtig seyn, zum of-„termahlen im Jahr, fürnehmlich aber um die „hohen Feste, gehalten werden, da denn alle die, „so zu einer Landschafft gehören, müssen zusam-„men kommen an einen Orth, den sie dazu be-„stimmet, zu schwelgen und delgen, insonderheit „aber die jungen Leuthe, so noch kein Jahr auf „Academien gewesen, zu schelten, ungöttlich „mit Fäusten zu schlagen, mit Füßen und Spo-„ren zu stoßen, und unbegreiffliche Tyranney mit „ihnen zu treiben. Und damit alles desto rich-„tiger (in Bößheit verstehet) müge zustehen, er-„wehlen sie einen aus ihren Mittel, den sie ihren „Seniorem nennen, und zwo, die sie Fiscäle heis-

„sen, (n) weil sie auf das Blutgeld, so sie an„dern abpreßen, müssen Achtung geben, und die „Gastereyen, Schmäusereyen wolt ich sagen, „bestellen, (p. 34.) da haben sie auch ihre son„derliche Bücher und Register, auch wohl die „Bößheit mehr zu verdecken, etzliche absonderli„che, dem Ansehen nach, gute Gesetze, die doch „nimmer, so sie gelten, statt haben, als wenn sie „(das selten geschicht) nüchtern sind, und son„derlicher Frömmigkeit (welche an ihnen ist gros„se und grobe Bößheit) sich wollen befleißigen, „wenn sie aber truncken sind, so mögen sie thun, „was sie wollen. Wie denn auch etliche Gesetze „gerade GOttes Wort und der Obrigkeit ent„gegen sind gerichtet, darüber sie nüchtern wohl„bedächtiglich halten, darnach sie auch leben. „Diese Leuthe nun ziehen an sich dieselben, so „erst auf Academien kommen, die verlocken sie „mit Schmeichel Worten, daß sie sich bey den Fis„cælen oder Senioren angeben und einschrei„ben lassen, und solches ehe, als bey dem Magni„fico Rectore.

§. 17.

„Wen junge Leute auf Academien kom„men, kaum daß sie einen Fuß ins Thor oder „Hauß

(n) Ich habe auch gar von Pedellen gelesen, welche die Seniores gebraucht, um die andern zusammen zu fordern und citiren zu lassen

„Hauß oder Stadt gesetzet, so sind diese Nati-
„onal-Brůder verhanden. Wollen jene zum
„Magnifico, und sich verpflichten, in billigen
„Sachen ihme zu gehorsamen, so sagen sie, was
„Magnificus? Du hast keinen freundlichen
„Mann an ihm, er wird dein nicht achten, wir
„wollen dir rathen, wie du deine Sachen solt
„anstellen, daß du uns dein Lebenlang solt dan-
„cken, folge unsern Rath mit gute, den du sonst
„mit Unmuthe must folgen, begib dich in die
„Nation, es gehet ein Jahr bald hin, da sie doch
„hernach mit ihnen so umspringen, daß sie ihr
„Lebenlang ihnen mögen fluchen.

„Hierzu brauchen sie so wohl List als Ge-
„walt. Was das erste betrift, (p. 35.) geben
„sie vor, durch ihre Zusammenbindungen und
„Conventen werde Liebe und Freundschafft ge-
„stiftet, (p. 36.) nehmlich wie die Epicurer zu
„thun pflegen, mit großen Gläsern, Bechern
„und Kannen. Da verflucht und verschwe-
„ret sich einer den andern zu seiner Wohlfahrt
„als ein Bruder zu leben und zu sterben, kaum
„aber ist eine Stunde, ja eine halbe Stunde,
„vorbey, da entstehet aus einem einigen Wort
„oder Trunck, den der eine mehr oder weniger,
„als der andere, bekommen hat, ein großer Un-
„wille, da fahen sie an sich zu schelten, die kurtz

„zuvor sich einander mündlich und schriftlich „mit Lob an den Himmel wolten erheben, sie „fallen einander in die Haare, dieselbe ernst„lich zu raufen, da sie vorhin Favoren, zum „Zeichen der sonderlichen Liebe daran gehän„get, da muß mit den rothen Favoren das ro„the Blut zum Maul und Nasen heraus stei„gen.

§. 18.

„(p. 37.) Wenn mancher gelahrter Studiosus, der in Magistrum möchte promoviren, „(p. 38.) einen ungelahrten und ungeschliffenen „Tölpel, der kein Adjectivum und Substantivum „weiß recht zusammen zu setzen, mit seinen Stu„diren sich soll verspotten lassen, wenn er soll „für ihm de Pennalismo disputiren, wenn er ihn „die Avisen soll ins Latein versetzen, und die „Regulas Grammaticales, die er mag an den „Schuhen schon zerrissen haben, soll hersagen; „(p. 39.) = = Es geben vors andere die National„Brüder vor, darum verbinden sie sich, und „halten auch ihre Conventen, daß sie ihren ar„men Landes-Leuthen möchten zu Hülffe kom„men, sie in ihren Studiren befördern, in „Schwachheit und Kranckheit ihnen aufwar„ten, ja wenn sie sterben, ehrlich zur Erden be„stetigen. (p. 40.) = = Es hat sich hier zugetra„gen

„gen, daß einem die Hemde vom Leibe sind ab„geschmauset worden. = = Sie haben ihnen un„natürliche Trüncke von zerschnittenen Nesteln, „Oesel aus den Lichtputzen, Dinte, Senff, gar„stige stinckende Butter, Nußschellen ꝛc. unter „einander vermischt, eingegeben. (p 41.) = = Hier „höre ich nun ein Gemürmel, daß die Profes„soren in solchen Fällen selbst zu den Fiscälen „senden. Antwort: So dieß im Fall der höch„sten Noth wäre geschehen, so hätten sie da„mit nicht die Conventen gebilliget, weil sie öf„fentlich denselben wiedersprochen: Auch be„stättiget man das nicht also bald, dessen man „sich gebraucht, wenn man kein ander Mittel „so bald kan haben. = = Ich habe in der kurtzen „Zeit, da ich im Ministerio allhie gelebet, es „erfahren, (p. 42.) daß ein armer junger Stu„diosus, von welchem man keine Hoffnung der „Wiedervergeltung haben kunte, ist gestorben, „wann es nun der Nation, dahin er gehöret, ist „angekündiget, auch zu unterschiedenen mah„len, und zwar den vermeyneten Senioren und „Fiscälen, hat sie ihn doch liegen lassen, er möch„te mit Gesang oder Klang oder ohne selbige „begraben werden, könte ihnen gleich seyn. = = „Was nun den dritten Einwurff anlangen „thut, ist der genommen aus der offentlichen

„Falsch-

„Falschheit, als da sie vorgeben, sie überheben „der Obrigkeit vieler Mühe, durch sie werden „wichtige Händel geschlichtet, verworrne Sa„chen in Freundschafft vertragen, die Burß zu„sammen gefordert, und was dergleichen mehr „denn kindische Reden, mehr sind. Weil die„sen die Professores schrifftlich und mündlich „wiedersprechen, die Erfahrung ein anders leh„ret, wie aus vorhergehenden zu ersehen, und „vor diesen die Professoren auch den Bursen, „und löblicher den jetzt, haben vorstehen, und „in Gehorsam auf gebührende Arth und Weise „halten können, bedarff dieser groben Lügen „keiner Antwort.

§. 19.

„Was nun den Particular-Scoristereyen „anlangen thut, (p. 43.) da zwey, drey oder „mehr, zu einen jungen Menschen des Mor„gens, Mittags, Abends, auch bey tieffer Nacht „kommen, oder anders wohin, da es ihnen be„liebet, fordern lassen, da er muß an Sauffen, „und Fressen die Hülle und Fülle schaffen, „(p. 44.) und da er gleich alles thut, was er „thun kan, sich fast auf gleiche Art, wie in den „Conventen, tribuliren und martern lassen, wie „denn solches gebräuchlich, beydes an den Or„ten, da sie keine Societäten haben, wie denn

„auch,

„auch, da sie welche haben. Doch wie sie vorgeben, an den einen Ort mehr als an den andern. Hiervon kônte ich nun auch umständlichen Bericht thun, auch die erschrecklichsten „Exempla, wie man hätte mit jungen Leuthen „hausiret, mit Gläsern ins Gesicht gestossen, den „Bart und Haar auf den Haupt verderbet und „geschändet, die Haut geschunden, und ungöttlich mit Fäusten, Nasen und Mund beleidiget, „und auf andere Art und Weise so zugerichtet, „daß sie entweder ihre Gesundheit und Leben „verlohren, oder ihnen selbst Hand anzulegen, „oder den Studien zu valediciren sind bewogen. „(p. 56.) - - Ich habe von einem alten glaubwürdigen, vornehmen Studioso gehöret, daß er einen Scoristen gekannt vor etlichen Jahren, der „da in einem grossen Donnerwetter die jungen „Kerle zusammen geruffen, auf die Gasse geführet, und erschreckliche Lästerungen wieder GOtt „geredet.

Etwas besonders hat man bey denen Rostockischen Schoristen angemercket, denen haben ihre Halß-Papen auch Taback schneiden und einfüllen müssen, wie solches Jac. Sebastian Laurenberg in einer a. 1652. edirten Oration gemeldet. (o) Denn zu damahligen Zeiten war der

(o) Etwas von Rostock 1738. p. 108.

der Taback noch nicht so sehr gemein, als er nachgehends geworden.

§. 20.

In der Gießischen Schrift wird gemeldet, (p. 4.) daß die Schoristen, bey Pennal-Schmausereyen, wenn sie genug gefressen und gesoffen hatten, Mobilien, Bücher, geschriebene Sachen, Kleidung, und was sie sonst gefunden, mitgenommen, und noch darzu allerhand Insolentien getrieben, nehmlich Oefen, Thüren, Fenster, Tische und Kasten zu zerschlagen sich unterstanden.

Ferner hat man die jungen Studenten gebraucht zu Abschreibung allerhand Schriften, zur Aufwartung, zu Verschickung, auch wohl auf 10. 20. und mehr Meilen. (p. 5.) Ich muß noch folgende Worte beybringen: „Gelüstet einen solchen Maleferiatum vnd Pennal-„Schinder etwas abschreiben zu lassen, so muß „der Junior sich zu seinen Diensten gebrauchen „lassen, er muß sein Schreiber seyn, hat er etwan etliche Gäste vnd Freunde bey sich, so „muß der junge Mensch herbey und Aufwärter „sein, hat er etwas zu bestellen, zu verrichten „oder auch wohl Theils aus den umbliegenden „Dorffschafften hohlen zu lassen, das junge

„Blut muß ihm zur Hand gehen, vnd sein Die„ner, Bothe und Bajulus sein, hat er Lust zu „spatzieren, der Junior muß ihm nachtreten und „sein Trabant sein, ist er voll vnd doll, so „darff der Novitius von ihm nicht weichen noch „wancken, sondern muß beständig bey ihm ver„bleiben, vnd als ob er sein Herr wäre, ihme „auf den Dienst warten, ihme vber die Gassen „begleiten; ist er kranck, die Juniores müssen „per circulum bey ihm aufwarten, daß er ja „nie allein sey, will er eine Music hören und „der Junior ist darinnen geübet, so muß er sich „einstellen und ein Spielmann sein, vnd solle „es auch ein gantze Nacht wehren, fället jhm „sonsten etwas für, so läst er den newen Ankömm„ling herzu fordern, vnd solte er auch kranck „darnieder vnd im Bett liegen, were es auch „schon zu mitter Nacht, muß er doch erscheinen, „balget oder rauffet er sich, dieser muß jhm den „Degen nachtragen, vnd aufs genaweste seine „Dienste darbey erweisen, hat er Lust sein boß„hafftiges Gemüth mit schlagen zu erlustiren, „so muß, nach seinem verfluchten vnd durch„teuffelten Muthwillen, der junior die Schläge „vnd Backenstreiche auffangen, mit den aller„schimpflichsten exagitationibus vor Lieb neh„men, vnd sich, nach jedes Belieben, wie den „aller-

„allergeringsten Hunds-Buben tractiren lassen, „Sum̃a, er tractiret ihn wie einen Sclaven, nach „seinem schnöden Muthwillen, fast ärger, als „der ärgste Tyrann und unverschämste Mensch „im̃er thun mag, und welches noch mehr, wann „solche Plag-Hansen die allerunerbarste Stücke „mit solchen jungen Leuthen angetrieben haben, „so müssen sie jhnen ein perpetuum silentium „darüber geloben, und dörffen keinem Men- „schen, auch nicht der Academischen Obrigkeit, „etwas darvon eröfnen oder klagen, sonsten „werden sie hiernechst nicht absolvirt, noch zu „Studenten gemacht, und für solchem terricu- „lamento erzittern sie also, daß sie ihnen eher „die allerärgste und unbillichste Schmach und „Qval noch zehen mahl mehr anthun liessen, „als daß sie etwas darvon solten offenbahren.

§. 21.

„Worzu dann auch noch dieser ungeheuere „Greuel kom̃t, (p. 7.) daß diejenige Junge „Leute, so in Academia patria gebohren und „gezogen sind, nicht eher wollen für Studen- „ten erkannt, noch in Ruhe, auch nicht in de- „nen Lectionibus und Collegiis unperturbirt „gelassen werden, es sey dann, daß sie zuvor „in Academia peregrina, darinn solche Laster „im Schwang gehen, ein Jahr sich aufgehal- „ten,

„ken, und die Absolution, wie sie reden, da-
„selbst erlangt haben, da hergegen denen, wel-
„che etwan nur ein viertel Meil von solcher Aca-
„demia patria daheim sind, erlaubt wird, auf
„solcher Academie zu verharren und Studen-
„ten zu werden.

Auf einigen Universitäten ist das Königs-Spiel gebräuchlich gewesen, da man den Pennal zum Könige gemacht, und unter dem Vorwand, daß man ihm Ehre erweisen wolle, ihm allerhand Schmach und Verdruß angethan, bis er sich endlich mit Gelde gelöset, und denen Schoristen etwas zu vertrincken gegeben. (p)

§. 22.

Das Final war endlich die Absolution, wenn einer von der gantzen Landsmannschaft, nach verflossenen Jahre, absolviret, und zu einen rechten Studenten erkläret ward. Da muste nun der arme Pennal erst zu allen Landsleuten herum gehen, und bitten, daß sie ihn seiner Sclaverey erlassen wolten. Hatte er nun Gnade vor ihren Augen, so muste er noch zu guter Letze einen Absolution-Schmaus ausrichten. So war er nun hernach ein Studente, und bald fuhren in ihn

(p) Erasinus Lichtbutzer p. 4.

ihn sieben böse Geister, welche ihn antrieben, die Pennäle eben so zu vexiren, als man es ihm bisher gemacht.

Das vierdte Capitel.

Von denen Personen, welche das Pennal-Wesen getrieben.

§. 1.

Daß das Pennal-Wesen auf Universitäten und bey denen Studenten im Schwange gewesen, braucht keines großen Beweises. Es ist aber in keinem Reiche und Lande gebräuchlich gewesen, als in Teutschland, daher diejenigen, welche aus Franckreich, Holland oder Dännemarck auf eine teutsche Universität kamen, sich vor Pennale halten lassen musten. (a) In Italien haben etliche teutsche Edelleute die Schoristerey an einem von Adel zu Venedig practiciren wollen, und den Hertzog, da sie zur Rede gesetzt worden, berichtet, es wäre in Teutschland so gebräuchlich. Als aber dieser an die Universität zu Cölln geschrieben, welche davon nichts wissen wollen, ist der Rädelsführer auf ewig bannisiret worden, wiewohl er sich bereits aus dem Staube gemacht. (b)

§. 2.

(a) Sudens gelehrter Criticus I. p. 188.

(b) Meyfart p. 328. 159.

§. 2.

In Teutschland nun findet man nicht, daß dergleichen Unwesen auf Papistischen Universitäten im Schwange gegangen. Wir haben nur vernommen, daß die Cöllnische Universität davon nichts wissen wollen. Und D. Meyfart gestehet es selber an mehr als einem Orte, wenn er also schreibet: (c) „Es ist zu fragen, ob auch „die Patres der Societät JEsu solche Barba„rey bey den Universitäten und Academien dul„den, da sie lehren? Ich kann es nicht glauben, „denn es ist wieder alle Regel ihres Ordens. „In Summa, ich kann nicht sehen den gering„sten Schatten von solchen schändlichen Barba„reyen. Solten sie zusehen, daß Henckermäßi„ge Schlingel die zarte und tugendhaftige Blu„me der besten Jünglinge ihrer Gesundheit, Ge„radigkeit, Schönheit beraubten? Dessen wird „mich keiner überschwatzen. Und wiederum: „(d) Nun bringet die Ordnung, daß wir aus„kundschaften und erfahren, ob bey Catholischen „so genannten Universitäten die Beichtiger und „Prediger eben also gebähren, wie etliche bey „denen mit diesem grossen Laster befleckten Evan„gelischen? Solten bey ihnen solche Teuffels-

(c) Meyfart p. 328. 159.
(d) Idem p. 175. 179.

„Buben gefunden werden, als auf etlichen Ev„angelischen Universitäten, sie müsten, ja sie mü„sten jämmerlich schwitzen und bitterlich büßen. Hierzu kommen die Worte George Schröders: (e) „O wie wohl sind die Calvinischen „und Päbstlichen Academien, Reiche und Län„der, da man diß nicht duldet, in diesem Fall be„stellet!„

§. 3.

Also bleibts denn darbey, daß dieser Schandfleck sich bloß allein an die Evangelischen Universitäten angehangen, welches unter andern auch daher zu erweisen, weil man von keiner Catholischen Universität findet, daß sie wieder dieses Unwesen einige Anstalt machen, oder Befehle ausgeben müssen, wie von denen Evangelischen geschehen. Ich weiß wohl, was man darwieder einwendet. Der seel. D. Gerhard zu Jena habe an D. Hoen, den Chur-Sächsischen Ober-Hof-Prediger, geschrieben, D. Meyfart hätte den Fehler an sich, daß er von einer Sache schrecklich viel Worte machen könne: Hiernechst laborire er melancholia hypochondriaca, welche ihm so gar das Gehirn einnehme. D. Höpfner schreibe an eben denselben, Meyfart thäte der Sache zu viel, und da er mit Recht auf die Sache

(e) Schröders Friedens-Posaune. p. 48.

Sache schelten könte, so habe er doch die Papisten, die in gleicher Verdammniß wären, geschonet, und alles so vorgetragen, als wenn unsere Lehre daran Schuld habe. (f)

§. 4.

Ich lasse die beyden wackern Theologos in ihrem Wehrte, allein ich getraue mir doch, die Historische Wahrheit, die ich aus D. Meyfarten angeführet habe, zu retten: Will aber erst dasjenige, was sie ihm Schuld gegeben, beantworten. Erstlich siehets freylich kein Theologus gern, wenn die Wunden unserer Kirche so öffentlich aufgedeckt werden, sondern er deckt sie lieber zu, so viel als möglich ist. Allein, wenn sie sich selbst aufdecken, auch Land- und Reichskundig werden, alsdenn läßt sichs nicht schweigen, und man kann der Sache nimmermehr zu viel thun. Vielmehr haben die stummen Hunde kein gutes Lob. Zum andern, daß man D. Meyfarten bey D. Gerharden verkleinert hat, als wenn er ein hypochondriacus und melancholicus wäre, und daß dieser, als ein ehrlicher Mann, geglaubet hat, was ihm einer von Meyfarts hämischen Collegen ge-

(f) Gerhardus in Epist. ad Höeum post vitam ejus a Fischero descriptam p. 544. 545. Fragmenta Epist. Ejusdem & Hœpfneri ad Eundem Höeum, qvæ profert Wernsdorfius præf. ad Hœpfneri Disputationes de Justificatione p. 8.

schrieben, das giebt und nimmt der Historischen Wahrheit nichts. Ich kenne verschiedene Leute, welche, wenn sie es mit GOtt und der Welt redlich meinen, und einigen Eifer bezeigen, der nicht iedweden anstehet, so giebt man vor, es stecke eine Melancholie dahinter. Mancher glaubts, als ein ehrlicher Mann, weils ihm von Leuten berichtet wird, die bey ihm Glauben finden. Andere thun es aus Malitz, weil sie gern wolten, daß der andere ein hypochondriacus wäre: die dritte Claße glaubts aus Tummheit. So ists dem ehrlichen D. Meyfart auch ergangen, wie denn aus seinen übrigen Schriften erhellet, daß er ein ernsthafter und eiferiger Mann gewesen. Zum dritten geben die Herren Erfurter vor, das Meyfartische Werck sey ohne Censur abwerts zu Schleusingen gedruckt worden. Allein man siehet wohl, was die Ursache der entweder versagten oder gesuchten fremden Censur gewesen. Einige mögens nicht gern gesehen haben, weil sie selbst mit getroffen gewesen: andere, weil die ihrigen dabey begriffen gewesen. Und kurtz zu sagen, man weiß ja wohl, wie es in der Welt hergehet.

§. 5.

Hier wird man sagen, ich lege D. Meyfarten mit Unrecht bey, weil ja der Verfertiger des Registers

gisters zu seinem Wercke am Ende desselben ausdrücklich bezeuge, es habe der Herr Auctor in sehr gefährlicher und langer Traurigkeit gestanden, und zwar eben zu der Zeit, als das Werck unter der Preße gewesen. Ich antworte: Man lese nur auch weiter, da stehet, D. Meyfart sey auch sonst von nahe und ferne kümmerlicher Weise angefochten worden. Die Frage ist hier nicht: Ob D. Meyfart zu einer gewissen Zeit von GOtt mit einer Traurigkeit belegt worden, darzu so wohl natürliche, als moralische Umstände das ihrige beygetragen? Denn das ist viel hundert wackern und rechtschaffenen Theologen wiederfahren, denen man sonst dergleichen an ihrer gantzen Aufführung nicht angesehen, wenn man nicht besondere Umstände gewust hätte. Sondern die Frage ist diese: Ob D. Meyfart von Natur ein hypochondriacus gewesen, und mehr als einmahl solche Zufälle gehabt, die ihm den Kopf eingenommen, daß er nicht wohl bey sich selbst gewesen? Und diese läugne ich aus folgenden Ursachen. 1. D. Meyfart hat viel Bücher geschrieben, wie aus dem Verzeichniß dererselben zu sehen. Folglich ist er in seinem Gemüth ruhig und aufgeräumt gewesen, welches bey einem Melancholischen nicht ist. 2. Er hat hiernechst zu Coburg lange Jahre dociret, welches

nicht hätte seyn können, wenn er nicht ruhigen Gemüths gewesen. 3. Er ist kurtz vor Edirung dieses Wercks auf die Universität Erfurt geruffen worden, um auf derselben die Theologie zu dociren, und dieselbe mit in die Höhe zu bringen. Darzu nimmt man aber nicht melancholische Leute, sondern man läßt sie lieber bleiben, wo sie sind.

§. 6.

Auf den seel. D. Höpfnern zu kommen, so gebe ich endlich zu, daß er die Wahrheit geschrieben, daß nehmlich die Papistischen Universitäten mit denen unsern in gleicher Verdammniß wären; allein mein Satz bleibt auch wahr. Denn gesetzt und auch zugegeben, daß auf Catholischen Universitäten dergleichen räudige Schafe gewesen, so ist doch dieses nicht erwiesen, daß sie jemahls zu Kräften gekommen, und in so gräuliche Dinge ausgebrochen, dergleichen Fürsten und Herren von ihren eigenen Universitäten in öffentlichen Druck gegeben. Ich bleibe nochmahls dabey, daß von papistischen Herrschaften dergleichen nicht aufzuweisen, und das ist genug zum Beweise dessen, was ich gesagt habe.

§. 7.

Wir gehen noch weiter, und sagen, daß dieses Unwesen auf Evangelischen Universitäten nicht so sehr von solchen getrieben worden, welche sich auf die Juristerey und Medicin, sondern vielmehr und mehrentheils von denen, welche sich auf die Theologie gelegt haben. Ich habe zweene Zeugen aufzuführen. Der eine ist der mehr gemeldte D. Meyfart, welcher also schreibet: „An den Studenten der Rechten und der Artzney ist zu loben, daß sie mit „dem schändlichen und teuffelischen Unflat des „Penalisirens nicht sonderlich ihre Seelen be„flecken. Hat es einer oder der andere ge„than, wie kann ich solches wissen? Mir ist in „Wahrheit keiner bekannt. Aber die leicht„fertigen Gesellen, welche verlogener Weise sich „Studenten der Heil. Schrift nennen, haben „sich grossen Theils, meines Erinnerns, bey dem „Wesen gebrauchen lassen. (g) Die Alamo„dischen Studenten der Heil. Schrifft gehen her„ein in mancherley Farben, wie Häscher und „gemahlte Karten-Männer. (h) Der erbare „Leser wird sich erinnern, daß in vorigen Capi„teln allbereit erinnert, das Belials-Geschmeiß „bestehe meistentheils aus den übelgenannten

(g) (h) Meyfart p. 144. 146.

„Studiosen der Heil. Schrifft, und was dersel-
„bigen in Künsten und Sprachen dienet. Aus
„den Studenten der Rechten seyn zu meiner Zeit
„wenig gewesen, wie auch der Artzney. (i)
„Ich muß danckbarlich und frölich bekennen,
„daß die redliche Studenten der Rechten und
„Artzney, so weit meine Erfahrung gehet, sich
„gar selten zu dieser Barbarey gebrauchen las-
„sen.„ (k) Der andere ist D. Schuppius, wel-
cher nach denen im vorigen Capitel angeführten
Worten also fortfähret: „Wer hat das ge-
„than? Keine mehr, keine abscheulicher, als
„des Priesters Eli Söhne Hophni und Pi-
„nehas. Ach sagts nicht an zu Gath, verkün-
„digets nicht auf den Gassen zu Ascalon! Und
„wäre wohl zu wüntschen, daß nicht allein sol-
„che Laster, sondern auch ihr Gedächtniß mit
„ewiger Finsterniß bedeckt bliebe. (l)

§. 8.

Hier ist abermahl ein Einwurff zu beant-
worten. Es wird erzehlet, der seel. D. Hülse-
mann habe einsmahls bey D. Wellern die
Abendmahlzeit eingenommen, und in Gegen-
wart vieler Studenten ein gantz Capitel aus
D. Meyfarts Buche vorgelesen, auch hoch versi-
chert,

(i) (k) Meyfart p. 231. 471.
(l) Schuppius de vera ratione status p. 831.

chert, er wolle abschweren, jemahls mit einem Studioso Theologiæ etwas zu thun zu haben, wo er erfahren würde, daß zu Wittenberg ein einiger dergleichen wäre, als dieser die Studiosos Theologiæ überhaupt beschrieben, und hingegen die Studiosos Juris und Medicinæ gantz ausgenommen hätte. (m) Ich habe hierauf zweyerley zu antworten. Erstlich muß man die Orte und Zeiten von einander unterscheiden. Es kann seyn, daß die Studenten damahls zu Wittenberg etwas besser gelebt, als an andern Orten. Indessen hats D. Meyfart gewiß nicht aus der Luft gegriffen, was er geschrieben. Nicht allein Schuppius und Philander von Sittewald beschreiben das Pennal-Unwesen schlimm genug, sondern auch Fürsten und Herren selbst. Vors andere, so schreibt D Meyfart nicht so schlechter Dings hin, alle Studiosi Theologiæ, keinen eintzigen ausgenommen, hätten sich mit diesem Barbarischen Wesen befleckt: oder auch alle Studiosi Juris & Medicinæ, keinen ausgenommen, hätten sich des Pennalisirens enthalten: Sondern er sagt ausdrücklich, er müsse danckbarlich und frölich bekennen, daß GOtt bey den Evangelischen Universitäten viel Studiosos der Heil. Schrifft für die-

(m) Wernsdorfius l. c. p. 8.

diesem abscheulichen Laster gnädiglich behutet, und auf andächtiges Gebet und angewandten Fleiß sie in ihren Studiis reichlich gesegnet habe. Er sagt, daß die redliche Studenten der Rechten und Artzney sich gar selten zu dieser Barbarey gebrauchen lassen. (n) Man bedencke auch, daß auf allen Universitäten die Anzahl derer Studiosorum Theologiæ weit grösser sey, als derer in andern Facultäten, folglich, wenn ein Tumult oder andere Unordnung entstehet, ists gewißlich nicht zu viel geredet, wenn man sagt, daß die meisten Studiosi Theologiæ gewesen.

§. 9.

Zum Schluß bringe ich noch das Zeugniß von zween gelehrten Männern bey. Der erste ist der beruhmte Böcler, welcher also schreibt: (o) „Von Reformation der Universitäten hat „Meyfart ein Teutsches Buch geschrieben, „mit grosser Freyheit, als welche ihm auch bey „vielen Haß zuwege gebracht. Aber man muß „gestehen, daß er die Wahrheit sage: Wie„wohl es vielleicht rathsamer gewesen, daß das„jenige in lateinischer Sprache geschrieben wor„den, was ungeschickte Leute gar leicht dahin „brin-

(n) Meyfart p. 471.
(o) Boecleri Bibliographia critica p. 818. ed. Krauſ.

„bringet, daß sie das Studieren und die Schu-„len anfeinden.„ Dieser Mann hats wohl wissen können, was damahls paßiret, weil er auf der Universität Strasburg gelebet, und ist also ein unverwerfflicher Zeuge, daß es würcklich so zugegangen, wie es D. Meyfart beschreibt. Der andere ist der seel. Abt Fabricius zu Helmstädt, welcher, als er die gedachten Worte aus dem Böcler angeführet, folgendes hinzu setzt: „(p) Allein, wenn die Studenten sich nicht „scheuen vor denen Ungelehrten und gemeinem „Volcke, ja vielmehr ein grosses Aergerniß ge-„ben, warum solten sie nicht in teutscher Spra-„che bestrafft werden, und zwar von einem sol-„chen, der redlichen und lobenswürdigen Uni-„versitäten ihre gebührende Ehre erweiset, und „die Studia als eine sehr nützliche Sache, aufs „beste recommandiret?

Das fünfte Capitel.

Von der Gelegenheit, Anfang und Ursachen des Pennal-Wesens.

§. 1.

Es gehet mit denen meisten, auch großen Städten so her, daß man deren Anfang nicht sagen

(p) Bibl. Fabriciana tom. IV. p. 471.

gen kann. Man hat an einen Fluß eine Fischer-Hütte angeleget, man hat ein Schiff oder Fehre angelegt, und vor die darzu gehörige Leute ein paar Häuser gebauet. Andere haben sich, weil an dasiger Straße etwas Nahrung und Abgang zu vermuthen, dahin gefunden, und weiter angebauet. Aber niemand hat solche Kleinigkeiten aufgeschrieben: folglich kann man den wahrhaftigen Anfang und Uhrsprung derer grösten und berühmtesten Städte nicht angeben. Eben so gehet es her mit öffentlichen, großen und Himmelschreyenden Lastern. Der erste Anfang ist gering und klein, es geschicht etwas auf einem Winckel, einer oder zweene sehen es, und thun es nach. Man siehet durch die Finger, und läßt ein kleines Laster groß werden, welches endlich so zunimmt, daß nicht allein die Unter-Obrigkeit, sondern auch Landes-Herren nicht vermögend sind, demselben gnugsam zu steuren. Da es nun mit dem Pennal-Wesen eben so zugegangen, so darff mir niemand zumuthen, daß ich Jahr und Tag, wie auch den Ort bestimme, wenn und wo die Schoristerey ihren Anfang genommen. Indeßen wollen wir einiger gelehrten Männer Gedancken anhören, und sie prüfen.

§. 2.

§. 2.

D. Meyfart hohlet sehr weit aus, und leitet den ersten Anfang und Gelegenheit dieses Unwesens her aus dem Pabstthum und vor denen Zeiten der seeligen Reformation Lutheri. Er sagt so: Als noch das finstere Pabstthum regierte und der Geistlichkeit die Ehe verboten ward, sahen die Bischöffe ihren Pfarrern durch die Finger, diese schleppten sich öffentlich mit Köchinnen und Concubinen, zeugten auch viel Kinder mit ihnen, darüber geschach es, daß die Academische Jugend zu spotten, und solches Werck durchzuziehen anfing. Er führet auch an ein Stück aus einer alten Schrift De fide concubinarum in sacerdotes, welche zu Anfang des sechzehenden Jahrhunderts gedruckt: (a) und schließt, daß die alten und leichtfertigen Studenten-Lieder, die noch nicht abzubringen, (b) von dem Pfaffen-Concubinat ihren Ursprung haben. Man hat auch dieses böse Exempel

(a) Ich habe eine Edition dieses Wercks im Jahr 1506. gedruckt, an welcher eine andere dergleichen Schrift, De fide meretricum in suos amatores, angebunden, in eben dem Jahre gedruckt.

(b) Herr Thomasius führet in denen Anmerckungen über Melchior Oßens Testament an, daß das bekannte Lied, Pertransivit clericus in dieser Schrift befindlich, welches sich auch so verhält. Folglich haben wir dieses schöne Stück gar von alten Zeiten her geerbet.

empel der Geistlichkeit nachgethan, und darauf ist die gute Zucht auf Universitäten gefallen. Durch die Reformation ist diesem Unwesen zwar in etwas gesteuret worden, allein, nachdem in folgenden Zeiten die Sophisterey dasjenige, was Luther in der Theologie und Melanchthon in freyen Künsten gebauet, wieder eingerißen, und man an statt des rechten Disputirens einander nur verhönet und herumgenommen, so wäre endlich das Pennalisiren draus entstanden. Wobey denen Profeßoren in allen Facultäten viel Schuld gegeben wird, daß sie durch ihre Saumseligkeit das ihre beygetragen. Dieses ist der Inhalt der Meinung D. Meyfarts vom achten bis ins sechzenhende Capitul seines ersten Buchs.

§. 3.

Meine wenige Gedancken hiervon zu sagen, so sind die historischen Umstände, welche beygebracht werden, alle richtig. Doch müste noch dieses beygefüget werden, daß auch durch die heilsame Reformation nicht aller Saurteig bey der bösen Jugend hat ausgefeget werden können. Es ist bekannt, daß Luther in seinen Schriften immer darüber geklagt, ja kurtz vor seinem Ende gar von Wittenberg wegbleiben wolte. Allein der Zusammenhang fehlet in D. Meyfarts Discurse.

curse. Er will so sagen: Die Profeßoren trieben mehr Sophisterey, als rechte Gelehrsamkeit in ihren Collegiis, Ergo ist daraus der Pennalismus entstanden, daß die alten Studenten die neu angekommenen herum genommen. Das schließt mir nicht genug. Und, weil es eine Historische Sache ist, so solte auch von Rechts wegen ein historischer Beweis geführet werden, welches er vor hundert Jahren besser hätte thun können, als wir heutiges Tages. Wenn er noch so geschloßen hätte, wie es wohl scheinen möchte, daß es seine Meinung gewesen: Die Theologi nahmen einander damahls in ihren Streit-Schriften sehr herum, und man findet die gröbsten Höhnereyen darinn: Das lernten hernach die Studenten, und trieben dergleichen mit neu angekommenen, in der Meinung, daß es diese wohl leiden müsten; so käme es doch der Sache etwas näher. Dieses gefället mir auch nicht, wenn er also schreibet: Fast kein Professor begehrte die Studenten der Heil. Schrifft, oder auch der Rechte zu unterweisen von dem, was recht und gut ist. Denn es werden ja wohl zu Ende des sechzehenden und Anfange des siebzehenden Seculi auch wohl einige gewissenhafte Leute gewesen seyn, welche die Wahrheit nicht so gar unter die Banck gesteckt

haben. Es ist aber aus diesem zu ersehen, daß wir noch nicht den wahren Uhrsprung des Pennal-Unwesens gelernet.

§. 4.

Einen kürtzern Weg gehet Herr Otto Friedrich Schütz, welcher, nachdem er erzehlet, David Chyträus, der berühmte Rostockische Theologus, habe in seinem Rectorat verboten, daß die neuankommende Studenten ihre Landsleute mit einem kostbaren Schmause tractiret: so sagt er, manchem möchte dieses als eine Kleinigkeit vorkommen, die in der Lebens-Beschreibung eines solchen Mannes nicht Platz haben solte: Allein es wäre doch nichts anders, als ein Vorspiel des Pennalismi und Nationalismi. Und, setzt er wohlbedächtig hinzu, es ist daraus zu sehen, daß die Laster auf Universitäten zu allen Zeiten im Schwange gewesen, auch vor dem Ende der Welt wegen der flüchtigen Jugend nicht ausgerottet werden möchten. (c)

§. 5.

Es wird also wohl bey dem bleiben, was ich oben §. 1 gesagt, daß der Ort und die Zeit, wo und wenn das Schoristen-Wesen aufgekommen, nicht wird können benennet werden. Jedoch will

(c) Schützius, Vita Chytræi lib. I. p. 258. 259.

will ich noch etwas anführen, daraus ungefehr zu schliessen seyn möchte, um welche Zeit solches entstanden. Die Universität Jena wirds uns in ihrer Verordnung wegen Abschaffung des Pennal-Wesens entdecken. Die Worte sind folgende: „Als nunmehro vor funffzig und „mehr Jahren dieses schädliche Gifft von be„nachbarten Orten hieher gebracht, und hiedurch „diese löbliche Universität gleichsam angestecket „worden:„ Diese Verordnung ist an. 1661. geschrieben, und folglich fallen die 50. Jahr und drüber in die Jahre 1608. 1609. oder 1610. Welche aber die benachbarten Orte gewesen, weiß ich zur Zeit nicht zu sagen. Erfurt, Leipzig und Wittenberg sind die benachbarten Orte, welcher es unter diesen gewesen, bleibt noch zweifelhaft. Nun fähret die Universität fort zu reden: „ist man dem Ubel „gleich anfangs mit einem öffentlichen Pro„grammate begegnet ꝛc. Als aber bey An„fang des nechstfolgenden 1611. Jahres etzli„che, ungescheut des geschehenen harten Inter„dicts, doch die Pennals-Händel wiederum her„vorgesucht ꝛc.„ George Schröder sagt auch in der an. 1640. gehaltenen Predigt, der Anfang des Pennal-Wesens sey etwan vor dreyßig Jahren gemacht worden, welches eben darauf

 hinaus

hinaus kommt. (d) Dieses sind die ältesten Jahrzahlen, welche man bisher von der Pennal-butzerey aufweisen können.

§. 6.

Nachdem nun dieses grosse Unwesen einmahl in die Höhe gekommen, welches freylich keinen andern Uhrheber hat, als den alten Adam, so ist es von vielen Leuten allerhand Standes unterhalten worden. Ich verstehe darunter auch alle diejenigen Personen, welche die Sache hätten hindern können, und es doch aus verschiedenen Absichten nicht gethan haben. Der melancholische Meyfart kommt mit seiner derben Sprache heraus, und giebt die meiste Schuld denen Rectoren und Professoren. Er „sagt, sie haben darzu große Ursachen gegeben, „durch unbedachte Strengigkeit, durch schädliche „Lindigkeit, durch verhaßte Ungleichmäßigkeit, „durch verfluchte Geitzigkeit, durch schnöde Be-„trüglichkeit. Denn ob wohl, fähret er fort, viel „Rectores aus den Umständen wohl merckten, „welche Parthey recht, welche unrecht hatte: „iedoch wusten sie die Karte klüglich zu vermi-„schen, mit Vorwenden, der Beweiß müste klä-„rer seyn, die Sache wäre noch zweifelhaftig rc. „Oftmahls waren die leichtfertigen Agenten den „Re-

(d) Schröders Friedens-Posaune p. 32. 46.

„Rectorn, Profeßoren, Doctorn und Magistern
„verschwägert, vervettert und sonst verwandt.

§. 7.

„Andere Profeßores auf manchen Universi-
„täten haben große Ursache darzu gegeben, wenn
„sie mit Academischer Jugend gefreßen, gesoffen,
„gespielet, gefluchet, gejauchzet, kniend gesoffen,
„geblöcket, geschwermet: Wenn sie unter dem
„Freßen und Sauffen die Geiger und Trom-
„meter hohlen, und die Feld-Stücke zum Fen-
„ster hinaus blasen laßen: Wenn sie neben der
„Academischen Jugend theils auf offenen Plä-
„tzen, theils in Stuben, auf Sälen, in Gärten,
„in Höfen, in Forwerckern, in Wiesen gehüpfet,
„getantzet, gegeilet. Dieses hat insonderheit
„gezieret die Theologen, wann sie entweder in
„langen Röcken, oder langen Mänteln, oder ge-
„stutzten Hartzkappen daher gehüpfet, wie die
„Elstern, oder wie die Israeliten um das Aaro-
„nische Kalb. (e)

§. 8.

Hiernechst kommen die Prediger und Beicht-
väter, die kriegen auch einen scharffen Text.
„Dort sitzt, sagt er, ein Eli, ein alter Eli, bald ein
„junger Eli, bald ein mitteljähriger Eli, erfähret,

(e) Meyfart p. 164. 166. 167.

„was seine Söhne thun dem gantzen Israel rc.
„Wir schreiten zu etlichen ihres heiligen Amts
„vergessenen Predigern und Beichtigern bey
„Universitäten. Was haben doch dieselben zu
„dieser Teuffeley gestifftet? Antwort, das mei-
„ste. Denn sie haben die offtgemeldete Cen-
„tauren, Cyclopen und Ertz-Bachanten gehöret,
„gesehen und gekennet, aber auf den Cantzeln
„nicht gestrafft. Haben sie gestrafft, es ist gar
„ein schlechtes gewesen: Im Beichtstuhl gantz
„nichts gedacht, das Geld genommen, die Abso-
„lution gesprochen und Danck gesagt, und ist
„durchaus keiner abgewiesen worden. (f)„
Gnug hiervon. Ich mag nicht weiter fortfah-
ren.

§. 9.

Endlich kommen auch Fürsten und Herrn nebst ihren Räthen zum Vorschein. Von denen predigt er also: „Gleichwie viel Evangelische „Fürsten und Regenten bey itzigen Läufften ver-„folgen ihre eigene Priester und Prediger mit „Armuth und Hunger; Also haben in nächsten „Jahren viel Evangelische Fürsten und Regen-„ten ihre eigne Doctores und Professores fast „mit Gewalt genöthiget, die Barbarey auf Uni-„versitäten zu beförderen. Denn, als die Do-

„cto-

(f) Idem p. 159. 169.

„ctores und Professores keine Besoldungen aus
„den Rentereyen erheben konten, und doch mit
„Weib und Kindern in grossem Mangel saßen,
„musten sie der Wirthschafft sich gebrauchen,
„Tischgänger annehmen, und denen ein sattes
„Fressen, ein volles Sauffen, ein stetiges agiren,
„tribuliren, vexiren und martern der jungen
„Studenten gestatten, reichlichen an die Taffel
„schreiben, und den lösesten Gesellen die süssesten
„Worte geben, ihnen fuchsschwäntzen, in den
„Unfläterenen das gröbeste verschweigen, das
„mittelste läugnen, das geringste bekennen und
„entschuldigen. Neben diesem haben Fürsten
„und Regenten große Förderung zu dem Unwe-
„sen gegeben in dem, wenn sie mit Trotz befoh-
„len, geboten, diejenige wieder anzunehmen, die
„von den Universitäten aus rechtmeßiger Ursa-
„chen seyn fort geschafft worden; und solches
„auf ungestümmes Anhalten der Eltern, Ver-
„wandten und Freunden, die vorgeschützet, der
„uhralte, Adeliche, Erbare und berühmte Stam-
„me käme in eusserste Vetachtung.„ (g)

§. 10.

Aber höre einmahl auf, du ehrlicher Mey-
fart. Deine Melancholie verführet dich,
daß du dir allerhand Leute zum Feinde ma-
E 4 chest.

(g) Idem p. 173. 175.

chest. Und sie schencken dir gewiß nichts. Hättest du zu jüngern Zeiten gelebet, so hätte dir Herr Thomasius eine Vorschrifft gemacht, wie du hättest schreiben können, nehmlich also: „Indeßen bin ich der gäntzlichen Meinung, „daß die Unordnungen derer jungen Leute auf „Universitäten, nicht fürnehmlich ihnen, son„dern denen Obern, die solches hindern könten „und solten, zuzuschreiben seyn. Ob aber der „jungen Leute ihre Eltern, oder die Profeßo„res, oder die Stadt-Obrigkeit, oder = = = „größere Schuld daran seyn, und welchen un„ter ihnen der mehreste Theil zuzuschreiben „sey, ist mehr eine curieuse als nützliche Fra„ge. Sie mögen sich selbst darum verglei„chen. (h)

§. 11.

Da nun die Schoristerey so fest eingewurtzelt war, so musten sich die Leute drein zu finden wissen, und ihren Kindern ein Jahr lang die liebe Gedult recommandiren. Und haben mir sonderlich die Worte des seel. Schuppii sehr wohl gefallen, welche ich noch zu Ende dieses Capitels mit beyfügen will. Er schreibet an seinen Sohn also: (i) „Du wirst „mei-

(h) Thomasius l. c. p. 167. 168.
(i) Schuppii Freunde in der Noth tom. I. p. 252.

„meinen, daß man auf Universitäten lauter „Weißheit mit Löffeln fresse, und keine Thor„heit in einigem Winckel sehe. Allein, wenn „du dahin kommest, must du im ersten Jahr „ein Narr werden. Du weist, daß ich keinen „Fleiß, und kein Geld an dir ersparet habe, „und daß du hinter deines Vaters Ofen nicht „aufgewachsen seyst, sondern daß ich dich von „einem Ort zum andern geschleppet habe, und „daß dir wohl ehe ein großer Herr die Gnade „angethan, und dich zu seiner Tafel gesetzt „habe. Allein dessen mustu jetzo vergessen. „Est qvædam Sapientiæ pars, cum seculo „suo insanire, & seculi moribus, qvantum „illibata conscientia fieri potest, morem ge„rere. Lasse dich dieses Jahr über, nicht al„lein auf gut Teutsch, sondern auch auf Rot„welsch trillen und vexiren. Wann ein alter „Wetterauischer oder Vogelsberger Milch„Bengel, der sein Lebtage bey seiner Mutter „Schmant-Töpffen gesessen, und Käse-Kuchen „und Alants-Birn gefressen hat, bis etwan „der alte Müller, Gersten Hans, ihm den Weg „nach Giessen gewiesen, kommt und bietet dir „Nasenstieber an, das laß dir nicht fremde „vorkommen; perfer & obdura. Olim me„minisse juvabit.„

Das sechste Capitel.

Exempel derer Pennal-Butzer, welche hernach übel bestrafft worden.

§. 1.

Wie die Arbeit, so der Lohn. Wer etwas Böses unternimmt, muß sich auch gefallen lassen, was ihm daraus entstehet. Die Schoristen haben sich in dem Stücke sehr übel vorgesehen, und GOtt zur gerechten Straffe gereitzet. D. Schuppius an angeführten Orte schreibt davon also: „Ich warne dich unterdessen treulich, daß, wann du aus den Pennal-Jahr kommest, du dich nicht gesellest zu der Schaar der Schoristen. D. Meyfart sagte, man solle Achtung darauf geben, ob ein Schorist oder Pennal-Butzer seye zu einem rechten Ehren-Amte kommen? Oder, wann er zu einem Ehren-Amte kommen, ob es ihm nicht unglücklich gangen? Ob er nicht zum wenigsten etwan ein böses Weib bekommen, welche ihn coujonirt, und getrillt habe, da er zuvor gethan, als ob er den hörnern Seyfried fressen wolte. Fürwahr, ich habe deren Kerle viel gekannt, welche eine Profession von der Schoristerey gemacht haben, und sind endlich Ertz Bärenhäuter worden.

§. 2.

Wie es nun endlich denen Herren Schoristen ergangen, solches beschreibet der Jenaische Professor Wolfgang Heider, dessen Worte D. Meyfart also übersetzet: (a) „Er scheidet von der Universität, fast allezeit Schattengelb, mager, halbäugig, hinckend, zehrloß, „mit Narben und Hefften durch und durch zerflicket. Und dieses seyn die Belohnungen „des erbaren und Engelischen Lebens. Wenn „er zu der Pforten des Vaterlandes eingangen, ist er nicht so kühn, vor das Gesicht der „Eltern und Vormunden zu kommen, sondern, nachdem er aus einem Löwen zum Haasen worden, suchet für Angst finstere Ecken, „erblicket endlich Vorbitter, die Mutter, die „Schwestern, die Schwägern, die Verwandten, und durch solcher Bitte und Flehen erlanget er mit schwerer Noth, daß er in des „Vaters Wohnung, wo er die auf Universiteten nicht verschlucket, in sich gefressen und gesoffen, darf kriechen, schmauchen und verborgen liegen. Er hat kein Hertz, in etlichen „Monden auf öffentlicher Gassen und Strassen zu treten, Ursache, weil er wird von jedermänniglich verspeyet und zerlästert.„

§. 3.

(a) Meyfart p. 229.

§. 3.

Im zehenden Capitel des vierten Buchs erzehlet D. Meyfart Exempel solcher unglücklichen Schoristen, nachdem er zuvor etliche Sprüche aus GOttes Wort angeführet, und fähret also fort: „Fürwahr alle diese Stücke „seyn reichlich erfüllet worden an den leichtfertigen Agenten und ehrendiebischen Pennalisierern. (p. 457.) Ein sehr grosser Hauff „hat wohnen müssen in verstöreten Städten, „da fast kein Hauß stunde, denn aus eusserster Noth haben sie arme Schuldienstlein in „Dörffern annehmen, und Glöckner seyn müssen, und in solchen Hütten wohnen, darinne „auch die Mäuse verschmachtet, und wegen „der elenden Betteley ihren Lachen verlassen.

„Es ist jemand zu nennen, ich mag aber „den verfluchten Namen nicht auf das Papier bringen, dem haben dapfere Gesellen bey „Universitäten aufgewartet, das Licht geputzet, gemauset, den Wein samt dem Bier mit „höchstem Spott über öffentliche Gassen getragen, und er hat sie schändlich geschlagen: „Die seyn vortreffliche Männer und fast stattliche Beamten worden. Einer aus den „dapfern Gesellen ist in den verwichenen Jahren ein sehr ansehnlicher Herr worden, und

„hat

„hat zum drittenmahl durch die verstörete „Städte, darinnen der unglückhafftige Agent „und Pennalisirer gewohnet, mit vielen Pfer„den und Dienern ziehen müssen, welcher, so „offt der Bube erfahren, daß der berüchtete „Mann käme, ist er aus Furcht der Rache von „den verschmachten Weib und Kindern in das „Holtz gelauffen, und einsmahls im grimmi„gen Winter drey Tage die Klüfften besucht, „mit den Händen Wurtzel gegraben, und denn „wieder anheim geschlenckert. In der letzten „Stunde ist die Seel, weil der Bube ver„zweiffelt, und von GOttes Gnade nicht hö„ren wollen, zum Teuffel gefahren.

„Zudem wird manchem bekandt seyn, wel„cher Gestalt im Jahr 1624. an einem bewu„sten Orth, GOtt aus gerechten Zorn etliche „Teufels-Buben in das schädliche Fieber ge„worfen, darüber den Buben das Gewissen „aufgewacht, daß sie nicht ehe ruhen können, „bis sie durch ihre Lands-Leuthe bey redlichen „und hochbeleidigten Studenten um Verzei„hung gebeten, und solche erlanget.

„Wir müssen den Sachen nur mit dreyen „Worten näher kommen, und mehr Exempel „anziehen: aber, weil solche fast meistentheils

„lächer-

„lächerlich, hat sichs gar nicht schicken wollen, „weitläufftig davon zu handeln.

„Es war ein Agirer, dem das Werck zu„letzt umbgeschlagen: hatte eine mächtige Sum„ma Geldes, und sein gantz Erbtheil verschwen„det, derhalben fuhre er fort, und, weil er von „der Academien aus Mangel muste, fuhr er „fort, bliebe ein Agirer, agirete aber, und be„stunde einen Gauckler, spielete aus der Ta„schen, triebe dabey die Strassenräuberey, und „bekame sein Grab auf den Rade.

„Es war ein Agirer, stiftete manches Un„glück, zuletzt aber nach seiner Wiederkunft von „Universitäten erhöhete er sich zu einem Jubi„lirer, aber mit Wetzsteinen, und fiel in kein „schlechtes Unglück.

„Es war ein Agirer, der in eusserste Noth „suncke, begabe sich derwegen aus Verzweife„lung zu den Mönchen, und vertrauete einen „andächtigen Bruder im freßen und sauffen, „und geschahe zu seiner Zeit, daß ihm der Hun„ger und Durst jämmerlich gelöschet wurde.

„Es war ein Agirer und unflätiger Fast„nachts-Pöpel; halff ihm wenig, die Noth leh„ret ihn Lumpen tragen, und die Kinder mit „Pfeiffen locken.

„Es

„Es war ein Agirer, und grausamer Spie-
„ler: er blieb in seinem Stande, und wurde
„ein Spitzbube, lebete unter den Gesellen, und
„gerieth übel.

„Wolte GOtt, und wäre noch im Leben
„der vortrefliche Mann, Herr Magister Hei-
„der, mein allerliebster Præceptor, der könte
„jetzunder vörliglich leisten, was er ihm vorge-
„setzet hatte. Er wuste viel Exempel ante Pen-
„nalismum und post Pennalismum von den
„Agirern.

„Es war ein Agirer, und greßlicher Nacht-
„schwärmer: die Jahre verflossen, das Gut
„zerronne, und er lernete Bottschafft lauffen.

„Es war ein Agirer, und schmorutzischer
„Panqvetirer, da nicht mehr übrig, wurde der
„Kerl ein Flur-Schütze, und sein Weib Gänse-
„Hüterin. Viele seyn Herings Rabulen wor-
„den. Viel seyn verdorbene Wirthe worden,
„denen es heßlich gelungen. Viel seyn Sol-
„daten worden, und wie Absalon an der Ei-
„chen behangen, nicht an den Haaren verwi-
„ckelt, sondern mit den Stricken erwürget.

„Wir schonen der edlen Studien, sonsten
„könten seltzame Sachen loßbrechen, und wie
„gesagt wird, etliche H. etliche St. etliche Bett.
„etliche To. letzlich worden: Höcken, Sudler,
„Schnit-

„Schnitter, Kärner, Schmierer, Schäffer-
„Knechte, gehet noch hin vor jenen.„

§. 4.

Zum Schluß will ich aus D. Meyfarts kleinern Schrifft noch einiger Städte Schicksal erzehlen, welche er angemercket. Die Worte sind folgende: „Straßburg, die edle Stadt,
„die Kron des Reichs Teutscher Nation, hat
„sich nicht darmit besudelt, und ist gleichwohl
„durch Hunger schier gar zergangen: Tübin-
„gen, darinn so unmenschliche Thaten nicht
„sein verübet worden, ob es sich wohl nicht gar
„entschuldigen kann, ist leider mit Feuer ver-
„brannt, Altorff etliche mahl zerstöbert, Jena
„die Blutstadt vielmahl gewarnet, Leipzig un-
„säglich geängstet, Wittenberg mit Theurung
„und Pestilentz geplaget, Rostock zwischen Auf-
„ruhr und Meuterey seiner drey gedoppelten
„Besatzung, schwürigen Bürgerschafft, unru-
„higen Pöfels, und andern Ungemach gleich-
„sam verschrecket, Marpurg ist auch eröset,
„Königsberg hat der schreckliche krachende Don-
„nergrimm des erzürnten GOttes mit dem wü-
„tenden Feuer des schnellbrennenden und
„greulich stoßenden Büxenpulvers heftig er-
„schüttert: andere Orte seynd anders heimge-
„sucht worden.„

Das

Das siebende Capitel.

Eigentliche Beschreibung, was mit dem Pennal-Wesen von Jahr zu Jahr bis zu dessen Abschaffung vorgegangen.

Nun wollen wir gleichsam ein Jahrbuch dieses Unwesens machen, so weit als die im Druck vorhandene Scribenten zureichen werden.

Die allererste Nachricht davon, wie bereits oben angeführet, ist in der Universität Jena Schrift von gäntzlicher Abschaffung des Pennal-Wesens vom Jahr 1661. enthalten, welche Worte ich völlig beybringen will: „Als „nunmehro vor funfzig und mehr Jahren dieses schädliche Gift von benachbarten Orten „hieher gebracht, (welches dazumahl in so ge-„nannten Vocation-Schmäusen, und daß etli-„che Schlemmer von den Neuankommenden „Studiosis, so etwan vor andern bemittelt, un-„ter dem Schein einer sonderbahr-höflichen Be-„neventirung etwas presseten, worbey sie doch „ihre Unart nicht verbergen mochten, sondern öf-„ters solche Neulinge mit schimpflichen Worten, „Schlägen und allerhand exactionibus be-„schwereten, auch ihnen, dafern sie nicht alsobal-„den angefordertes entrichteten, Kleider, Bü-

„cher, und andere bey ihnen angetroffene Sa=
„chen zu Pfanden hinweg nahmen, bestunde,)
„und hierdurch diese löbl. Universität gleichsam
„angestecket worden, ist man dem Ubel gleich an=
„fangs mit einem öffentlichen Programmate be=
„gegnet, und hat sothanen Schmausern bey
„Poen höchstes Verbrechens (maßen denn eben
„solches der Laut und Meynung des Academi-
„schen Edicts, aus welchen und andern wir aus
„gewissen Ursachen hinfüro ein und anderes an=
„führen werden,) anbefohlen, entweder solches
„allerdings abzustellen, oder sich von hinnen zu
„ihres gleichen, und an solche Orte, von welchen
„sie das unartige Pennal=Wesen mitbracht,
„wiederum schleunig zu erheben. Als aber bey
„Anfang des nächstfolgenden 1611. Jahres etz=
„liche, ungescheut des geschehenen harten Inter-
„dicts, doch die Pennals=Händel wiederum her=
„vor gesucht, und solche theils zu beschönen,
„theils durch heimliche Zusammenverbindung
„fort zu pflantzen, sich unterfangen, sind sie gu=
„ten theils mit Straffe öffentlicher Relegation
„auf etliche Jahr lang beleget, und von hiesiger
„Universität verwiesen worden.„

A. 1613. den 21. Febr. schlug der Pro-Re-
ctor und Senat der Universität zu Jena ein
Programma an, darinn gemeldet wird, daß Her=

zog Johann Ernst der Jüngere das Rectorat zum zehenden mahl übernommen, und wird zugleich auf die damahlige Unart der Jugend scharff loß gezogen. Da siehet man schon, daß dieses Unwesen mehr zugenommen. Auf öffentlichen Ehrengelagen ward kein Respect gebraucht. Man führte sich unflätig auf, man küßte das Frauenzimmer: Man schwermte auf denen Gassen mit Paucken herum, wobey es an Schlägerey nicht gefehlet. Alles dieses wird verboten, und denen Verbrecheren ernstliche Straffe angedrohet. Von diesen Programmate stehet in der Schrift von Abschaffung des Pennal-Wesens nichts, ich besitze es aber selbst in folio patente gedruckt.

A. 1616. den 2. Oct. hat Churfürst Johann Siegmund zu Brandenburg ein scharffes Edict zu Franckfurt an der Oder wieder diese Brutalität anschlagen lassen, (a) und es schien, als wenn sichs etwas legen wolte.

A. 1618. im Anfange des Jahrs ist das erste Edict zu Jena wiederhohlet worden, worauf man zu Ende des Jahres nicht mehr vernahm, daß die jungen Studenten zu Schmausen und dergleichen mit Gewalt angehalten worden, sondern sich freywillig darzu verstanden: auch nicht

(a) Herm. Sudens gelehrter Criticus. I. p. 189.

mehr mit harten Worten, Schlägen und Agiren, sondern nur mit höflichen Schertz und aufs freundlichste angehalten worden, Pennal-Insolentien und Muthwillen abzulegen, und sich anständiger Sitten zu befleißigen.

A. 1619 den 20. Junii hat die Universität Rostock ein wohl abgefaßtes, aber ziemlich scharffes Programma heraus gegeben, darinn das Pennal-Wesen umständlich beschrieben, und ernstlich verboten wird. (b)

A. 1621. den 7. Sonntag nach Trinitatis fangen sich August Buchners Programmata an, aus welchen zu sehen, daß auch zu Wittenberg die Schoristerey im Schwange gegangen. Denn da wird das Degen tragen, Duelliren, das Vexiren derer Neulinge, das Nachtschwärmen, Geldabfordern, Fastnachtpoßen, und viel andere Dinge mehr verboten. Es wird geeifert, daß die Studenten nicht mehr in Mänteln gegangen, die Programmata abgerissen, mit Trompeten geschmauset, und was dergleichen Dinge mehr sind. Weil aber derer Schriften allzuviel sind, so will ich sie nicht alle nahmhaft machen, und nur aus denen etwas vorbringen, die was besonders in sich fassen.

A.

(b) Etwas von Rostock, 1738. p. 133.

A. 1623. den 8. Oct. hielt es der Academische Senat zu Jena vor nöthig, daß, weil die bisherige auf die Schoristerey gelegte Straffe nichts verfangen wollen, man dieselbe geschärffet, und alle die, welche das Pennal-Wesen hegen, lieben, üben und fortpflantzen würden, nicht allein öffentlich solten relegiret, sondern auch solche Relegations-Patente durch den Druck publiciret, in deren Vaterland und auf benachtbarte Universitäten geschickt werden. Es hat aber alles dieses nicht gar viel ausgerichtet. Denn

A. 1624. den 9. Dec. ließ Herzog Albrecht zu Sachsen im Nahmen Herzog Joh. Ernsts des jüngern ein teutsches Edict in öffentlichen Druck ausgehen, in welchem, nach Erzehlung mancherley Pennal-Händel, beklaget wird, daß durch den bösen Ruff, welchen die Universität hätte, viel Eltern bewogen würden, entweder ihre Kinder gar nicht nach Jena zu senden, oder doch bald wieder abzufodern. Weswegen denn ernstlich verboten wird, niemanden mit dem Pennal-Nahmen weiter zu beschimpfen, keinen Schmaus von jemanden zu erpressen, abzufordern, oder auch demselben beyzuwohnen. Daher auch allen Haus- und Tisch-Wirthen befohlen wird, die ihrigen davon abzuhalten, und im Fall, da es nicht fruchten

 wolte,

wolte, es an gehörigen Orten anzuzeigen. Alles bey gesetzter scharffer Straffe. (c) Durch diesen harten Befehl und der Universität scharffe Aufsicht ist so viel erhalten worden, daß die Schoristerey einige Zeit ziemlich verloschen gewesen. In diesem Jahre hat auch das klägliche Exempel paßiret, welches in vorigen Capitel aus D. Meyfarrs Schrift beygebracht worden.

A. 1630. hat sich das Unwesen zu Jena schon wieder gereget, es ist aber auch demselben durch öffentliche Verbote gesteuret worden. Nachdem sich aber in folgenden Jahren der dreyßigjährige Krieg in hiesige Lande gezogen, so hat freylich auch diese Unordnung dabey zugenommen, weil in Kriegs-Zeiten vielmahl dringende und hochnöthige Dinge zu besorgen sind, welche nicht erlauben, auf andere Sachen zu sehen.

A. 1633. als der König in Schweden die Erfurtische Universität auf einen andern Fuß setzte, ist auch des Pennal-Wesens gedacht, und solches in denen Statuten gantz verboten wor-

(c) Es stehet in Meyfarts Schrift p. 204. Anhang zu Dilherrns Propheten-Schul p. 16. Ein Auszug in der Jenaischen Abschaffung des Pennal-Wesens p. 6. und Müllers Annalibus Saxonicis p. 326.

worden. (d) Die Universität Franckfurt schlug deswegen auch den 18. Sept. ein Patent an. (e)

In eben dem Jahre haben zu Rostock etliche Studenten in öffentlicher Communität, die Pennäle mit dem Biere, welches sie nicht austrincken können, auf gotteslästerliche Art getaufft. Worüber der berühmte Jurist D. Cothmann geeifert.

A. 1635. hat D. Hülsemann damahls Professor zu Wittenberg den 28. Dec. einen Brief an D. Dorscheum zu Strasburg geschrieben, daraus folgende Umstände hieher gehören: Die damahligen betrübten Zeiten haben die Universität bewogen, wegen des Pennal-Wesens alles stehen und liegen zu lassen. Allein D. Feuerborn zu Tübingen thut einmahl über das andere Erinnerung, man möchte doch zur Sache schreiten. Und, schreibt er, wenn die Strasburgische Universität beytreten wolte, so würden acht Universitäten zugleich sich diesem Ubel wiedersetzen. Er wolle sich bemühen, die vota zu colligiren, und sie D. Dorscheo zu schicken. (f) Hieraus ist

 zu

(d) Motschmanns Erfordia literata IV. p. 508. VI. p. 785.

(e) Hermann Sudens gel. Criticus I. p. 191.

(f) Unschuld. Nachrichten 1718. p. 410.

zu sehen, daß die Universitäten damahls mit einander correspondiret haben, ohneracht bis dato viel Nachrichten davon nicht bekannt sind, ohne was unterm Jahr 1639. vorkommen wird.

A. 1636. den 21. Jun. hat Chur-Brandenburg das Pennal-Wesen zu Franckfurt abermahl verbieten lassen, dergleichen auch a. 1638. den 15. Sept. wiederhohlet worden.

A. 1637. den 14. May hat die Universität Rostock ein Programma angeschlagen, darinn denen Schoristen folgendes angedeutet wird: 1) Man würde in ihr Vaterland an die Obrigkeit und die ihrigen schreiben, daß sie abgehohlet werden solten. 2) Wenn das nicht helffen würde, solten sie relegiret werden. 3) Die Professoren würden sie weder im Hause, noch am Tische leiden, auch bey denen Disputationen das Præsidium versagen. 4) Sie sollen von der Universität weder Zeugniß, noch Ehren-Titul erhalten.

A. 1638. den 11. Mart. hat die Universität Jena abermahl ein gedruckt Patent anschlagen lassen, und mit vieljähriger Relegation, wie auch andern Straffen gedrohet, (g) wel-

(g) Exstat in Ahasv. Fritschii Studioso peccante c. 18. p. 77.

welches so viel gefruchtet, daß man in denen nechstfolgenden drey Jahren von Pennalisationen gar wenig gehöret. (h) In diesem Jahr trat die Universität Franckfurt in dasjenige Bündniß, welches, auf Veranlassung der Wittenbergischen Academie, die Teutschen Universitäten mit einander gemacht hatten, vermöge dessen derjenige, welcher des Pennalismi wegen von einer unter den verbundenen Universitäten relegiret worden, auch von den übrigen relegiret seyn solte. (i) Die beste Nachricht von dieser Vereinigung giebt uns das Programma der Universität Marpurg, welches in diesem Jahre angeschlagen, aber der Tag in dem gedruckten Exemplar nicht gemeldet worden. (k) In demselben stehet ausdrücklich, daß die Universität Wittenberg die Sache sonderlich getrieben, und die andern darzu eingeladen. Ingleichen, daß zwar das Unwesen bisweilen einige Zeit geruhet hätte, aber man müsse demselben nicht trauen: es pflege immer wieder aufzuwachen. In diesem

(h) Jenaische Abschaffung p. 7.
(i) Herm. Suden l. c. p. 191.
(k) Exstat separatim Marpurgi typis Hampelii 1639. 4. pl. 2. deinceps in Volumine Orationum Jo. Balth. Schuppii, Giessæ typis Chemlinianis a. 1656. & 1658. 4. (nam duplex adest titulus) p. 81. & in edit. Francof. 1659. 12. p. 141. seqq.

Programmate werden zugleich die eilf Artickel eingeschlossen, auf welche sich die vereinigten Universitäten verglichen, deren Inhalt ich kürtzlich zu erzehlen vor nöthig erachte.

1. So bald Klage einläufft, daß die Schoristen ihre Streiche vorgenommen, soll der Rector die Sache nicht vor sich abthun, sondern die Professores zusammen kommen lassen, und dieselben ermahnen, daß sie nichts aus Liebe oder Haß vornehmen, sondern gleich zu gehen sollen. Es soll auch ein jeder Professor den andern seiner Pflicht erinnern, und dahin beflissen seyn, daß die Schuldigen bald gestrafft werden. Wenn eines sein Haus- oder Tisch-Pursche verklaget wird, so soll derselbe nicht dabey seyn, damit keine Parteylichkeit vorgehe.

2. Wer straffbar befunden wird, der soll erst den gethanen Schaden erstatten, hernach relegiret werden, doch so, daß die Rädelsführer mit grösserer Straffe angesehen werden.

3. Die Relegations-Programmata sollen gedruckt, und in derer Verbrecher Vater-Stadt geschickt werden.

4. Sie sollen auch so gleich an die vereinigten Universitäten abgeschickt werden, und diese sollen geschwind antworten, damit, wenn

etwan

etwan die Briefe aufgefangen würden, man bald andere schicken könte. Die Haupt-Rädelsführer sollen auf keiner einzigen Academie geduldet werden, die andern, welche nur so mit gemacht, werden auch relegiret, können aber wohl auf andern Academien, wenn sie Reue und Besserung bezeugen, wieder angenommen werden. Wo sie sich aber wieder betreten lassen, sollen sie wieder relegiret, und solches überall gemeldet werden.

5. Wer zu einem Pennal-Schmause von ohngefehr kommt, und beweisen kann, daß er davon nichts gewust, der soll nicht relegiret, sondern mit einer willkührlichen Straffe belegt werden.

6. Es soll denen, welche sich bessern wollen, nicht alle Hoffnung abgeschnitten seyn. Sie müssen aber von der Universität, welche sie relegiret hat, zu erst wieder aufgenommen, und eher von keiner andern zugelassen werden. Das erstere geschicht, wenn sie ein öffentliches und gnugsames Zeugniß ihrer Reue und Besserung bringen, zugleich auch ein paar vornehme Männer stellen, die gleichsam wegen ihrer künftigen Aufführung Caution machen. Wofern sie aber wieder umschlagen, sollen sie überall relegiret seyn.

7. Und, damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldige, so sollen die Rectores so wohl die gantz neuen Studenten, als auch die, welche bereits auf andern Universitäten gewesen, fleißig erinnern, auch diese Materie mit in den Eid einrücken.

8. Die Pedellen sind anzuhalten, fleißig Achtung zu geben, damit nichts von dem Pennal-Wesen einschleiche.

9. Die Stadt-Obrigkeit soll ersucht werden, denen Haus- Gast- und Schenck-Wirthen zu untersagen, daß sie dergleichen Schmausereyen nicht sollen vorgehen lassen.

10. Wenn einer relegiret ist, sollen die vereinigten Universitäten zeitig davon Nachricht erhalten, damit die Leute keinen Unterschleiff haben. Wer zwey oder dreymahl, oder auch cum infamia, relegiret ist, soll auf keiner vereinigten Universität geduldet werden.

11. Damit diese Verbindung desto gültiger werde, soll jede Universität dieselbe von ihrer Lands-Herrschaft confirmiren lassen.

Dieser Artickel gedencket auch Schuppius in seinen Schriften, (l) daß sie wieder sein Wißen und Willen in seinen von Vulpio zu Gießen zusam-

(l) Schuppius im wohlunterrichteten Studenten, p. 394.

sammen gedruckten Orationen (m) befindlich seyn. Er gestehet aber, daß nicht er der Uhrheber davon sey, sondern es sey von Wittenberg geschickt worden, woselbst es Hülsemañ oder Buchner verfertiget. In des letztern Programmatibus stehet es nicht, ist also glaublich, daß D. Hülsemann der Autor davon sey, wie wir denn aus einem oben a. 1635. beygebrachten Briefe gesehen, daß er sich deswegen die gröste Mühe gegeben. Die ihm gehaltene Leichen-Predigt, der Universität Leipzig Programma, wie auch die von David Schwerdtnern auf ihn gehaltene Gedächtniß-Rede gedencken dieser Verrichtung nicht mit einem Worte, da sie doch eine derer considerabelsten gewesen, die er in seinem Leben vorgenommen.

A. 1639. am Bet-Sonntage ließ die Universität Rostock ein Programma anschlagen, in welchem erstlich das bereits gemeldte vom Jahr 1634. von Wort zu Wort wiederhohlet wird. Weil aber die Studenten vorgaben, es wäre in demselben nichts von Societäten und Nationen gemeldet, folglich dieselben nicht verboten: so wird nunmehro folgendes anbefohlen: 1. Wer sich bey dem Senior und Fiscal angegeben,

(m) Auf der Edition, welche ich bey der Hand gehabt, findet sich Vulpii Nahme nicht gemeldet.

ben, der solls ihnen wieder auffsagen. 2. Die Senioren und Fiscale sollen ihr vermeintes Amt niederlegen, keinen citiren oder einschreiben, kein Geld oder Dienste fodern, keinen Pennal annehmen, weiter vexiren oder absolviren. Sie solten versichert seyn, daß es scharf würde geahndet werden. Man zweifele auch nicht, der Hertzog und Rath zu Rostock würden ein gleiches thun, was bereits Chur-Brandenburg und Heßen sich verglichen hätten. Dieses Programma ist in besagtem Jahre zu Rostock auf einen Bogen in Qvarto gedruckt: M. George Schröder hat es seiner in eben dem Jahr gedruckten Friedens-Posaune mit angehenckt. Endlich aber ist es in dem Rostockischen Etwas vom Jahr 1738. p. 230. wiederhohlet worden.

Zu dergleichen Verordnung aber hat auch unter andern folgende Begebenheit etwas beygetragen, welche in dem letztbesagten Wercke aus der Universität Protocoll beygebracht wird, mit folgenden Worten: (n) „A. 1639. 15. Martii coram Magnif. Dn. Rectore M. Huswedel „erschien Theodorus Holdorff, Soltqvellensis, „klagte, weil sein Pennal-Jahr jetzo auf etliche „Tage verfloßen, und er aus erheblichen Ursa„chen nach Coppenhagen von hinnen wegziehen „müße,

(n) Etwas von Rostock, 1738. p. 483. 4. 5.

„müße, weil er allda eine Condition bekommen,
„so sey er zu Höpnern, als Seniorem ihrer Na-
„tion, gangen, und habe denselben gebeten,
„daß er möchte absolviret werden. Der aber
„hätte geantwortet, es wäre in der Nation be-
„schlossen, 6. Wochen übers Jahr nach zu blei-
„ben, darum ers haben wolte, daß er bleiben
„sollte. Er sey abermahl nebst Wernerum Gi-
„gas und Theo-Hupæus zu ihm gangen und
„dienstfreundlich gebeten, die Nation zu con-
„vociren, daß er absolviret werden möchte;
„Worauf Hoepner geantwortet, er sollte blei-
„ben, er wolte es haben, bliebe er aber nicht,
„und hielte nicht sein Jahr aus, nebst 6. Wo-
„chen, 6. Tage, 6. Stunden, 6. Minuten, so sol-
„te ihm nachgeschrieben werden. Er, Kläger,
„habe zum drittenmahl gebeten, ihn zu absolvi-
„ren, Hoepner aber nichts destoweniger re-
„spondiret, wolt er nicht bleiben, sollte er lauffen,
„ihm sollte wohl nachgeschrieben werden. Dar-
„nach folgends Hoepner ihn durch den Convo-
„canten Jacobum Schultzen zu sich gefodert, er
„aber nicht kommen können, weil er keine Schue
„gehabt; Hoepner abermahl geschickt, daß er
„kommen sollte, oder ihm sollte etwas anders
„wiederfahren, und er wolte zu ihm kommen,
„auch sollte er den Brief von Coppenhagen mit-
„brin-

„bringen. Darauf er respondirt, er könnte ge-
„schehen laßen, daß er zu ihm käme, solches der
„Convocant ihm Hoepner referirt, welcher den-
„selben darum ins Gesicht geschlagen, derselbe
„aber sich gewehret. Folgends sey Hoepner
„nach Müllern gangen, daselbst auch hinkom-
„men und beysammen gewest zweene Lünebur-
„ger und Joach. Fabricius; da hab Müller zu
„Klägern geschickt, zu ihm zu kommen, er aber
„respondirt, er hätte seinen Bescheid von Hœp-
„nern schon bekommen, hätte auch keine
„Schuhe, Müller hätte ihm darauf Schuhe ge-
„schickt, daß er dennoch hinkommen sollte, er
„aber solche wieder zurück geschickt, und nicht
„kommen wollen, noch dürffen, weil die Lüne-
„burger hievor einen Juniorem bekommen, wel-
„chen sie Saltz in die Nase gepfropfet und Hee-
„de darüber gestossen mit einem Stock, auch al-
„so gerieben, daß er bluten müssen; Darnach
„sie ihm Bricken in die Haare gebunden, und
„ihm dieselben im Gesichte entzwey geschlagen;
„Denen andern hätten sie die Haare und Bart
„weggenommen, dafür ihm, Klägern, denn ge-
„grauet, weil er auch hievor hätte 20. Reichs-
„thaler in die Nation geben sollen, welches er
„dennoch mit Thränen auf 4½. Rthlr. erhalten,
„auch gegeben. Nun gestern Abend zwischen

„9. und

„9. und 10. Uhr, seyn ihrer fünffe, worunter „Hoepner, Fabricius und Starcke, mit bloßen „Degen in seines Wirths Hauß kommen, : : „worüber Kläger sich versteckt. Die Inqvisi- „tion ist darauf angegangen, und der Wirth „Heinrich Suter hat auch Klage geführet. Man „hat darauf gesuchet, erst die Rostocker zu ge- „winnen, daß sie möchten von dem Pennalismo „abtreten; Es haben aber dieselben sehr gebe- „then, bey ihnen nicht den Anfang zu machen; „Ihre Verbindung ziele auf nichts so böses, sie „wolten ihre Statuten gerne einreichen, um die- „selben zu prüfen „

Den 1. Jul. hielt Joh. Conrad Schragmül- ler, Theol. Doctor, Physices Professor, und da- mahls Rector der Universität, eine Oration: Pennalis exulans, sive de causis abrogati Penna- lismi, welche auch gedruckt ist. Viel Histori- sche Sachen stehen da nicht, aber so viel ist zu se- hen, daß es vom 1. Jan. bis den 1. Julii zu Marpurg gantz stille zugegangen.

Daß die Universität Altdorff ein Program- ma wieder die Schoristen anschlagen lassen, sol- ches wird mit kurtzen Worten gemeldet. (o)

Es halff diese schöne Anstalt nur einige Jahr. A. 1642. den 3. Sept. ward der theure Chur- G fürst

(o) Zeltneri Vitæ Theologorum Altdorfinorum p. 357.

fürst zu Sachsen schon wieder genöthiget, wieder die nächtliche Schwärmerey zu Wittenberg ein Patent anschlagen zu lassen. (p) Und das folgende Jahr hatte die Altdorffische Universität Ursache, darwieder zu eifern (q)

A. 1644 paßirte der Tumult zu Jena, von welchen oben im 3 Capitel gehandelt worden.

A. 1646 gegen das Ende des Jahres, war Churfürst Johann George I. zu Wittenberg, und ließ sich die ziemliche Anzahl von Studenten bey damahls schlechten Zeiten gnädigst gefallen. Er hat aber daselbst den 15. Dec. einen Befehl an die Universität gegeben, in welchem stehet, daß sich etliche, so sich vor Studiosos ausgeben, auf das Schwelgen, Pennalisiren, Balgen, Tumultuiren und andere dergleichen unfertige Händel befleißigen, und die andern hernach ausforderten, welches alles bey hoher Straffe verboten wird. (r) Um eben diese Zeit hatte der Inspector zu Franckfurt an der Oder, Martin Heinsius, ohne Zweifel auf Veranlassung der Universität, von der Cantzel abgekündiget, daß alle diejenigen, welche das Pennal-Wesen forttreiben würden, solten von der Beicht und Heil. Abend-

(p) Buchneri Dissert. Academicæ p. 88.
(q) Zeltneri Vitæ Theologorum Altdorfinorum p. 357.
(r) Buchnerus l. c. p. 94. Lünig Codex Augusteus I. p. 975.

Abendmahl abgewiesen werden. Die Schoristen trieben ihr Wesen ungescheuet fort, wiedersetzten sich dem Rectori, kamen nicht mehr auf das Studenten-Chor und in die Collegia, und machten viel unordentliche Dinge. Allein der Churfürst gab

A. 1647. den 17. April zu Cleve einen scharffen Befehl heraus, darinn er das Schoriren, Schmausen, Pennalisiren, Absolviren, u. d. g. bey höchster Straffe gantz und gar abthat, mit ewiger Relegation bestrafft, auch keinen Pennalputzer in seinen Landen befördert wissen will. Auf solche Art ward dem Unwesen ziemlich gesteuret, iedoch ist in folgenden Zeiten immer noch nöthig gewesen, dasselbe zu verbieten. (s)

A. 1648. am 5. Sonntage nach Trinitatis, hat die Universität Wittenberg vier Schoristen relegiret, wobey gemeldet wird, daß das Pennalisiren einige Zeit geruhet, nun aber sich wieder hervor thue. (t) Als dieses Patent nach Hofe gekommen, ist ein Befehl erfolget, welcher den 4. Aug. datiret, darinn das Pennalisiren ernstlich untersagt wird, nicht allein bey Straffe der Relegation, sondern auch, daß ihnen alle Beförderung in Churfürstl. Landen abgeschnitten worden.

(s) Becmannus l. c. Suden p. 192.
(t) Buchnerus p. 100.

den. Wegen derer Auswärtigen wird gedrohet, daß es an ihre Lands-Herrschaften geschrieben werden, und sie sich keiner Beförderung zu getrösten haben sollen. Ferner sollen sie in Verhaft genommen, und Exempel an ihnen statuiret werden, daran sich andere spiegeln solten. (u)

A. 1650. am andern Sonntage nach Epiphanias, ist zu Wittenberg ein Relegations-Patent angeschlagen worden, aus welchem zu sehen, daß das gantze Convictorium einen Aufstand erreget. Es werden auch die Pennäle selbst erinnert, ihre Leichtfertigkeiten einzustellen. (x) Vom 22. Dec. habe ich ein Leipziger Patent in Händen, in welchem ihrer drey der Schoristerey wegen relegiret worden.

A. 1652. ließ der Rostockische Professor Juris, Jacob Sebastian Lauremberg, eine Oration drucken, mit dem Titul: Orbis bacchans; darinn er die damahlige Aufführung derer Studenten beschreibet, aber eben nicht auf sie loß ziehet. Diese hat er denen sämtlichen Nationen dediciret, worauf sich die Holsteiner, Pommer, Märcker und Liefländer, Braunschweiger und Mecklenburger bey ihm mit einem Geschenck abgefun-

(u) Idem p. 102. Lünig l. c. p. 977.
(x) Buchnerus p. 104.

funden. (y) Hieraus ist zu ersehen, daß manche von denen Professoren, welche von Rechtswegen von denen Nationen weder wissen noch hören sollen, dennoch ihnen entweder aus Furchtsamkeit geheuchelt, oder sonst aus Unachtsamkeit etwas unanständiges begangen.

A. 1653. den 1. Febr. ward zu Helmstädt ein Pennal relegiret, welcher sich in der Kirche, in denen Auditoriis, und sonst, ungebührlich aufgeführet, auch das Fürstliche Edict, als er nach einem andern geworffen, mit einem Steine getroffen hatte. Wofern man ihm aber hätte darthun können, daß er mit Fleiß nach dem Befehl geworffen, so würde die Straffe wohl härter ausgefallen seyn. (z) Den 27. April, wurden zweene zu Jena relegiret, in dem Programmate aber die Pennäle erinnert, dreyerley Sachen abzustellen: In der Kirche das Frauenzimmer nicht zu vexiren, und ihres gleichen kein Bein unterzuschlagen. Auf dem Marckte die Bauersleute nicht zu umringen, zu verhönen und zu bestehlen. Vor denen Thoren aber die Zäune nicht zu ruiniren. Im Monat Augusti hat die Universität Leipzig in einem angeschlagenen Programmate verboten,

(y) Etwas von Rostock 1738. p. 106. 111.
(z) Schraderi Programata n. 34.

daß die Pennäle, wenn sie nur vier Wochen eher, als andere, auf der Universität gewesen, und sich schon mit Erlaubniß derer Schoristen unternommen, andere zu agiren, solches abstellen solten. Ferner hatten sich die von Adel und sonst reicher Leute Kinder, an statt armer Studenten, die ihnen aufgewartet, reisige Knechte angenommen, die auf ihrer Herren Befehl allerhand Muthwillen ausgeübet. Solches wird ihnen untersaget, und hingegen anbefohlen, solche Bedienten anzunehmen, welche bey dem Rector inscribiret und geschworen haben. In diesem Jahre machten die Visitatores der Universität Jena ein Statut, daß diejenigen, welche den Pennalismum fortsetzen würden, mit harter Straffe solten angesehen werden; welches Statut allezeit, so oft ein Rector gewehlet worden, der Jugend publiciret werden mussen. (a) Weil aber solches nichts verfangen wolte, so muste sich die Universität den 18. Sept. abermahl bemühen, und darwieder eifern. Sie verbot, daß man in der Stadt nicht schiessen, und des Nachts mit Trommeten herum schwärmen solle: daß man nicht in die Weinberge steigen, und die Wächter oder auch

(a) Abschaffung des Pennalismi zu Jena p. 9. Herm. Suden l. c. p. 193.

auch die Herren mit Gewehr und Steinen bedrohen solle.

A. 1654. den 1. May, haben derer Protestirenden Churfürsten, Fürsten und Stände Gesandten auf damahligen Reichs-Tage zu Regenspurg sich, auf ihrer sämmtlichen Obern Befehl, auf eine gewisse Anstalt verglichen, wie dem Ubel gesteuret werden solte, auch deswegen ein Formular eines Patents entworffen. (b) Weil solches in denen Beylagen gantz eingerückt wird, halte ich mich dabey nicht länger auf. Den 11. Jun. hat die Universität Leipzig einen Schoristen relegiret, welcher, da er kaum von seinem Pennal Jahr los gewesen, denen Pennälen das Geld abgewonnen, und, wenn sie kein Geld gehabt, ihre Kleider und Bücher zu Pfande genommen, auch solche der Obrigkeit nicht ausliefern wollen. Als er öffentlich citiret worden, hat er das Programma mit Kothe geworffen, und ein Pasqvill oder Schandschrift betitult. Aus diesem Programmate sehen wir zugleich, daß die Schoristen ihre Nationen, und in denenselben Seniores, Fiscos und Fiscale gehabt: daß sie mit andern Academien ihre Correspondentz geführet, und wenn einer hier nicht gelitten

(b) Lünig Reichs-Archiv. part. Gen. p. 437.

litten worden, ihn dort untergebracht: daß sie diejenigen, welche etwas an die Obrigkeit gebracht, vor unehrlich gehalten, und überall verfolget haben. Den 6. Aug. hat eben diese Universität drey relegiret, davon der erste der Pohlnischen Nation Senior oder Director gewesen, Collecten angestellt, die jungen Leute ums Geld gebracht, und aus dem Arrest gegangen war: der andere war in geheim (tacite) relegiret worden, (welches mir bisher noch nicht vorgekommen,) hatte sich aber vor abgelauffener Zeit wieder eingefunden. Aus diesem Programmete, ingleichen aus einem andern vom 13. Nov. 1659. sehen wir noch umständlicher, daß jegliche Nation ihre Seniores, Directores, Fiscale, auch so gar Pedellen gehabt, welche Aemter gewechselt, und theils kurtze, theils lange Zeit gewähret. Die neu angekommenen musten sich inscribiren lassen. Sie wurden vor die Schoristen citiret, ihre Sachen entschieden; die ihrer Meinung nach etwas gesündiget, wurden ums Geld, oder um einen Schmaus gestrafft. Wer aus der Schule schwatzte, oder zu der Obrigkeit klagen ging, der ward vor unehrlich gehalten. Die Universität hat ihnen die Stuben durchsuchen, die Fiscal-Bücher wegnehmen, und die obgedachten

ten Amts-Personen relegiren lassen, es hat aber wenig gefruchtet.

A. 1655. den 8. Jan. hat Landgr. Wilhelm zu Hessen einen ernsten Befehl wieder den Pennalismum auf der Giessischen Universität ergehen lassen. Auch ist in diesem und 1657. Jahre das obgedachte Jenaische Statutum confirmiret worden. (c)

A. 1656. den 24. April, ließ die Universität Leipzig ein Churfürstl. Rescript wegen Abschaffung des Pennalismi, und was dem anhängig ist, anschlagen. (d)

A. 1659. den 27. Oct wie auch a. 1661. den 15. und 26. Sept. hat die Universität Franckfurt nöthig gehabt, wieder den Pennalismum anzuschlagen, (e) davon aber die Umstände nicht gemeldet worden.

A. 1660. den 10. Sept. ist einer zu Leipzig relegiret worden, welcher auf der Naumburger Messe in gräulichen Narren-Habit auf einer langen Stange herum geritten, auch so gar die Kirchen nicht geschonet. Aus dem Programmate selbst ist zu sehen, daß die Alten von denen Jüngern mit dem Patron-Titul beleget

(c) Abschaffung des Pennalismi zu Jena p. 10. Herm. Suden l. c. p. 193.

(d) Vogels Leipziger Annales p. 675.

(e) Becmannus l. c.

leget worden: daß die Pennåle auf die benachbarten Dörffer, Städte und Edelhöfe gelauffen, und daselbst allerhand Unheil angerichtet: daß sie mit zerrissenen und durchlöcherten Hüten, zerlappten Mänteln und Schuhen herum gelauffen: und daß Churfürstl. Durchl. in dem letzten Visitations-Decret diesem Unwesen wolle gesteuret wissen.

Von der Naumburgischen Peter-Paul-Messe gedencket auch das Programma der Universität Jena vom 1. Sept. 1660. Ich will die Worte aus der teutschen Ubersetzung gantz beybringen: „Es hat derselbe (Frevel) „bald dermassen zugenommen, daß man sich „nicht gescheuet auf jüngster Naumburgischer „Messe auch denen aus so vielen Ländern und „Städten anwesenden Fremden nicht ohne derselben höchsten Verdruß und Abscheu unter „Augen zu kommen, so gar, daß unserer Aca„demie hierdurch leichtlich ein unauslöschlicher „Schandfleck hätte angeheftet werden dürffen, „so fern man nicht durch öffentliche Relegatio„nen der liederlichen Gesellen solches abge„lehnt, und durch sothane exemplarische Ab„schaffung wir unser höchstes Mißfallen und „gebuhrenden Eifer bewiesen hätten.

Daß

Daß die Studenten in Naumburg etwas recht enormes vorgenommen, wissen viel Leute zu sagen, worinn es aber eigentlich bestanden, ist wenigen bekannt. Einer von meinen alten Präceptoren, der selber noch ein Pennal seyn müssen, hat mir folgendes erzehlet: Die Studenten hätten eine ordentliche Leiche bestellet, mit dem Vorgeben, es wäre einer aus ihrem Mittel Todes verblichen, deswegen auch die Geistlichkeit, Schule, Kirche, und alles bezahlet. Als man nun unter ziemlicher Begleitung die Leiche auf den Gottes-Acker gebracht, und daselbst den Sarg geöfnet, so habe ein Hering drinne gelegen. Andere sagen, als eine benachbarte Fürstin, wegen eines grossen Schwarms derer Pennäle, in ihrem Wagen still halten müssen, hätte ihr einer den Hut, den sie auf dem Kopfe gehabt, herum gedrehet, mit denen Worten: Ich gebe einen Dreyer, und drehe einmahl. Daß man sich an einer Fürstlichen Person vergriffen, kommt mir aus der Ursache wahrscheinlich vor, weil bald darauf Fürsten und Herren sich einen Ernst seyn lassen, dieses Unwesen mit Strumpf und Stiel auszurotten.

Zu Jena ist im May-Monat ein großer Tumult gewesen, darauf ihrer zween relegiret worden. Allein sie kamen im Junio wieder, und mach-

machtens noch viel ärger. Hertzog Wilhelm zu Weimar schickte hierauf etliche Räthe dahin, ließ alles untersuchen, denen Studenten zureden, und eine Bürger-Wache bestellen. Allein den 2. Aug. bey später Nacht erhub sich ein großer Tumult, in welchen man sonderlich die besagte Wache sehr beschimpft, auch der Herrschaft, auf welche sich die Wache beruffen, nicht geschonet. Es wurden einige davon ins Studenten-Gefängniß gesetzt, allein die Universität ließ sich durch vieles Bedrohen, und Unglück zu vermeiden, dahin bewegen, dieselben mit Stuben-Arrest zu belegen. Als die Profeßores in Consistorio beysammen, um einen Aufwiegler zu bestrafen, haben sich etliche hundert Studenten hinein gedrungen, und gedrohet, sich deßen anzunehmen, worauf sie mit der Relegation an sich gehalten, die Bürger-Wache aber ist auf Fürstlichen Befehl verstärcket worden. Und den 3.4. Augusti sind etliche hundert bey später Abend-Zeit mit großen Geschrey herum gelauffen, haben die Wache geschimpft, und sich an viel ehrlichen Leuten vergriffen. Sonntags drauf that der Superintendent, D. Christian Chemnitius eine bewegliche Predigt, welche auch im Druck vorhanden, und ermahnte die Jugend mit Thränen, daß sie von ihrem Unwesen

wesen abstehen möchte. Dem ungeacht ist den Abend drauf die Wache abermahl beschimpft worden. Als man dieses dem Fürsten gemeldet, und über die große Gefahr, darinn sich die Stadt befunden, geklaget, hat derselbe seinen Fürstlichen Respect nicht länger wollen hindansetzen lassen, sondern Gewalt mit Gewalt zuvertreiben, und den 6. Aug. den gantzen Ausschuß der Bürgerschaft mit ihrem Gewehr aufzuziehen, anbefohlen. Denselben Abend rotten sich etliche hundert Studenten zusammen, machen sich mit Steinen und Pufferten gefaßt. Als sie nun auf das bewegliche Zureden der Officier nichts geben wollen, hat man endlich Feuer unter sie gegeben, davon zween gleich auf der Stelle geblieben, und andere zween Tages darauf verstorben. Die andern haben sich zwar verlauffen, aber so gar mit Feuer gedrohet. Des folgenden Tages haben sie sich abermahl vereiniget, alle Juniores zu absolviren, und von dar wegzuziehen, auch zu dem Ende ihre Nahmen in einige darzu verfertigte Bücher geschrieben. Sie haben sich auch dahin verglichen, sie wolten auf andere Universitäten gehen, und keinen, der zu Jena bleiben würde, vor ehrlich halten. Hierauf hat der Hertzog etliche Commißarien nebst einer ziemlichen Anzahl zu Roß und Fuß

von

von der Ritterschaft und Landvolck nach Jena geschickt, diejenigen, auf welche der gröste Verdacht gefallen, gefänglich annehmen, nach der Residentz Weimar bringen, mit der Inqvisition verfahren, und bestraffen laßen. Die übrigen haben in Beyseyn derer Commißarien dem Rectori von neuen angeloben, und demjenigen, was sie wieder die Universität vorgehabt, an Eides Statt absagen müßen. Den 1. Sept. hat die Universität ein Progamma anschlagen laßen, darinn der bisherige Unfug erzehlet, und alle Unordung aufs künftige verboten wird: Unter andern, wird denen Jüngern untersagt, Degen und Federn zu tragen, wie auch bundte Bänder, als welche nebst dem Unterschied derer Kleider zu keinem andern Ende vor kurtzer Zeit aufgekommen, als daß sie Rottirungen und Leichtfertigkeit damit angeben wollen. (f)

Endlich kam die Zeit, an welcher dem Pennalismo und der Schoristerey der Hals gebrochen werden solte. Ich finde, daß auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg deswegen ein Schluß gefaßt worden, deßen Abdruck ich aber zur Zeit nirgends gefunden. Bereits a. 1660. den 4. Sept.

(f) Der kurtze und gründliche Bericht von diesem Tumult ist absonderlich gedruckt nebst 3. Programmatibus. Er stehet auch in Dilherrns Propheten-Schule.

Sept. hat die Universität zu Gießen ihre Schrift angeschlagen, in welcher das Pennal-Wesen abgeschafft und verboten wird. Sie ist gantz pathetisch abgefaßt, aber nicht im Nahmen des regierenden Landes-Herrn.

Daher bereits den 6. April 1661. D. Petrus Haberkorn aus Gießen davon an den seel. D. Weller geschrieben. Die Worte sind wehrt daß ich sie gantz übersetze: „In übrigen ist der „Zustand unserer Universität, nachdem wir das „Pennal-Wesen gantz und gar abgeschafft ha„ben, ruhig und geseegnet. Die Anzahl derer „Studenten nimmt nicht ab, sondern zu. Das „Agieren und andere Dinge, die aus dem ver„fluchten Pennalismo herkommen, hören gantz „auf, so, daß mir jetzund nicht ist, als wenn ich „Rector wäre, ohneracht ich das Rectorat auf „mir habe. Viel Eltern dancken GOtt mit „aufgehabenen Händen, und erbitten unserer „Universität viel göttlichen Seegen. Ich erin„nere mich, daß ich Ew. Hoch Ehrw. zu Franck„furth ehemahls sehr angelegen, durch Dero „hochgültigen Vortrag diesen Höllen-Hund von „allen Universitäten des Römischen Reichs zu „verbannen, dieselben aber damahls, aller ange„wandten Mühe ungeachtet, nichts ausrichten „können. Nur zweifele ich nicht, Ew. Hoch-Ehrw.

„wer-

„werden, vermöge Dero großen Ansehens und „Gottseeligkeit sich dahin bemühen, daß diese „Teufeley zum wenigsten aus denen Sächsi„schen Universitäten verbannet werde. Denn „aus unserm Exempel ist deutlich zu ersehen, daß „der gehoffte Ausschlag wohl von statten gehe, „und daß der Teufel nichts ausrichte, ohneracht „er sich alle Mühe giebt sein Pennalisches Reich „beyzubehalten.„ (g)

A. 1661. den 20. Mart. ist der Chur-Sächsische Befehl datiret, welcher den 24. May an beyde Universitäten Leipzig und Wittenberg abgesandt, mit beygefügten Befehl, solchen dem nechsten Sonntag Trinitatis zu publiciren, welches auch an beyden Orten geschehen (h) Noch zuvor, den 6. May, ist noch einer relegiret worden, welcher die neuangekommenen vexiret, auch einen, der sich ihrer angenommen, auf öffentlicher Straße angefallen und verfolget. Den Tag, als das Churfürstl. Mandat öffentlich angeschlagen worden, haben sich zwar über 260. Pennäle bey dem Collegio versammlet, auch sich leichtfertiger Weise zusammen verschworen, über dem Pennal-

We-

(g) Unschuld. Nachrichten 1710. p. 325.

(h) Er stehet in Dilherrns Propheten-Schule, Anhang p. 3. Vogels Leipz. Annalibus p. 704. Lünigs Codice Augusteo I. p. 933. Ahasv. Fritschii Studioso peccante p. 83.

Wesen zu halten, und es nicht abschaffen zu lassen: Sie haben sich aber bald eines bessern besonnen, und nichts weiter vorgenommen. Den 12. Jun. hat ein loser Bube den Rectorem in seinem Hause molestiret, und mit einem Steine ins Fenster geworffen, der aber alsbald zu gebührender Straffe gezogen, und anfangs auf 6. Jahr relegiret, weil er aber die Stadt nicht räumen wollen, sondern nach verlauffenen 20. Wochen wieder gekommen, endlich den 15. Dec. gäntzlich excludiret worden. (i)

Oben bey dem Churfürstl. Befehl ist noch dieses zu erinnern vergessen, daß Chur-Sachsen des Pennalismi wegen an nachfolgende Stände geschrieben, als: Chur-Brandenburg, Chur-Heidelberg, Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen, Hertzog Wilhelmen zu Sachsen, Hertzoge zu Mecklenburg, Landgraf Georgen zu Heßen, Landgraf Wilhelm zu Heßen-Caßel, Hertzoge zu Braunschweig, Hertzoge zu Würtenberg, Königl. Schwedische Vor-Pommerische Regierung, Stadt Straßburg, Nürnberg und Erfurt.

Es ist auch dieses noch anzumercken, daß der damahlige Chur-Sächs. Geheimde Rath und Ober-Consistorial-Präsident, Herr Carl Freyherr

(i) Vogel l. c. p. 707. 708.

Herr von Friesen ein vieles beygetragen, daß der Pennalismus abgeschafft worden. (k)

Den 2. Julii hat die Universität Jena ihre Schrift auch angeschlagen, welche im Nahmen der Universität gemacht worden, und die Historie dieses Unwesens auf derselben ziemlich umständlich beschreibet, daher ich sie bisher sehr wohl habe gebrauchen können.

Den 27. Julii rescribiret der Churfürst an die Universität Leipzig, er hoffte, sie würden zu Tilgung des Pennalismi allen Fleiß angewendet haben, wie denn auch von denen andern Protestirenden Ständen dergleichen Nachricht einlieffe, daß sie solchem mit gleichem Ernst entgegen gegangen und gehen wollen. Weil aber der Churfürst besorge und auch vernehme, daß von einem und dem andern Mangel und Nachlaß erfolgen wolle; Als solle die Universität berichten, wie so wohl die Studenten, als Neu-ankommende solchen Befehl pariren und nachleben.

Den 6. Aug. als des Weimarischen Rentmeisters, Johann Schäffers, Sohn, wegen des abgeschafften Pennalismi erstochen worden, haben sich einige Studenten in die Stadt Bürgel retiriret, als man sie aber auffsuchte, waren sie schon davon. (l)

Den

(k) Königs Adels-Historie, I. p. 408.
(l) Gleichenstein Beschreib. von Bürgel, p. 182.

Den 9. Augusti erfolgte ein abermahliges Churfürstl. Rescript an die Universität Leipzig, folgenden Inhalts, Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg habe gemeldet, daß einige Studenten zu Jena relegiret worden, befiehlet also, daß dieselben, derer Evangelischen vereinigten Universitäten im Römischen Reich getroffenen Vergleich gemäß, nicht aufgenommen oder gelitten werden möchten. Sie sollen auch die Pennal-Kleidung durch Schließung des Convictorii und andere dienliche Mittel dämpfen.

Am zehenden Sonntage nach Trinitatis, den 18. Aug. hat nur besagte Universität drey Studenten relegiret, davon der erste mehrmahl duelliret, und dabey seinen Profit gesucht, auch die Rathhaus-Fenster eingeworffen; der andere denen Pennälen wieder die Schwäntze abgehauen, der dritte aber die Duellanten zu vertragen gesucht, und davon allezeit eine Discretion erhalten.

Den 20. Sept. ist ein Chur-Sächsischer Befehl an die Universität Wittenberg abgegangen, dieses Inhalts: Es verlautete, daß viel junge Studenten der Auskleidung wegen nicht Parition leisten wollen, und sich deswegen theils auf andere Universitäten bereits begeben, theils wären es noch willens: Es solte also die Universi-

tät denen Studiosis melden, daß sie solches abstellten. Wer sich dessen weigern, oder aus Trotz die Sächsischen Universitäten verlassen würde, der solte, dafern er ein Lands-Kind, und hiesige Beneficia genoßen, sich keine Beförderung in Chur- und Fürstl. Sächsischen Landen zu getrösten haben: wären es aber Fremde, so solte es ihren Obrigkeiten angemeldet, und sie deswegen zur Straffe gezogen werden. Eben dieser Befehl ward den 23. Sept. auch an die Universität Leipzig geschickt, welche auch den 1. Oct. demselben zu Folge ein lateinisches Programma angeschlagen, und dieses der Jugend publiciret hat. Aus demselben ist zu sehen, daß die Pennäle selbst zu Ausziehung ihres Habits sehr schwer zu bringen gewesen, und lieber gewichen, sich in Dorff-Schencken aufgehalten, Hunger und Kummer gelitten, als der Obrigkeitlichen Verordnung Folge leisten wollen.

Den 23. Sonntag nach Trinitatis hat die Universität Wittenberg ein scharffes Programma anschlagen lassen wieder einen, dessen Nahmen nicht genennet wird, und auch der Universität selbst nicht bekannt gewesen zu seyn scheinet. Derselbe hatte einen Zettel an das schwartze Bret geschlagen, um die Studenten aufzuwiegeln, daß sie die Pennalisterey nicht abbringen

las-

sen solten. Aber die Universität verspricht, dem Unwesen mit aller Macht zu wiederstehen, und warnet alle Seniores und dergleichen, daß sie sich nicht mehr wittern lassen.

Am ersten Advent-Sonntage ist zu Wittenberg ein Meißnischer von Adel relegiret worden, der hernach ein vornehmes Amt in hiesigen Landen bedienet. Dieser hatte nicht allein die neuangekommenen vexiret, sondern auch einen neuen Zunahmen aufgebracht, welchen die Universität im Programmate nicht melden wollen, damit er nicht dadurch möchte bekannt gemacht werden.

In diesem 1661. Jahr ist auch die Fürstliche Braunschweig-Lüneburgische endliche Verordnung wegen gäntzlich abgeschafften Pennal-Wesens auf der Julius-Universität in fol. und 4. heraus gekommen, die ich aber zur Zeit nicht gesehen. Auch ist auf Einrathen und Antreiben der Universität Jena der Pennalismus zu Franckfurt an der Oder abgeschafft worden. (m)

A. 1662. hat Landgraf Wilhelm zu Heßen das Pennal-Wesen zu Rinteln, in einer disfalls angestellten Visitation abgeschafft, (n) dergleichen auch zu Rostock geschehen.

(m) Becmanni Histor. Acad. Francof. p. 280.

(n) Hist. der Gelehrsamkeit derer Heßen, 1725. Trimest. III. p. 289.

Den 12. Jan. ist einer zu Leipzig auf vier Jahr relegiret worden, welcher immer Fuchsschwäntze abschneiden, und armer Leute Kinder ums Geld schnüren wollen. Den 23. Mart. ward eben dieser, nebst noch einem, welche sich in Leipzig sehen ließen, auf ewig, noch einer aber auf zwey Jahr relegiret. Den 1. Junii wurden abermahl viere relegiret, davon der eine sich nicht inne halten wollen, bis er andere Kleidung bekäme.

Am andern Oster-Feyertage publicirte die Universität Wittenberg ein Progamma, darinn sie sich beschweret, daß sich der Pennalismus immer wieder hervor thun wolle. Unter andern haben die Studenten ausgebracht, daß man sich nur nach Rostock wenden dürfte, woselbst das Pennalisiren noch geduldet würde. Allein es wird versichert, daß daselbst so wohl, als zu Leipzig, Jena, Helmstädt, Gießen und Altdorff, auch zu Franckfurt und Königsberg diesem Unfug gesteuret werde. Ferner wird ein Churfürstl. Befehl publiciret, darinn nochmahls anbefohlen wird, daß die jungen Studenten sich in ehrbaren, anständigen, und ohne einiges Pennalisches Symbolum verfertigten Habit einkleiden sollen.

Den

Den 1. Junii sind wiederum ihrer viere zu Leipzig relegiret worden, welche noch immer in Pennal-Habit gegangen, und sich die Schoriste-rey gefallen lassen. Welches Programma die Universität Wittenberg den 3. Sonntag nach Trinitatis ebenfalls angeschlagen und confirmiret.

Den 22. Jun. drey andere, davon einer immer noch im Pennal-Habit gegangen, der andere hat mit Füchsen um sich geworffen, der dritte hat seinen Landsmann, weil er nicht absolviret worden, nicht wollen paßiren laßen.

A. 1663. den 1. Febr. wurden zu Leipzig ihrer drey relegiret, weil sie einen neu angekommenen zum Schmause gebeten, hernach von ihm frey gehalten seyn wollen; als er aber nicht alles bezahlen können, übel geschlagen, und da er sich retiriret, gefährlich verfolget. Den 14. Junii traff es wieder einen, der es sehr arg gemacht haben muß. Den 13. Sept. wurden ein paar leibliche Brüder, weil sie zu Jena auf 2. Jahr relegiret worden, zu Leipzig mit gleicher Straffe angesehen. Der eine unter ihnen war auch zu Leipzig drey Jahr zuvor bereits auf ein Jahr ausgewiesen worden.

Den 24. Febr. hat die Universität Helmstädt ein Programma anschlagen müssen, in wel-

chem sie das Hertzogliche Edict noch einmahl wiederholet und einschärfet, auch denenjenigen, welche noch im Pennal Habit einhergingen, bis auf nechstkommenden Sonntag Reminiscere Zeit gegeben wird, selben abzulegen und andere Kleidung anzuschaffen. (o)

A. 1664. den 4. Febr. hat besagte Universität Helmstädt wieder ein Progamma angeschlagen, in welchem gemeldet wird, man habe sich bisher alle Mühe gegeben, an vielfältiger Untersuchung nichts fehlen laßen, und hoffe, das Pennal-Wesen solle nunmehr abgethan seyn. Allein es äusere sich etwas anders, daß nehmlich die neu-angekommenen Studenten einige Monate recht liederlich gekleidet gehen: hernach aber verändern sie die Kleidung auf einmahl und gehen mit Stock und Degen. Diesen wird nun anbefohlen, daß sie sich gleich in solchen Habit einkleiden sollen, wie einer, der im andern oder dritten Jahr auf der Universität ist, zu gehen pflegt. (p)

Hieraus ist nun zu ersehen, wie schwer es hergegangen, ehe dieses Unthier hat können vertilget werden, und wird es auf andern Universitäten ohne Zweifel eben so gewesen seyn. Endlich

(o) Schraderi Programmata n. 51.

(p) Schraderi Programmata n. 54.

lich aber, schreibt der berühmte Beckmann, ist zu Franckfurth a. 1667. nichts mehr davon zu hören gewesen.

Das achte Capitel.

Ein paar Umstände, welche zu dieser Historie gehörig.

§. 1.

Ich habe hier noch zwey besondere Stücke abzuhandeln: 1. Daß etwas von dem Pennal-Wesen noch heutiges Tages auf der Universität Upsal vorhanden. 2. Von dem Nationalismo.

Von dem erstern will ich die Worte eines berühmten Peregrinanten (a) übersetzen: „Nach „der Deposition werden sie vor freye Studenten „von der Universität erkläret, doch so, daß sie „sechs Monate lange schwartze Mäntel tragen, „ihren Landsleuten täglich aufwarten, ihnen ge„horchen, ihre Verweise und Höhnereyen mit „Gedult anhören, und das nennet man Penales, „Pennale. So bald die sechs Monat vorbey, „müssen sie denen, welchen sie bisher aufgewar„tet,

(a) A. de la Motraye Voyages tom. II. p. 317. 318. Voyez aussi l'Histoire litteraire de l'Europe, 1727. Fevrier, p. 127.

„tet, einen Schmaus geben. Als Graf Piper „Cantzler von der Universität war, brachte er die „Deposition ab, indessen müssen die armen Stu- „diosi Theologiæ, welche mehrentheils Bau- „ren- oder Bürgers-Söhne sind, noch einige Zeit „schwartze Mäntel tragen, und Pennal-Dienste „verrichten. Eben dieses bezeuget ein anderer „Scribent: (b) Der Pennalismus, sagt er, ist „hier so wohl, als auf den ausländischen Acade- „mien abgeschaffet. Doch ist das Wort Pen- „nal noch übrig geblieben: Denn, wenn jemand „die Academie beziehet, so muß er vorhero 6. 8. „bis 12. Wochen denen ältesten Studenten zu „Diensten seyn. Es bestehen aber seine Dienste „in nichts anders, als daß er muß die Disputa- „tiones an die Studenten austheilen, etwan ei- „nen Brief auf die Post tragen, oder Collegia „abcopiren, u. d. g. zu gemeinern Geschäfften „aber darff er nicht gebrauchet werden. Ob aber „diese Gewohnheit nur per abusum annoch im „Schwange ist, oder, ob es die heutigen Consti- „tutiones Academiæ also mit sich bringen, sol- „ches kann ich nicht sagen. Solte ich meinen „Muthmaßungen Raum geben, so wolte ich das „erstere eher glauben, weil schon bey einigen „Lands-

(b) Joh. Friedrich Krüger in der Untersuchung des Temperaments einer gantzen Nation, p. 182.

„Landsmannschaften es dahin gekommen ist,
„daß ein junger Student sich von dem Pennal-
„gehen befreyen kann, wenn er etwas pro redi-
„menda vexa geben will.„

§. 2.

Als man in Teutschland mit diesem Unheil noch zu schaffen hatte, ist davon auch etwas auf der Universität zu Padua Mode geworden, davon ich aus Nicolai Comneni Papadopoli Historia Gymnasii Patavini tomo I. libr. II. p. 140. die Beschreibung beyfügen will: A. 1655. 11. Octobr. Senatus consulto damnantur Expupillationes. Sunt hæ more malo, & licentia plane scholastica inducta onera pupillis sive tyronibus ad Gymnasium causa studiorum accedentibus, pro offellis, chirothecis ac pecuniis, qvarum a tyronibus exigendarum seniores discipuli jus sibi fecerant ex arbitrio. Has vetuit Senatus semper ac damnavit decretis plurimis, qvibus renascentem identidem hanc iniqvam ac sordidam corruptelam insectatus est, nec tamen penitus abstulit ante annum 1711. ut infra notabimus. Et p. 144. A. 1711. 31. Octobris. Ex Edicto proposito Patavii damnatæ a Triumviris decreto ejusdem anni 26. Septembris expupillationes exterminantur: Exactorum nomen, qvod in Nationes irrepserat,

rat, prohibetur: ne deinceps ſub qvocunqve colore aut prætextu a tyronibus qvidqvam collationis aut tributi, neque debiti, & plane exempli peſſimi exigatur. Der Inhalt dieſer Worte iſt kürtzlich folgender: Man hat daſelbſt a. 1655. den 11. Oct. das Hänſeln abgeſchafft, da die ältern Studenten ſich unternommen, von denen neu-ankommenden Semmeln oder Marcipan, Handſchuhe und Geld abzufodern: iedoch hat dieſe Unart nicht ehe gantz abgeſchafft werden können, als a. 1711. den 31. Octobr.

§. 3.

Der Nationalismus iſt eine Reliqvie vom Pennaliſmo, da ſich die Studenten nach ihren Landsmannſchaften zuſammen hielten, auch in denenſelben Seniores, National-Bücher, Famulos, und zu gewißen Zeiten ihre verdächtige Zuſammenkünfte gehalten. Als nun der Academiſche Magiſtrat ſolches angeſehen, daß dadurch der Pennaliſmus leicht wieder eingeführet werden könte, haben ſie ſolches nicht verſtatten wollen, zumahl, da auch der Churfürſt ſelbſt der Univerſität Leipzig ein ernſtliches Reſcript vom 18. Auguſti 1682. ſo wohl dieſer Sache, als auch der Diſciplin wegen, zugefertiget hatte. Die Univerſität war bemühet, ſolches zu exeqviren, ließ deswegen die National-Bücher abfordern, und die

Na-

National-Seniores nebst denen Famulis vor sich fordern, hielt ihnen das Churfürstl. Mandat wegen Abschaffung des Nationalismi vor, und verbot ihnen alle verdächtige Zusammenkünfte. Hierauf versammleten sich die Studenten in großer Anzahl vor dem Concilio, und forderten die ausgelieferten Bücher, mit großen Ungestüm und Drohungen ab. Als sie aber abgewiesen wurden, zogen sie mit großen Lermen und Geschrey davon, und erregten einen Auflauff in der Stadt, (wobey auch einem Profeßori die Fenster eingeworffen wurden,) welchen aber die Scharwache bald stillte. Die Universität berichtete solches an den Churfürsten, worauf ein ernstlicher Befehl erfolgte, den 25. Aug. datiret, in welchem der Nationalismus verboten ward: welchen auch die Universität in einem öffentlich angeschlagenen Programmate publicirte. Hierauf ward nach denen Rädelsführern scharff gefragt, dieselben aus denen Betten gehohlet, auch nach Beschaffenheit ihres Verbrechens mit Relegation, Gefängniß und anderer willkührlichen Straffe angesehen. (c) Ich besitze ein Progamma vom 25. Nov. 1683. darinn einer von denen Rädelsführern auf ewig relegiret worden. Das

(c) Vogels Leipziger Annales p. 819. 820. allwo auch der Befehl nebst dem Programmate zu lesen.

Das neunte Capitel
zeiget,
Daß man die jungen Studenten auch zu uhralten Zeiten vexiret.

§. 1.

Bey der Gelegenheit will ich einen Spatziergang in die alten Zeiten vornehmen, da sich denn finden wird, daß man an verschiedenen Orten die jungen Studenten agiret und mitgenommen hat, ohneracht es zu einem so groben und heidnischen Unwesen nicht ausgeschlagen. Der berühmte Andreas Rivinus giebt in seiner oben angeführten Dißertation gute Gelegenheit darzu, indem er manches zusammen gebracht: ich will aber das meinige auch beytragen.

§. 2.

Von dem alten Weltweisen Pythagora ist bekannt, daß er seine jungen Studenten erst einige Zeit lang geprüfet, hernach aber drey Jahr lang verächtlich halten lassen. Dieses that er aus der Ursache, daß er dadurch ihre Beständigkeit und Liebe zum Studiren desto besser erkennen, zugleich aber auch sehen möchte, ob sie in ihrem Gemüthe so fest wären, daß sie sich von der

Ehre,

Ehre, oder vielmehr dem Ehrgeitz, nicht verführen ließen. (a) Weil aber Pythagoras, ich will nicht eben sagen, ein weiser, doch zum wenigsten ein ernsthafter Mann war, der besser thun, als dencken, gelernet hatte, so kann man sich leicht vorstellen, daß man dergleichen Verachtung nicht auf eine flegelhafte Manier vorgenommen, sondern, daß es vielmehr eine Probe gewesen. Denn das ist aus Pythagorä Leben bekannt, daß er den Hochmuth und Ehrgeitz vor das allerschädlichste Laster gehalten, folglich hat er die Seinigen gleich darinn üben wollen, daß sie sich die Ehre nicht allzusehr solten lassen zu Hertzen gehen.

§. 3.

Zu Athen ist dergleichen in Gebrauch gewesen, davon der Heil. Gregorius, Bischoff zu Nazianz, in der Lobrede des Heil. Basilii also schreibet: „Wenn ein junger Mensch nach Athen zog, „so war daselbst diese Gewohnheit, in welcher „Schertz und Ernst beysammen war. Erstlich „ward der Ankömmling, von dem ersten, der ihn „habhaft werden konnte, (denn ein jeder ist darum bemühet,) zur Herberge aufgenommen. „Hernach wird er von allen vexiret, von manchem etwas derb, von andern aber höflicher, „nachdem er selbst artig oder ungeschliffen ist. „Hier-

(a) Jamblichus de vita Pythagoræ c. 17. n. 72.

„Hierauf führet man ihn mit großer Solenni=
„tät über den Marckt nach dem Bade zu. Wenn
„sie bald hingekommen, so fangen sie an zu
„schreyen und zu springen, als wenn sie nicht
„wohl bey Sinne wären. Und alsdenn bleiben
„sie etwas stille stehen, gleich als wenn das Bad
„sie nicht gern zulassen wolte. Nachdem sie an=
„geklopft, und dadurch dem Ankömmling ein
„Schrecken eingejagt, lassen sie ihn endlich hin=
„ein. Und da wird er gleichsam losgesprochen,
„man führet ihn vom Bade zurück, und hält
„ihn hernach so gut als einen andern Studen=
„ten.„ (b) Dieses erzehlet der Heil. Nazian=
zenus bey der Gelegenheit, da er sagen will, der
Heil. Basilius sey aus Respect gegen seine schö=
ne Wissenschaft damit verschonet worden. Und
so sagt auch Eunapius, daß ihm diese Ceremonie
geschencket worden, da er vom Schiffbruch sehr
kranck nach Athen gekommen, und der Profeßor
denen jungen Leuten disfalls zugeredet. (c)

§. 4.

Diese Mode aber zu Athen ist nur in neu=
ern Zeiten aufgekommen, als die wahre Gelehr=
samkeit ziemlich abgekommen, und hingegen die
So=

(b) Nazianzenus Orat. in laudem Basilii M. p. 327. edit. Lips. ex qvo repetit Balsamon ad Can. 71. Synodi VI. Trullanæ.

(c) Eunapius in Proæresio p. 139. ed. Commel.

Sophisterey aufgekommen war. Denn wer wolte sich wohl vorstellen können, daß in alten Zeiten Socrates, wenn er mit seinen Studenten über die Gaße ging, dergleichen Unanständigkeit gelitten hätte? oder Epicurus, der in seinem Garten las, und seines Humeurs wegen nicht verdrießlich seyn wolte, sich den Garten würde haben ruiniren laßen, wenn die Jugend damahls so muthwillig gewesen, als sie heutiges Tages an vielen Orten ist? Ich wolte es jetzund keinen Profeßor rathen, daß er mit funfzig Studenten über die Gaße ginge, zum wenigsten würden an manchen Orten die Frauens-Personen, Bauern, und sonst einfältige Leute sehr mitgenommen werden.

§. 5.

Als eben dergleichen Mißbrauch auf denen Juristen-Academien zu Constantinopel und Berytus in Phönicien eingeschlichen, hat der Keyser Justinianus solchen hoch verboten: Die Worte sind folgende: (d) „Wir geben diesen „nothwendigen Befehl mit allem Ernst, daß sich „niemand, der sich auf die Rechts-Gelehrsamkeit „legt, weder in dieser ansehnlichen Stadt, (Con„stan-

(d) l. 3. C. de Veteri Jure enucleando, citante Conringio & aliis; nam in editionibus vulgatis hæc verba non inveni.

„stantinopel) noch in der schönen Stadt Bery-
„tus, unterstehe, solche unanständige und heß-
„liche, ja vielmahls sclavische und injuriöse Vexi-
„rerey vorzunehmen, und allerhand Leichtfer-
„tigkeiten, entweder wieder die Profeßores, oder
„seine Cammeraden, vornehmlich aber diejeni-
„gen, welche noch neue Studenten sind, vorzu-
„nehmen. Denn wer wolte das eine Vexirerey
„nennen, daraus allerhand Verbrechen entste-
„hen? Denn das wollen wir keines weges ge-
„schehen lassen, sondern wir wollen die gute
„Ordnung so wohl zu unserer Zeit beybehalten,
„als auch auf künftige Zeit fortgepflantzt wissen,
„da zumahl erst die Gemüther, hernach auch die
„Zungen, gelehrt werden sollen. Und dieses
„alles soll in dieser berühmten Stadt (Con-
„stantinopel) der Gouverneur in acht neh-
„men und bestraffen, nachdem so wohl das Ver-
„brechen junger Leute, als auch die übrigen Um-
„stände, solches erfordern werden. In der
„Stadt Berytus aber soll so wohl der Gouver-
„neur über das an der See gelegene Phönicien,
„als auch der Bischoff und die Profeßoren darü-
„ber halten.„

§. 6.

Endlich ist noch anzumercken, daß dergleichen auch zu Carthago gebräuchlich gewesen, allwo

man

man solche Schoristen Eversores, oder Stürmer genennet, weil sie alles umgekehret und ruiniret haben. Davon zeuget der Heil. Augustinus, welcher also schreibt: (e) „Ich war in der Rhe„torischen Schul schon einer von den Obersten, „und bildete mir viel ein. Wiewohl ich viel ge„lassener war, (Herr, du weist es,) und frey von „aller Stürmerey, welche die Eversores vornah„men. (Denn dieser abscheuliche und teuflische „Nahme wird gleichsam vor ein Zeichen der Ar„tigkeit gehalten.) Ich lebte unter ihnen mit „einer unverschämten Furcht, weil ich mich so „nicht aufführte, gleichwohl aber mit ihnen um„ging, auch mit einigen gute Freundschaft hielt, „da ich doch vor ihrer Verrichtung, nehmlich der „Stürmerey, allezeit einen Abscheu hatte. Denn „sie gingen auf unbekannte und modeste Leute „los, verspotteten sie, ohne daß sie ihnen etwas „gethan hatten, und hatten über dergleichen „Bosheit ihre Freude. Derer Teuffel Verrich„tungen ist nichts ähnlicher, als dieses. Was „könte man ihnen nun vor einen bessern Nah„men, als Eversores, geben?„

(e) Augustinus Confessionum III, 4.

Das zehende Capitel.

Gedancken eines Christen über das Pennal-Wesen.

§. 1.

Ehe ich diese Abhandlung schliesse, habe ich noch mit wenigen mit zunehmen, was ein Christ bey Betrachtung des Pennalismi vor Gedancken haben könne. Dieselben sind nun unterschiedene. Erstlich von der Sache selbst, daß nehmlich die Jugend einander so sehr gemißhandelt hat, kann ein Christ anders nicht urtheilen, als, daß er mit dem Heilande sagt: Ihre Wercke waren böse, Johann. III, 19. Daß aber dieses Böse nicht das Licht gescheuet, sondern sich so öffentlich hat spüren lassen, das ist die Macht der Finsterniß, da der Satan zu gewisser Zeit, aus GOttes Zulassung, die Laster starck und mächtig macht, so, daß sie ungescheuet ausgeübet werden. In manchem Lande ward vor hundert und mehr Jahren der Ehebruch mit dem Schwerdte gestrafft. Churfürst Augustus zu Sachsen ließ einen Edelknaben (oder Pagen) und ein Cammer-Fräulein, (damahls hieß mans eine Edel-Jungfer,) welches jener zu Unehren gebracht, beyderseits mit Ruthen ausstreichen und

des

des Landes verweisen. Heutiges Tages ist diese Sünde sehr starck geworden, und sie wird als eine Galanterie oder Artigkeit angesehen, darüber man lacht, und sich derselben eben so rühmet, als wie die zu Sodom sich ihrer verfluchten Unreinigkeit gerühmet haben. Man weiß, von welcher Nation dieser Greuel in die gantze Welt ausgegangen, als welche sich nicht gescheuet, die Hurerey und den Ehebruch, die an ihrem Hofe von allerhand Ständen ungescheuet getrieben worden, vor Galanterie und belle humeur auszugeben. Also kommen gewisse Zeiten, da ein anderes Laster mächtig wird, dergleichen man zur Kipper- und Wipper-Zeit wahr genommen, da die Verfälschung des Geldes öffentlich getrieben ward, und die hohe Obrigkeit in gantz Teutschland Noth genug hatte, ehe sie diesem Unwesen mit Macht steuren konte.

§. 2.

Zum andern könte ein Christ die Frage aufwerffen, wie es doch gekommen, daß dergleichen Himmel-schreyende Bosheit so öffentlich getrieben worden, und so viel Fürsten und Herrn, niedere Obrigkeit, wackere Theologi, und andere redliche Leute darzu stille geschwiegen? Hierauf ist mancherley zu antworten. 1. Der Heiland sagt: Da die Leute schlieffen, kam der Feind,

und säet das Unkraut zwischen den Weitzen, und ging davon. Matth. XIII, 25. Es kann kommen, daß mancher die Sache Anfangs vor eine Kleinigkeit und Kurtzweil angesehen, die man der Jugend wohl durch die Finger sehen könte. Es kann seyn daß eines vornehmen Mannes Sohn dergleichen vorgenommen, dem man, aus Furcht vor seinem Vater, durch die Finger gesehen. Es kann seyn, daß dergleichen Dinge eine Zeitlang getrieben worden, ehe sie ausgebrochen, und von denen Obern haben können gemerckt werden. Es gehet mit manchem Laster zu, wie mit einer Feuers-Brunst. Man will dieselbe vertuschen, man will nicht Lerm machen, und sich selbst in Schande und Straffe bringen. Indessen bekommt das Feuer mehr Gewalt, und bricht hernach in eine große und schädliche Flamme aus. Und wer kann alle dergleichen Fälle nahmhaft machen?

§. 3.

2. Es giebt gewisse Umstände, da auch eine rechtschaffene Obrigkeit und andere redliche Männer nicht allezeit im Stande sind, das Böse abzuschaffen, und an dessen Statt gute Ordnung herzustellen. Wenn mir dergleichen in meinem Amte vorgefallen, so habe ich mir immer das Exempel Davids vorgestellet. Dieser war ein

sou-

souverainer König, und hatte vollkommene Gewalt über sein Land und Leute. Gleichwohl straffte er die Bosheit Joabs nicht, als er den Abner und Amasa leichtfertiger Weise ums Leben brachte. Er sagt uns die Ursache selbst, 2. Samuel. III, 39. **Ich aber bin noch zart, und ein gesalbter König. Aber die Männer, die Kinder Zeruja, sind mir verdrießlich: der HErr vergelte dem, der Böses thut, nach seiner Bosheit.** Er wolte sagen: Ich bin noch neu, und sitze auf dem Königlichen Stuhle noch nicht recht fest. Ueber dem bin ich zart und weichmüthig, kann nicht so gleich nach aller Härte und Strenge verfahren. Aber die Kinder Zeruja sind, wie im Grund-Texte und der Holländischen Ubersetzung stehet, härter als ich, das ist, sie sind grob, unverschämt, fahren zu, und machen sich über nichts ein Gewissen. Daher ichs zur Zeit mit ihnen noch nicht annehmen kann, sondern die Rache GOtt überlassen muß. Hat nun David nicht allezeit können dem Bösen Einhalt thun, sondern die Umstände abwarten müssen: so ist es kein Wunder, wenn bisweilen nicht aller Bosheit so gleich kann gesteuret werden. Ein bekannter Schulmann hat vor einigen Jahren eine Schrift heraus gegeben, von solchen Fehlern, denen die Schule nicht allezeit

gewachsen ist. Es wäre eine schöne Materie, wenn ein Politicus, der zugleich eine gute Kenntniß von der Historie hat, etwas ausarbeitete, de vitiis, qvibus respubl. impar, d. i. von solchen Fehlern, die bey einer Republic nicht allezeit können abgeschafft werden.

§. 4.

3. Es giebt manchmahl Umstände, da fromme und gottselige Männer dem Bösen auf allerhand Art forthelffen. Wem dieses wunderlich vorkommt, dem kann ich mit meiner eigenen Erfahrung dienen. Es ist mir mehr, als einmahl, begegnet, daß Männer, die von allen vor gottselig gehalten worden, (denn ich habe niemanden ins Hertz gesehen,) mir im Wege gestanden, wenn ich zum Besten der Jugend habe etwas ausrichten wollen. Wenn nun das Gute nicht fort gegangen ist, so hat nothwendig das Böse indessen Statt gefunden. Die Ursachen habe ich leicht begreiffen können. Entweder sind rechtschaffene Leute bey ihnen angeschwärtzt worden, und sie habens, ohne Untersuchung, geglaubt. Oder sie sind mit einer unschuldigen Mine oder Worte beleidiget worden, und hernach dem andern zuwieder gewesen. Item, sie sind von allerhand Verrichtungen so sehr uberhäufft und distrahiret gewe-

wesen, daß sie sich nicht die Zeit genommen, alles genau zu untersuchen. Und wer kann alles erzehlen, was hier und da besonders vorgegangen? Daraus ist zu sehen, daß auch unter den Heiligen GOttes keiner ohne Tadel ist, und auch solche Leute täglich Ursache haben, um Vergebung ihrer Sünden zu bitten.

§. 5.

Das dritte, was einem Christen bey diesen Pennal-Wesen bedencklich vorfallen möchte, ist dieses: Warum doch GOtt sein Evangelisches Häuflein so gar verlaßen, daß auf Evangelischen Universitäten, und am allermeisten unter denen, welche Theologie studiret, so ein teuflisches Unwesen vorgegangen? Das sicherste dabey ist wohl dieses, daß wir die Hand auf den Mund legen, und GOttes Gerichte vor unbegreifflich erkennen. Es hat ihm gefallen, seine Kirche manchmahl sehr herunter zudrücken, als zur Zeit Eliä, da der Gottesdienst Baals sich über die gantze Israelitische Kirche ausgebreitet: zur Zeit Constantii, in vierten Jahrhundert, da des Arrii gottlose Lehre die Uberhand hatte, &c. Dergleichen ist auch zur Zeit des Pennalismi geschehen, da es gewißlich geschienen, als habe GOtt seine Kirche gantz und gar verlaßen, als

er dergleichen schweren Fall uber dieselbe verhänget. Ohneracht nun aber dieses geschehen, wie klärlich vor Augen liegt, so ist doch der Evangelischen Kirche dadurch weiter kein Schade geschehen, sondern sie hat ihr Haupt durch GOttes Gnade wieder aufgerichtet, und nach der Zeit in verschiedenen Stücken weit schöner, als zuvor, geblühet. Man sagt im Sprichwort: Ex malis moribus nascuntur bonæ leges. Aus übler Aufführung kommen gute Gesetze her. Die hohe Obrigkeit hat an allen Orten diesem Wercke so kräftig gesteuret, und hingegen beßere Zucht unter die Academische Jugend gebracht, daß man heutiges Tages daran nicht die geringste Spur mehr gewahr wird.

§. 6.

Die äuserlichen Ursachen aber eines so großen Verfalls kann man wohl einiger maßen heraus bringen, und wir wollen sehen, was uns die Historie derer damahligen Zeiten belehren wird. Teutschland hatte weit über hundert Jahr keinen Krieg gehabt, (denn was den Schmalkaldischen anbetrifft, so griff der nicht weit um sich, und währete auch nicht lange,) folglich hatte sich alles wohl erhohlet, und die Nahrung war in gutem Stande. Nun ist bekannt: Gut macht Muth,

Muth, Muth macht Ubermuth. Da mochten junge Pürschgen zu Hause gute Tage, und wenig Sorge gehabt haben: das Geldgen kam auf der Universität richtig an, die Mutter-Pfennige wurden noch oben drein geschickt: daraus leicht eine Uppigkeit entstehen können. Manche mögen zu Hause gesehen haben, wie die Eltern das Gesinde und Unterthanen herum genommen, wie man bey Handwerckern die Jungen und Gesellen übel tractiret: das haben sie bey denen Neuankommenden nachgemacht, und daraus ist nun die gottlose Schoristerey entstanden.

§. 7.

Eine andere Ursache, die ich aber etwas furchtsam vorbringe, möchte seyn, daß man damahls in der lieben Theologie nicht starck genug auf die Ausübung des Christenthums gehalten. Ich sage nicht, daß solches von gar niemanden geschehen, denn es liegen ja der Welt Predigt- und andere practische Bücher vor Augen. Sondern ich sage nur, daß es theils nicht so häuffig, als in folgender Zeit, theils auch nicht überall mit gleichen Eifer, geschehen. Man weiß ja wohl, was des bekannten Johann Arnds Bücher vom wahren Christenthum zu damahligen Zeiten vor Anstoß gehabt. Andere dahin einschlagende Sachen zu geschweigen.

§. 8.

§. 8.

Im übrigen wird ein ieglicher rechtschaffener Christ GOtt dancken, daß er uns zu weit glücklichern Zeiten hat laßen gebohren werden, da dergleichen Unglück auf Universitäten nicht mehr zu spüren. Wir wißen zwar, daß Laster seyn werden, so lange die Welt stehet, und daß solche bey der Academischen Jugend nicht gantz können ausgerottet werden. Allein es ist doch, durch GOttes Gnade, heutiges Tages auf denen meisten Universitäten eine gantz andere Zucht, als man ehemahls wahr genommen. Destomehr hat man Ursach zu bitten, daß GOtt dieselben ferner in seine Gnade und Schutz nehmen, auch vor allen Argen gnädiglich bewahren wolle.

Beylagen.

I.

LEGES ET STATVTA,

in qvæ Sociæ Academiæ consenserunt.

Ex Orationibus Schuppii p. 88.

I.

Si qvi delati deinceps accusative fuerint, novitiis Academicorum studiorum, sive aliunde accesserint Academias, sive in iis nati, atqve ad literarum cultum ibi a suis educti fuerint, pe-

pecuniam, aut compotationem ſeu extorſiſſe vi ac minis, ſeu ſimulatis perſvaſionibvs exſculpſiſſe; aut aliam qvamvis rem vel eripuiſſe palam, vel arte ac dolo ſubduxiſſe; tum eos convitiis verberibusve tractaſſe indigne, aut qvavis ratione qvocunqve loco ac tempore exagitaſſe; Poſtremo vel interfuiſſe his rebus illicitis, & perpetrantibus talia, navaſſe operam, ac qvaſi egiſſe ſecundas, de ea cauſâ neqve cognoſcat privatim Rector, neqve pronunciet; Verum ad totum Senatum qvam primum referat, admonitis Patribus, ut neqve odio ducti, nec gratia, ad normam legum, & juxta pacta conventa, ſententiam ferant. Nunqvam autem nec connivebit qvicqvam Rector, aut diſſimulabit huiusmodi, nec etiam alios patietur id facere. Si fiat tamen, (qvod minime futurum exiſtimamus) reliqvi Profeſſores ſui qvemqve ſedulo monebunt officii, dabuntqve operam, ut rei ac ſontes pro legum ratione maturè ac ſine morâ puniantur. Jam ſi contingat, ut, qvi delati hujus criminis, vel omnes, vel maximam partem, aut convictores cujusdam è Patribus, aut domeſtici ſint; huic intereſſe ſenatui, cum de iis refertur, atqve ſententiam dicere, fas non eſto. Ne ſi is leniùs fortè, ac mitiùs de ſuis (qvibus non pauci favere ſemper aſſolent) ſtatuat, aut flectat in diverſa alios, ſi ſit facundus ac eloqvens, aut liberè decernendi poteſtatem eripiat iis, apud qvos ſuâ autoritate plurimùm valet.

II. Con-

II. Convicti huiusmodi criminum si in re aliquâ sint, adigentur ante omnia, ut sumptus non tantùm, qvi facti sunt, sed qvicqvid in aliis rebus novitio datum est damni, qvanti videlicet id æstimatum à magistratu fuerit, rependant omninò; deinde sine ullo respectu aut personæ ac loci, aut conditionis ac meriti, relegentur & ejiciantur ex literatorum societate, ad plures alii, alii ad pauciores annos, pro modo scilicet eorum, qvæ admiserunt. Nam graviùs omninò animadvertendum in illos est, qvi tubæ ac faces hujusmodi petulantiæ fuerunt, (qvi diligenter investigandi,) qvam qvi persvasi aliorum vocibus, se iis postea adjunxerunt.

III. Programmata, qvibus relegationes istæ promulgandæ sunt, typis sunto descripta: qvorum certa exemplaria in relegatorum transmittentur patrias: ut qvantò deteriores ac perniciosiores hoc genus noxæ; tantò conspectiores qvoqve, atqve sic omnibus detestabiliores, evadant.

IV. Præcipuè docendæ de eo sociæ ac fœderatæ Academiæ per literas sunt, & ea ipsa Programmata, de qvibus commemoravimus modò, eisdem incunctanter transmittenda, ut caveant sibi ab istiusmodi pestibus, & omnem ipsis similiter in viscera sua grassandi licentiam maturè præcidant. Sociæ verò Academiæ, simulac acceperint hujusmodi literas, respondebunt statim, ac significabunt, rectè fuisse perlatas. Qvò, si detineantur alicubi fortè, aut inter-

interceptæ penitus ſint, ex ipſo ſilentio, qvid iis factum, conſtare qveat, utqve ſubmitti aliæ poſſint, qvæ priorum partibus defungantur. Atqve hæc ratio in aliis qvoqve negotiis, ubi communicatione qvâdam opus eſt, obſervabitur. Ac merebantur qvidem iſtius notæ homines, ut ab omni communione Academicâ excluderentur longè; tamen ne ſupra modum ſeveri ac duri videremur, qvos eſſe in ſuos paterno animo convenit, qvo nihil benignius, decrevimus, ut qvi hujusmodi neqviſſimorum ludorum duces atqve autores fuerint: aut in iis atrocius geſſerint partes; ii qvidem ex cæteris Academiis ſociis omnibus, qvam primùm de iis acceperint (neqve enim differri res debet) relegentur publicè ſolenni more: nec ullus ipſis intra definitum tempus, ad eas acceſſus pateat: complices verò & adjutores eorum, qvi non tam enormiter & profligatè transgreſſi officii fines, & obſecuti magis aliis, qvàm ſuâ ſponte peccarunt, tamen & ipſi ob eam culpam relegati ſunt; iis ad alias fœderatas Academias non interclusſus qvidem aditus planè ſit, ſed eâ tamen lege apertus, ſi confeſſi errorem ſuum ac culpam, magiſtratui Academico fidem ſanctè dederint, ſe frugi futuros poſtea, nec qvicqvam hujusmodi deinceps deſignaturos eſſe. Qvòd ſi fefellerint, atqve iisdem criminibus denuo ſeſe obſtrinxerint, tùm relegentur illicò, atqve ad plures annos qvidem: eamqve relegationem Academiæ cæteræ, qvibus in hæc convênit

pacta,

pacta, ſimul de eâ per literas publicumqve programma intellexerint, ratam & ipſam habeant, atque de eâ Scholaſticos peculiari ſcripto, ut ſolet fieri, publicè commonefaciant.

V. Atqvi ſi fiat, ut ſympoſia iſtiusmodi inſtituantur tàm callidè, ut vera cauſa maximè lateat, & qvidvis aliud potiùs videatur agi, qvàm quod re ipſa agitur; & demonſtrare eorum, qvi interfuerunt, qvispiam poterit, nihil qvicqvam de eo, cum accederet, conſtituiſſe ſibi, eamqve ignorantiam ſuam adeò idoneis rebus probaverit, tùm ille, aut ſi qvi plures fuerint, non relegatione qvidem, ſed arbitraria poenâ afficiantur.

VI. Qvæ omnia etſi firma & inconcuſſa eſſe volumus, eò tamen trahi non debent, ac ſi relegatis ſemel hoc nomine, nulla omninò reſtitutionis ſpes relicta maneat. Et tamen de eâ fruſtra erit, niſi qvi reconciliatus Academiæ fuerit, unde proſcriptus primùm ob commiſſum ibi facinus ac relegatus eſt, qvò ipſi præcipuè confugiendum. Nec erit cuiqvam copia interim verſandi in ulla foederatâ Academia, priusqvam idoneis rebus, hoc eſt, publico teſtimonio demonſtret, delicti veniam, & liberam poteſtatem continuandi in Academiis ſociis ſtudia, legitimè ſeſe obtinuiſſe. Neqve enim temerè, & ſimul peti coeperit, ea concedenda venia eſt: extrahetur non nihil res, & deliberabitur probè, ne facilitate peccetur aliqvid, & inconſulta lenitas præcipuum noſtræ ſanctionis robur enervet, totamqve viliter proſtituat.

ſtituat. Præcipuè vero neceſſe erit, ut honeſtè actæ vitæ hactenus & probæ teſtimonia fide digna afferant, qvi velint reſtitui, atqve ut habeant aliqvos viros præſtantes doctrina virtuteqve, aut alia ſingulari laude claros ac celebres, qvi intercedant pro ipſis, ac velut ſpondeant, nihil impoſterum tale ab iis temerè commiſſum iri. Qvæ duo, niſi qvis præſtet ſedulò, atqve præterea non verbo tantùm, ſed ſcripto etiam caveat, impoſterum ſeſe rerum hujusmodi neqve auctorem, neqve affinem aut ſocium futurum unqvam; indignus certè, qvi conſeqvatur veniam & priſtinum locum recuperet, ſtatuendus eſt. Sed ſi ad iſtam rationem aliqvis reſtitutus fuerit, & tamen aliqvantò poſt ad ingenium, qvaſi ad armillum anus, redeat, ac in eosdem denuò, ex qvibus ſe vix expediit ægre, laqveos ſe induat, ab omnibus foederatis Academiis excludatur: Ne iterum fallat, & diſciplinam, qvantum in eo ipſo eſt, collabefactet atqve debilitet, poſtqvam ſemel ac iterum legum clauſtra perrupit. Qvæ ſancta & inviolata eſſe non poſſunt, niſi juſto terrore poenarum, cuſtodis inſtar, muniantur.

VII. Ac qvoniam ſæpius accidit, ut, qvi nihil aliud habent, qvo prave facta excuſent, ignorantiam culpis prætexere ſoleant, idcircò in id incumbent Rectores, ut omnes, qvi nomina ſua profitentur apud ipſos, atqve in ſtudioſorum numerum recipi poſtulant, ſive jam primum accedunt ad Academias, ſive jam olim in iis vixerint alibi, non modò de hoc decreto

nostro ac pacto admoneantur diligenter, sed ut iidem religiose promittant qvoqve inter cætera auctoramenti Academici capita (prout recepta admittit ratio) neqve se ipsos contra hanc sanctionem nostram molituros unqvam aliqvid, neqve dissimulaturos, si alii ipsis hoc improbitatis genere molesti fuerint ac graves.

VIII. Sed qvia fieri potest, ut aliqvi præpediti timore & interminando territi, officii sui obliviscantur; dandum negotium ministris publicis, qvos & Pedellos appellare consvevimus, pro ea fide, qva alias obstricti Magistratui & Reipublicæ Academicæ sunt, inqvirendi diligenter (nam captant ferme latebras scelera, & qværunt fallere) sicut in alias actiones Scholasticorum; ita in pennalisationes istas nefarias (nam qvidni barbaram monstrosamqve rem, barbara ac monstrosa voce appellabimus?) ut protrahantur in lucem e suis tenebris, & justo rigore vindicentur.

IX. Atqve ut omnes viæ ac aditus obsepiantur veluti, per qvos insinuare se, ac serpere latiùs tàm pestilens malum possit, navabunt Rectores operam, ut per ordinarios Magistratus Hospitibus, Cauponibus publicis, tabernariis, & qvocunqve nomine venire possunt, qvi in hujusmodi rebus exercent qvæstum, qvæ non tantum necessitati corporis, sed crapulæ etiam ac gulæ inserviunt, interdicatur seriò, ne procurare has comessationes, vel conviviorum etiam specie, aut adjuvare saltem qvacunqve ratione sustineant; alias perdituros eos impensas, pre-

pretiaqve rerum, qvas præbuere, & arbitraria præterea poena puniendos esse.

X. Porrò cum infinitæ fraudes & machinæ sint, qvibus neqvam ille spiritus insidiari bonis moribus solet, ac illud omne, qvod ad pietatis, justitiæ ac honestatis rationem compositum bene ac ordinatum est, convellere ac disturbare assidue contendit; qvo, extincta virtute omni, ac pudore, impietas ac petulantia impotens ubivis rerum potiatur, & cuncta misceat atqve confundat, eamqve ob causam elaborandum sedulò sit, non tantùm, ut dignis modis hæc compescatur improbitas, qvam nunc præcipue nobis tanqvam infaustam obscoenamqve matrem, unde innumeræ aliæ pestes prognasci solent, debellandam & expugnandam sumsimus; sed ut & aliis facinoribus atqve flagitiis, in qvæ procumbere juventus, tùm mali genii instinctu, tùm labe temporum cum primis consvevit, injiciatur frenum, & disciplina Scholastica, sine qva nec stare Academiæ, nec sapientiæ studia, qvibus respublicæ nituntur præcipue ac florent, conservari possunt, undeqvaqve stabiliatur roboreturqve, idcircò hoc qvoqve pactum conventumqve est, ut, qvicunqve ex aliqva Academia socia qvamcunqve ob causam proscriptus, ac relegatus fuerit, de eo foederatæ reliqvæ mature admoneantur. Ut si facinorosi illi eò veniant, se non ignotos esse, & fallere posse intelligant, atqve ob eam rem cautiùs se gubernare ac regere discant. Tùm ut hoc ipsum stimuli ac incitamenti locò sit, ad

paria delicta pari ſeveritate punienda. Neqve enim facilius domari ac frangi malitia poteſt, qvàm ſi ubivis parili vehementia opprimatur. Qvo circa ſi uſu venerit, ut ſemel ac iterum aliqvis qvacunqve ex cauſa relegatus ſit, & tertia vice in poenæ ejusdem neceſſitatem incidat, ejusmodi homini, ut deſperatæ perverſitatis, ad nullam foederatarum patere amplius aditus debet, eaqve de re ex omnibus relegetur. Idem tenendum de illis qvoqve eſt, qvi cum infamia excluſi ſunt. Hoc enim ad dignitatem Academiarum cum maxime intereſt, ut nusqvam propudia iſta & dehoneſtamenta nobiliſſimi ordinis tolerentur.

XI. Poſtremò cum nullæ unqvam leges aut tam prudenter excogitatæ, aut undiqvaqve tam firmiter roboratæ ſint, qvin contrà commenti non pauca fuerint callidi aſtutiqve homines, qvibus, ſi non ſubverterent penitus, debilitarent tamen atqve infringerent ex parte præclarè ſancita: idcircò danda eſt opera, ut hæc pacta conventaqve noſtra, in qvæ ſervanda religioſe mutuo fidem dedimus, ſupremi cujusqve Academiæ Magiſtratus auctoritate atqve ſuffragio confirmentur. Ita enim futurum exiſtimavimus, ut, qvo plus Majeſtatis ineſſet iis, hoc majorem religionem injicerent animis, qvi ad illarum obſervationem obligati alias devinctiqve eſſent. Nam gravius ac formidabilius eſt adverſus auctoritatem Principis, qvam in eorum ſanctiones delinqvere, qvorum decreta atqve ſententiæ a poteſtate ſumma impediri poſſunt.

II.

II.

Verordnung, das Pennalisiren betreffend.

de Anno 1654.

Aus Ahasv. Fritschii Opp. I. p. 943. und Lünigs Reichs-Archiv part. gen. p. 437.

Des heiligen Römischen Reichs Churfürsten und Stände Augspurgischer Confession-Verwandten bey gegenwärtigem Reichs-Tag zu Regenspurg, anwesende Räthe, Botschaften und Gesandte 2c. Urkunden und bekennen hiermit: Nachdem Unsere gnädigste, gnädige und hochgeehrte Principalen Uns in Unsern theils mitgegebenen, theils nach und nach eingelangten Instructionen, gnädigst, gnädig und günstig befohlen, auf zulängliche Mittel und Wege zu gedencken, wie die bey etlichen Academien in Teutschland eingerissene, und höchststraffbare Unordnung des Pennalisirens, und die daraus entstehende ärgerliche Laster, schändliche Ubelthaten und verderbliche Verführungen, vermittels Cooperation und zusammensetzender Autoritæt, der an solchen Academien interessirenden Reichs-Stände würcklich abgestellt werden mögen, wir uns dem zu schuldigster Folge darüber zusammen gethan, und nach reiffer der Sachen Uberlegung, befunden, daß zu Abschaffung solches insgemein schändlichen und ärgerlichen Ubels, eine Conformitæt der Gesetze, und der darinn wie-

der die Autores beliebten Straffen, erfordert werde; derowegen wir uns auf Ratification unserer gnädigsten, gnädigen und hochgeehrten Herren, eines modi, dardurch solchem Ubel vermitels göttlicher Hülfe, gesteuret werden kan, vereinbaret, und dafür gehalten, daß wann Unsern gnädigst und gnädigen Churfürsten, und hochgünstigen Herren, gnädigst, gnädig und günstig gefallen sollten, nachgehends Patent auf eine gewiße unter ihnen beliebte Zeit, welche etwan 3. Monath nach geschloßenem Reichstage seyn könne, auf ihren unterhabenden Academien zu publiciren, dardurch diese grausame barbarische Unordnung abgeschaft werden könne, dessen Inhalt also lautet: Urkunden rc. rc. Nachdem wir die schweren und harten Land-Plagen, insonderheit den blutigen langwierigen Krieg, damit der allmächtige GOtt, nach seinem Gericht, unser geliebtes Vaterland Teutscher Nation, samt andern benachtbarten Königreichen und Landen heimgesucht, zu bedächtlichen Gemüth geführet, und den Ursachen, wodurch obgeregte Plagen über so herrliche blühende Lande und Leute gezogen, etwas reiffer nachgesonnen, so haben wir unter andern grausamen Lastern, welche wieder die erste und andere Tafel der heil. 10. Geboten GOttes, ungescheuet im Schwange gewesen, nicht die geringste zu seyn befunden, die auf den hohen Schulen in Teutschland unter die studirenden Jugend eingerissene hochschädliche Unordnung und Gewohnheit des Pennalisirens, da etliche ruchlose, freche, übelerzogene, aller Christlichen Zucht vergessene

gessene junge Leuthe, denjenigen welche von andern Trivial-Schulen, Pædagogiis, oder Gymnasiis sich auf Universitäten eine mehrere Wissenschafft in denen Haupt-Sprachen, freyen Künsten, und in Philosophicis zu fassen, auch in denen höhern Facultæten sich informiren zu lassen, und zu proficiren begeben, oder an denen Orten, wo Universitäten seyn, gebohren und erzogen, hochärgerlicher Weise nachstellen, sie nicht allein mit schimpflichen höhnischen Geberden und Worten, sondern auch gar mit unehrlichen abscheulichen Frevelthaten und Schlägen barbarisch tractiren, ihnen öffters solche Dienste und Aufwartung, welche ein vernünfftiger Herr seinem geringsten Diener anzumuthen Bedenckens trägt, aufdringen, ja so offt es ihnen gefällig, solche neu-angehende Studiosos mit Schmausen und Gastereyen, beym An- und Abtritt, auch wohl sonst, so offt es ihnen beliebt, beschweren, also, daß dasjenige, was die Eltern ihren studirenden Söhnen, offters mit ihrer höchsten Ungelegenheit, bey diesen Geld-klemmenden Zeiten, zur Zehrung auf ein Jahr destinirt, bey einer und andern Zeche und Gelach verschwendet werden muß, und dardurch manches schönes Ingenium mit obgedachten lasterhafften Exagitation, und Concussionibus desperat gemacht, an dem Fortgang seiner wohlangefangenen Studien verhindert, die Eltern um ihre geschöpfte Hofnung, darneben Kirchen, Rathhäuser, Schulen und das gemeine Wesen um ein nützliches Werckzeug unverantwortlicher Weise gebracht werden.

Als aber uns, obliegenden hohen Obrigkeitlichen Amts und Vorsorge wegen, gebühret, solcher und dergleichen Kirchen und Policey hochschädlichen lasterhaften Unordnung, Mängeln und Gebrechen, mit allem Ernst, Eyffer und harten Strafen, zu begegnen, damit GOttes brennender Zorn nicht ferner über Unsere Land und Leuthe, wann dergleichen Sünden ungestrafft bleiben, gezogen werde; und aber ohne Conformität der Gesetze, und der darinn wieder alle muthwillige Frevler gesetzter Straff hierinnen schwerlich etwas zu erheben, noch fruchtbarlich auszurichten; so haben Churfürsten und Stände, der Augspurgischen Confession zugethan, deren Churfürstenthümer, Hertzogthümer und Lande im Römischen Reich Teutscher Nation mit Academien und hohen Schulen versehen, durch ihre bey der zu Regenspurg Anno 1653. und 1654. gehaltenen Reichs-Versammlung anwesende vornehme Räthe, Gesandten und Botschafften sich hierüber, und wie solcher höchststraffbaren Unordnung mit einem durchgehenden ernsten Nachdruck würcklich gesteuert werden möge, gesprochen, das Werck reiflich überlegen lassen, und auch auf abgestattete derselben unterthänigste Relation dahin verglichen, vereinbahret, und geschlossen, daß hinführo, und von Publication dieses, keinem, der auf unsern unterhabenden Universitäten, Academien und hohen Schulen sich aufhält, oder ins künftige, über kurtz oder lang dahin begiebet, er sey wes Standes oder Alters er wolle, erlaubet, sondern vielmehr einem jeglichen

lichen hiermit und in Kraft dieses, ernstlich verboten seyn solle, denen neu-ankommenden jungen Studenten, heimlich oder öffentlich nachzustellen, sie auf der Gassen, oder in ihren Logiamentern Stuben, Schencken und Wirthshäusern am Tisch, in Collegiis, oder sonsten zu importuniren, zu exagitiren, oder zu beschimpfen, noch ihnen die geringste Ausgabe zu denen also titulirten Pennal-Accesſ-Absolvir-Stuben-oder Tisch-Schmäusen, es geschehe solches gleich unter dem Vorwand der National-Conventicul, welche hiermit, als unzuläßig, abgeschaft seyn sollen, oder irgend unter einem andern Prætext, anzumuthen, viel weniger ihnen mit Bedrohungen, Schlägen, und liberalibus ingeniis unanständlichen Diensten zusetzen, noch sonsten auf andere Wege sich zu ihnen nöthigen, sondern sie unter des Magistratus Academici, oder ihrer eigenen Hofmeister und Præceptorum Aufsicht und Correction lediglich lassen sollen, damit nicht ex Seminariis Ecclesiæ & Reip. Seminaria vitiorum & criminum gemachet, und an statt des verhofften Seegens, neue und mehrere Land-Plagen auf unser geliebtes Vaterland, durch ein unordentlich wüstes Leben, unter denen, welche für allen andern mit Frömmigkeit, Sittsamkeit, Höflichkeit, Erbarkeit und andern löblichen Tugenden in der Welt herfür leuchten, und gezieret seyn solten, devolvirt werden.

Obgedachtes alles wollen wir von einem jeglichen, der sich auf unsern Universitäten anietzo befindet, oder ins künfftige aufzuhalten gedenckt,

aufs genaueste observiret haben, so lieb ihme ist, die Straff des Gefängnißes, und nach Gestalt des Verbrechens, der Relegation cum Infamia zu vermeiden, welche ein jeder, so hiewieder am geringsten zu freveln sich erkühnen wird, dergestalt ungesäumt zu erwarten haben solle, daß wann er dieses so hoch verbotenen Pennalisirens, und dessen anhangenden Lastern und Unordnung halben, in die obangedeute Straff verfallen zu seyn, declariret worden, der, oder dieselbe, als malæ notæ subjecta, zu keinen Ehren-Aemtern oder Diensten in Unsern Churfürstenthumen und Gebieten, in geist- oder weltlichen Stand, beruffen, noch befördert, sondern als Leuthe, welche ihre Jugend in Laster und Aergerniß zugebracht, und alles Favors unwürdig, allenthalben geachtet werden sollen.

Und damit dieser Unser unumgänglichen Verordnung, um so viel stärckere Folge geleistet werden möge, haben wir Uns mit benachbarten Churfürsten, Fürsten und Ständen, und sie sich hinwiederum mit Uns verglichen, daß wann einer dieses Delicti halben auf einer Universität relegirt, die Formula relegationis denen andern Universitäten intimiret, und daselbst der Relegatus nicht angenommen, noch intra membra Academica gezählt, oder gelitten werden solle, es wäre dann, daß er sich mit der vorigen Universität verglichen, und ausgesöhnet, auch parti læsæ Satisfaction gethan, und solches mit gnugsamen Urkunden be-

schei-

ſcheinigen köñte, das meynen wir ernſtlich. Gebieten darauf ꝛc.

Zum Gezeugniß, daß unter uns wieder das ſo ärgerliche und ſchädliche Pennaliſiren auf Univerſitäten vorgeſchriebenes Concept, ſub ſpe rati beliebet, und Unſern gnädigſten Churfürſten und hochgeehrten Herren Principalen unterthänigſt, unterthänig, und dienſtlich zu förderſamſter Vollziehung recommendirt und überliefert werden ſolle, haben wir dieſes mit Unſerer Hand-Unterſchrifft und Inſiegeln beſtätiget. Actum Regenſpurg den 1ſten Maji Anno 1654.

In-

Inhalt
derer Capitel dieses Wercks.

Das erste Capitel.
Nachricht von denen Schriften, welche man bey diesem Wercke gebraucht hat. Pag. 1.
Das andere Capitel.
Erklärung einiger in dieser Historie vorkommenden Wörter. 12.
Das dritte Capitel.
Von der eigentlichen Beschaffenheit des Pennal-Wesens. 19.
Das vierdte Capitel.
Von denen Personen, welche das Pennal-Wesen getrieben. 50.
Das fünfte Capitel.
Von der Gelegenheit, Anfang und Ursachen des Pennal-Wesens. 61.
Das sechste Capitel.
Exempel derer Pennal-Butzer, welche hernach übel bestrafft worden. 74.
Das siebende Capitel.
Eigentliche Beschreibung, was mit dem Pennal-Wesen von Jahr zu Jahr bis zu dessen Abschaffung vorgegangen. 81.
Das achte Capitel.
Ein paar Umstände, welche zu dieser Historie gehörig. 121.
Das neunte Capitel.
Daß man die jungen Studenten auch zu uhralten Zeiten vexiret. 126.
Das zehende Capitel.
Gedancken eines Christen über das Pennal-Wesen. 132.

Inhalt
derer Capitel dieses Wercks.

Das erste Capitel.

Nachricht von denen Schriften, welche man bey diesem Wercke gebraucht hat. Pag. 1.

Das andere Capitel.

Erklärung einiger in dieser Historie vorkommenden Wörter. 12.

Das dritte Capitel.

Von der eigentlichen Beschaffenheit des Pennal-Wesens. 19.

Das vierdte Capitel.

Von denen Personen, welche das Pennal-Wesen getrieben. 50.

Das fünfte Capitel.

Von der Gelegenheit, Anfang und Ursachen des Pennal-Wesens. 61.

Das sechste Capitel.

Exempel derer Pennal-Butzer, welche hernach übel bestrafft worden. 74.

Das siebende Capitel.

Eigentliche Beschreibung, was mit dem Pennal-Wesen von Jahr zu Jahr bis zu dessen Abschaffung vorgegangen. 81.

Das achte Capitel.

Ein paar Umstände, welche zu dieser Historie gehörig. 121.

Das neunte Capitel.

Daß man die jungen Studenten auch zu uhralten Zeiten vexiret. 126.

Das zehende Capitel.

Gedancken eines Christen über das Pennal-Wesen. 132.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schöttgen, Christian,

Historie des ehedem auf Universitäten gebräuchlich gewesenen Pennal-Wesens

Dresden 1747

Geo.u. 145 l#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10429290-3
VD18 1454198X-001